



CANADA LIFE ASSURANCE EUROPE PLC

2016

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT
UND FINANZLAGE

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	4
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND ERGEBNIS	7
A.1. Geschäftstätigkeit	7
A.1.1. Signifikantes Geschäft und sonstige Ereignisse	8
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3. Investmentergebnis	10
A.3.1. Nicht fondsgebundene Anlagen	10
A.3.2. Fondsgebundene Investments (fondsgebundene und UWP-Verträge)	10
A.3.3. Sonstige.....	11
A.4. Entwicklung sonstiger Geschäftsergebnisse	11
A.5. Sonstige Informationen	11
A.5.1. Änderungen an Rückversicherungsvereinbarungen	11
B. GOVERNANCE-SYSTEME	13
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.1.1. Governance-Strukturen	13
B.1.1.1. Angemessenheit von Governance-Prüfung und Governance-Systemen.....	16
B.1.1.2. Wesentliche Veränderungen an den Governance-Strukturen der Gesellschaft im Berichtszeitraum.....	16
B.1.2. Schlüsselfunktionen	16
B.1.3. Vergütungspraktiken	18
B.1.3.1. Aktienoptionen, Aktien oder variable Vergütungsbestandteile	19
B.1.3.2. Zusätzliche Pläne für die Altersvorsorge oder den vorzeitigen Ruhestand für Mitglieder des geschäftsführenden Organs oder andere Schlüsselfunktionen	20
B.1.3.3. Wesentliche Transaktionen während des Berichtszeitraums	20
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3. Risikomanagement-System.....	21
B.3.1. Leitlinien zum Enterprise Risk Management (ERM).....	21
B.3.2. Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4. Internes Kontrollsystem	28
B.4.1. Internes Kontrollsystem	28
B.4.2. Compliance-Funktion.....	29

B.5. Interne Revisionsfunktion	31
B.5.1. Überblick über die interne Revisionsfunktion	31
B.5.1.1. Überblick über die Zielsetzungen der internen Revision	32
B.5.1.2. Aufgaben des Prüfungskomitees	32
B.5.1.3. Unabhängigkeit	33
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	33
B.7. Outsourcing	34
B.8. Sonstige Angaben	35
C. RISIKOPROFIL	36
C.1. Risikobereitschaft	36
C.2. Versicherungstechnisches Risiko	37
C.3. Marktrisiko	41
C.4. Kreditrisiko (Ausfall und Verteilung)	46
C.5. Liquiditätsrisiko	47
C.6. Operatives Risiko	49
C.7. Sonstige wesentlichen Risiken	50
C.8. Sonstige Informationen	52
D. BEWERTUNG FÜR SOLVENZ-ZWECKE	54
D.1. Vermögenswerte	54
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	58
D.2.1. Bewertungsergebnisse zum 31. Dezember 2016	58
D.2.2. Bewertungsmethodik	58
D.2.3. Bewertungsannahmen	59
D.2.4. Unsicherheitsgrad in Zusammenhang mit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen	60
D.2.5. Vergleich von Solvency II mit den Jahresabschlüssen	60
D.2.5.1. Erfassung von zukünftigen Gewinnen	62
D.2.5.2. Ökonomische Szenarien	62
D.2.5.3. Wertberichtigungen von Schätzungsunsicherheiten	62
D.2.6. Übergangsmaßnahmen und zulässige Anpassungen	62
D.2.7. Verwendung von Vereinfachungen oder Näherungen	63
D.2.8. Forderungen von Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften	63
D.2.9. Änderungen der Annahmen im Jahre 2016	64
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	64
D.4. Alternative Methoden zur Bewertung	67
D.5. Sonstige Informationen	68
E. KAPITALMANAGEMENT	69
E.1. Eigenmittel	69

E.1.1. Kapitalmanagement und Liquiditätsrichtlinie	69
E.1.1.1. Leitlinien für Kapitalmanagement.....	69
E.1.1.2. Leitlinien für Liquiditätsmanagement.....	69
E.1.2. Aufschlüsselung von Eigenmitteln	69
E.1.2.1. Aktienkapital	70
E.1.2.2. Kapitaleinlage	70
E.1.2.3. Ausgleichsrücklage	70
E.1.2.4. Sonstige Instrumente.....	70
E.1.3. Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Abdeckung der SCR und MCR	71
E.1.4. Abgleich von Rechnungslegungsstandards mit Solvency II	71
E.1.5. Übergangsmaßnahmen	72
E.1.6. Zusätzliche Eigenmittel.....	72
E.1.7. Abzüge von Eigenmitteln	72
E.2. Eigenmittel-Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	72
E.2.1. Solvenzkapitalanforderung.....	72
E.2.2. Verwendung vereinfachter Methoden.....	73
E.2.3. Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern oder von Kapitalaufschlägen.....	73
E.2.4. Mindestkapitalanforderung	73
E.2.5. Änderungen bei der SCR und MCR im Berichtszeitraum	74
E.3. Verwendung des laufzeitbasierten Aktienrisiko-Untermoduls bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	74
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und einem intern verwendeten Modell.....	74
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	74
E.6. Sonstige Informationen	74

F.. ANHANG	75
-------------------------	-----------

Hinweis: Dieser deutschsprachige Bericht ist eine Übersetzung des englischsprachigen Berichtes, der bei der irischen Aufsichtsbehörde eingereicht wurde. Diese Übersetzung ist als Information für unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter in Deutschland erstellt worden, maßgeblich ist jedoch die englischsprachige Originalversion.

ZUSAMMENFASSUNG

Einleitung

Canada Life wurde 1847 in Hamilton, Ontario, als erster Lebensversicherer Kanadas gegründet. Der Versicherer hat sich seitdem zu einem der weltweit größten und finanzstärksten Anbieter von Lebensversicherungen entwickelt. Seit 2003 gehört die Canada Life-Gruppe zur Finanzdienstleistungs-Holdinggesellschaft Great-West Lifeco Inc., einem der größten Lebensversicherungskonzerne Kanadas. Dieser betreut weltweit über 28 Millionen Kunden.

In Deutschland ist die Canada Life Assurance Europe plc, Niederlassung für Deutschland („die Gesellschaft“/„CLE“) seit dem Jahr 2000 tätig. Wir nutzen die internationale Erfahrung und das Know-how unserer Gruppe, um in Deutschland innovative Vorsorgelösungen einzuführen. So konnten wir beispielsweise die Grundfähigkeitsversicherung und die Schwere Krankheiten Vorsorge ebenso im Markt etablieren wie unsere leistungsstarken Unitised-With-Profit-Konzepte zur Altersvorsorge.

Wir verwalten mehr als 430.000 Versicherungsverträge und unser jährliches-Beitragsvolumen beträgt 656 Mio. € (Stand 31.12.2016). Im Neugeschäft ist Canada Life mittlerweile eine der führenden Gesellschaften im deutschen Maklermarkt für fondsgebundene Versicherungen. Die Canada Life baut auf einem solidem Fundament: Die hervorragende Finanzstärke der kanadischen Muttergesellschaft, The Canada Life Assurance Company, wird immer wieder von den führenden Ratingagenturen bestätigt. Die Finanzstärke der Canada Life Deutschland bewertete die deutsche Assekuranz-Ratingagentur Assekurata 2016 zum vierten Mal in Folge als sehr stark mit stabilem Ausblick (AA-) – derzeit die dort vergebene Bestnote für einen in Deutschland tätigen Lebensversicherer.

Unser Erfolg in Deutschland ist letztlich das Ergebnis unseres Bemühens, jeden Tag ein wenig besser zu werden – im Interesse unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter.

Unsere Kunden: Immer mehr Privat- und Firmenkunden in Deutschland vertrauen uns die Gestaltung ihrer Risiko- und Altersvorsorge an. Unser Ziel ist es, diese Menschen mit flexiblen und leistungsstarken Produktlösungen sowie einem exzellenten Service während der gesamten Laufzeit der Verträge zu begeistern. So leisten wir einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Vorsorge unserer Kunden.

Unsere Geschäftspartner: Kunden finden den Weg zu Canada Life über unabhängige Vermittler, Makler, Mehrfachagenten und Banken. Diese sind nicht abhängig von einem einzigen Produkthanbieter, sondern bieten ihren Kunden ein breites Spektrum an Anbietern und Produktlösungen. Wir fördern die Aus- und Weiterbildung unabhängiger Vermittler und sind überzeugt, dass dies der beste Weg für eine bedarfsgerechte Beratung und Betreuung unserer Kunden vor Ort ist.

Unsere Mitarbeiter: Über 500 Mitarbeiter in Irland und Deutschland sorgen sich um die Belange unserer Kunden und Geschäftspartner. Als internationales Unternehmen profitieren wir vom vielfältigen Know-how unserer Mitarbeiter. Wir fördern und fordern eine offene, vielfältige und leistungsorientierte Unternehmenskultur, in der sich jeder Mitarbeiter entwickeln und mit seinen Stärken einbringen kann. Wir sind stolz auf unsere Mitarbeiter – auf die hohe Loyalität zum Unternehmen und das Engagement für unsere Kunden und Geschäftspartner.

Zweck des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Dieser Bericht soll unseren Kunden dabei helfen, die Kapital- und Finanzlage der Canada Life Assurance Europe plc unter den regulatorischen Gesichtspunkten nach Einführung der neuen europaweiten Solvency-II-Verordnungen am 1. Januar 2016 zu verstehen.

Dieser Bericht bezieht sich auch auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft, ihr Governance-System, das Risikoprofil der Geschäftstätigkeit und die Bilanzbewertung nach Solvency II.

Die Gesellschaft hat das Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, „ORSA“) als Hauptbestandteil des Risikomanagementsystems übernommen. Die ORSA wird genutzt, um das Risikoprofil und die Solvabilität der Gesellschaft im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit, ihrer Geschäftsstrategie und ihrem Geschäftsplan vorausschauend zu beurteilen. Sie ist ebenfalls ein wichtiges Hilfsmittel im Entscheidungsfindungsprozess. Weitere Einzelheiten zu der ORSA der Gesellschaft sind in Absatz B.3.2 dieses Berichtes dargestellt.

Die ORSA für 2016 wurde bei der Central Bank of Ireland nach der Bestätigung durch den Vorstand am 22. September 2016 eingereicht.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte

Die Gesellschaft bereitet seit Jahren zusammen mit der Versicherungsbranche in ganz Europa die Einführung der neuen Governance-, Kontroll- und Berichterstattungsordnung für Solvenzkapital vor. Die Gesellschaft hatte bereits 2015 die Verordnung der Corporate-Governance-relevanten Anforderungen für Versicherungsunternehmen der Central Bank of Ireland übernommen, was den Übergang zu der neuen Ordnung in bestimmter Hinsicht erleichterte. Einige neue Strukturen und Routinen wurden von der Gesellschaft eingeführt, um den Übergang zu unterstützen. Diese werden in Abschnitt B, Governance-System, erläutert.

Die geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse der Gesellschaft werden in Abschnitt A. ausführlich dargestellt. Die Geschäftsentwicklung wird maßgeblich durch die Bedingungen auf dem Markt, Zuflüsse durch Prämien sowie Abflüsse durch Versicherungsfälle beeinflusst.

Gemäß Solvency II verfügt die Gesellschaft über Vermögenswerte in Höhe von 5.826 Mio. €, Verbindlichkeiten von 5.359 Mio. € sowie eine Solvenzkapitalanforderung von 290 Mio. € und eine Mindestkapitalanforderung von 120 Mio. €. Die Gesellschaft meldete zum Ende des Jahres 2016 einen Solvenzkapitalüberschuss von 347 Mio. € über der Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, „MCR“) von 120 Mio. €.

Die Gesellschaft berechnet ihre Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, „SCR“) in Übereinstimmung mit der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, „EIOPA“) festgelegten Formel. Abschnitt E erläutert ausführlich das Kapitalmanagement und die Metriken, nach denen die Gesellschaft Solvenzkapital kontrolliert und meldet. Die folgende Tabelle fasst das zum Ende des Jahres 2016 verfügbare Kapital zusammen:

Mio. €	TIER	31. DEZ. 2016
Eingezahltes Grundkapital	Tier 1	7,0
Einlage/Dividenden	Tier 1	25,6
Bilanz des Nettovermögens	Tier 1	434,6
Summe	Tier 1	467,2

Governance-Verfahren bei der Anfertigung der Solvency-II-Nachweise

Um den Vorstand bei seiner Bestätigung der Richtigkeit der quantitativen und qualitativen Meldungen an die Central Bank of Ireland zu unterstützen, wurde ein spezielles Solvency-II-Governance-Verfahren eingeführt, bei dem auf Fachexperten innerhalb der Gesellschaft, der weiteren Unternehmensgruppe (insbesondere die Gesellschaften innerhalb der Gruppe, die ebenfalls diesen Rechtsvorschriften unterliegen, wozu das regulierte Gruppenunternehmen im Vereinigten Königreich, die Canada Life Group (UK) Limited, gehört) sowie Berater extern der Gesellschaft zurückgegriffen wurde. Dieses dokumentierte Verfahren unterlag der Aufsicht durch leitende Angestellte und das Management und beinhaltete in der anfänglichen Entwicklungsphase und den operativen Phasen des regulatorischen Übergangs der Gesellschaft sowohl interne als auch externe prüferische Durchsicht. Die Gesellschaft beauftragte externe Firmen, um eine Peer-Review von Kontrollumgebung, Governance-Verfahren und Ergebnissen in Verbindung mit den Rechtsvorschriften durchzuführen. Unter Berücksichtigung dieser eingerichteten Verfahren hat der Vorstand, vorbehaltlich der zugelassenen Schätzungen und Annäherungen, die Richtigkeit der an die Central Bank of Ireland vorgenommenen Rückmeldungen bestätigt.

Das Governance-Verfahren der Gesellschaft wird in Abschnitt B. ausführlicher erläutert. Die Struktur des Vorstands wird in dem nachstehenden Diagramm zusammengefasst und in Abschnitt B.1.1 ausführlicher erläutert.



Die Gesellschaft verfolgt ein Modell von drei Verteidigungslinien, welches wie folgt zusammengefasst werden kann:

- Die erste Verteidigungslinie (Geschäftsbereiche) sind die eigentlichen Risikoverantwortlichen und in erster Linie verantwortlich und rechenschaftspflichtig für die täglichen Abläufe des Enterprise Risk Management (ERM) innerhalb der erstellten ERM-Richtlinien. Sie sind in erster Linie für Identifizierung, Bewertung, Management, Überwachung und Berichterstattung der Risiken verantwortlich und rechenschaftspflichtig.
- Die Überwachungsfunktionen der zweiten Verteidigungslinie umfassen die Risikofunktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion. Die Risikofunktion ist in erster Linie für die Überwachung der ERM-Richtlinien verantwortlich und rechenschaftspflichtig und kontrolliert die Einhaltung der ERM-Richtlinien durch die erste Verteidigungslinie.
- Die interne Revision als die dritte Verteidigungslinie nimmt die risikobasierten, unabhängigen Bewertungen des internen Risikokontrollrahmens und der von der zweiten Verteidigungslinie durchgeführten Überwachung vor.

Risikoprofil

In Abschnitt C wird das Risikoprofil der Gesellschaft ausführlich erläutert. Darüber hinaus wird dargestellt, dass die Gesellschaft im Rahmen einer vom Vorstand genehmigten Risikobereitschaft tätig ist, welche mit der Geschäftsstrategie der Gesellschaft in Einklang steht.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist in der nachstehenden Tabelle aufgegliedert.

Mio. €	ENDE 2016
Marktrisiko	136
Lebensversicherungstechnisches Risiko	309
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	33
Gegenparteiausfallrisiko	18
Anforderung vor Diversifikation	496
Diversifikationseffekt	-111
Anforderung nach Diversifikationseffekt	385
Operatives Risiko	22
Verlustausgleichsfähigkeit	-117
Summe SCR	290

Bewertung

Eine Analyse der Bewertungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Solvency-II-Bilanz wird in Abschnitt D aufgeführt. Die Gesellschaft fertigt ihren geprüften Jahresabschluss gemäß den Rechnungslegungsstandards (Financial Reporting Standards, „FRS“) an und erläutert in Abschnitt D.1 und D.3 die Gründe für die erheblichen Bewertungsdifferenzen zwischen nichttechnischer Rückstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß FRS und Solvency II.

Abschnitt D.2 erläutert die bei der Bewertung der technischen Rückstellungen angewandten Routinen. Diese Routinen wurden einem externen Peer-Review unterzogen, welche der Vorstand geprüft und bestätigt hat.

Dieser Bericht wurde am 12. Mai 2017 vom Vorstand geprüft und bestätigt.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND ERGEBNIS

A.1. Geschäftstätigkeit

Die Canada Life Assurance Europe plc ist eine Aktiengesellschaft. Sie wurde in der Republik Irland gegründet und trägt die Firmenregistriernummer 297731.

Der eingetragene Firmensitz ist:

14-15 Lower Abbey Street
Dublin 1
Irland

Die Gesellschaft ist zugelassen und untersteht der Aufsicht der Central Bank of Ireland (CBI).

Die Kontaktdaten für die Central Bank of Ireland sind:

Central Bank of Ireland,
P.O. Box 11517
New Wapping Street
North Wall Quay
Dublin 1
Irland

Die Gesellschaft ist Bestandteil der Canada Life Group (UK) Limited (CLG), welche der Aufsicht der Prudential Regulation Authority (PRA) untersteht.

Die Kontaktdaten für die PRA sind:

Prudential Regulation Authority
20 Moorgate,
London EC2R 6DA,
Vereinigtes Königreich.

Die externen Prüfer sind: Deloitte, Chartered Accountants and Statutory Auditors.

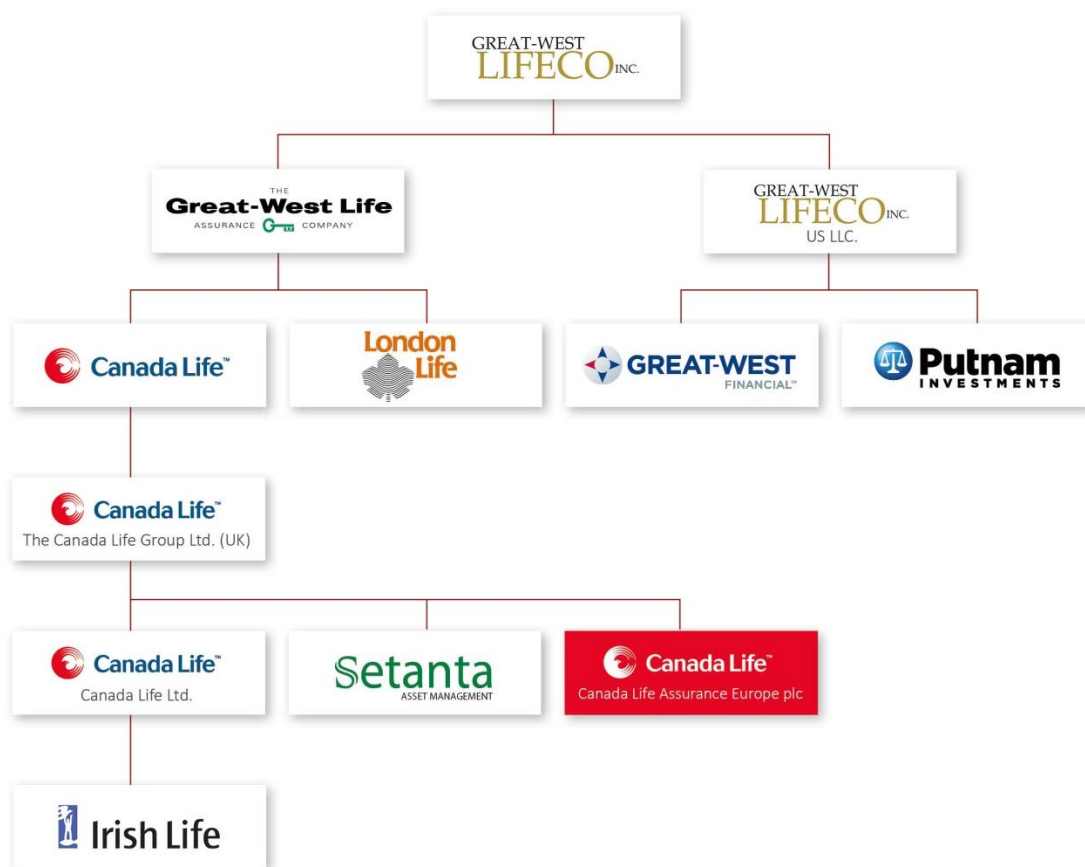
Die Kontaktdaten von Deloitte sind:

Deloitte,
Chartered Accountants and Statutory Auditors
Deloitte & Touche House
Earlsfort Terrace
Dublin 2
Irland

Überblick über die Organisation der Gesellschaft

Die Canada Life Assurance Europe plc („die Gesellschaft“/„CLE“) ist Bestandteil der Great-West Lifeco Inc. Group („GWL“), einer der führenden Lebensversicherungsorganisationen der Welt. Die Gesellschaft ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der Canada Life Assurance Company, welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Great-West Life Assurance Company, eines führenden kanadischen Versicherers mit Beteiligungen am Lebensversicherungs-, Krankenversicherungs-, Anlage-, Altersversorgungs- und Rückversicherungsgeschäft in erster Linie in Kanada, den USA und Europa, ist. Canada Life wurde 1847 gegründet und ist das älteste kanadische Lebensversicherungsunternehmen.

Die Great-West Lifeco Inc. und ihre Tochtergesellschaften, wozu Great-West Life Assurance Company gehört, haben rund 1,2 Billionen Kanadische Dollar an konsolidierten Vermögenswerten unter ihrer Verwaltung und sind Mitglieder der Power Financial Group of Companies. Die Great-West Lifeco Inc. (Lifeco) ist in Kanada registriert und an der Börse von Toronto notiert. Vereinfacht kann die Organisationsstruktur für GWL wie folgt dargestellt werden:



Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Abwicklung von Lebensversicherungs- und Altersvorsorgegeschäften auf dem deutschen Markt. Die Gesellschaft betreibt auf keinem anderen Markt Lebensversicherungs- oder Altersvorsorgegeschäfte. Die Gesellschaft wurde im Juli 2000 als Anbieter von Versicherungen zugelassen und betreibt gegenwärtig das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland. Die Gesellschaft verkauft ausschließlich über Makler/vertraglich gebundene Mehrfachvermittler und Banken.

Der Ausblick für das operative Geschäft in Deutschland ist positiv. Die Gesellschaft erwartet 2017 ein fortgesetztes Wachstum bei den verwalteten Vermögenswerten. Es wird erwartet, dass sich der Marktanteil fondsgebundener Produkte und Unitised-With-Profits-Produkte (UWP) vergrößern wird, insbesondere deshalb, weil traditionelle garantierte Produkte auf Grund der steigenden Kosten für Garantien und der Auswirkung der Einführung von Solvency II für traditionelle Versicherungsprodukte unbeliebt geworden sind. Die Gesellschaft ist dabei, ihre Präsenz auf dem Markt für fondsgebundene und UWP-Produkte durch fortgesetzte Investitionen in Produktentwicklung, Vertriebstechnologie und Verbesserungen im Kundendienst weiter auszubauen. Die Gesellschaft konzentriert sich darüber hinaus auf die Sicherstellung einer anhaltend starken Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, was beinhaltet, auf neu entstehende aufsichtsrechtliche Anforderungen im Hinblick auf Standards zu Governance, Risikomanagement und Verbraucherschutz zu reagieren.

A.1.1. Signifikantes Geschäft und sonstige Ereignisse

Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 2016 100% des deutschen Versicherungsportfolios, welches 6.008 fondsgebundene und nicht fondsgebundene Verträge von Versicherungsnehmern mit verwalteten Vermögenswerten in Höhe von 136.190.000 € umfasst, von der Legal & General Assurance Society Limited erworben.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Für das am 31. Dezember 2016 beendete Geschäftsjahr meldete die Gesellschaft ein versicherungstechnisches Ergebnis von 33 Mio. €. Einzelheiten der nach Geschäftsbereichen gemäß Solvency II aufgeschlüsselten Prämien, Versicherungsfälle und

Aufwendungen für den am 31. Dezember 2016 beendeten Berichtszeitraum sind im Meldebogen QRT S.05.01 ausgewiesen, welcher in den Anlagen enthalten ist. Das versicherungstechnische Ergebnis umfasst Kapitalerträge und schließt einmalige Änderungen der Bewertungsgrundlage und die Auswirkungen von Änderungen an einigen Rückversicherungsvereinbarungen, welche in Abschnitt A.5 ausführlich erläutert werden, aus.

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Lebensversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche nach Solvency II:

- Versicherung mit Gewinnbeteiligung (Unitised-With-Profits)
- Index- und fondsgebundene Versicherung (Fondsgebundene Versicherung, Variable Annuity, Schwere Krankheiten Versicherung)
- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung)
- Sonstige Lebensversicherungen (Risikolebensversicherung)

Das versicherungstechnische Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf den deutschen Markt. Das versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft in Höhe von 33 Mio. € setzt sich nach Geschäftsbereichen unter Solvency II wie folgt zusammen:

Versicherungen mit Gewinnbeteiligung	15 Mio. €
Index- und fondsgebundene Versicherungen	14 Mio. €
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	4 Mio. €
Andere Lebensversicherungen	0 Mio. €

Die **Nettoprämien** (sowohl gebuchte Prämien als auch verdiente Prämien) beliefen sich 2016 auf 532 Mio. €. Sie bestanden in erster Linie aus Versicherungen mit Gewinnbeteiligung (372 Mio. €) und index- und fondsgebundenen Versicherungen (von 145 Mio. €, einschließlich optionaler Leistungen aus Zusatzklauseln wie schwerer Krankheit). Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung (13 Mio. €) und sonstige Lebensversicherungen (2 Mio. €) waren in einem Gesamtzusammenhang unwesentlich (da sie 2 % bzw. 0 % der gesamten Nettoprämien darstellten). Die Nettoprämien wurden durch eine starke Nachfrage nach Unitised-With-Profits-Altersvorsorge (UWP) positiv beeinflusst, welche in den Geschäftsbereich Versicherung mit Gewinnbeteiligung gehören.

Die **Summe** der 2016 entstandenen **Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle** belief sich auf 218 Mio. €. Dazu gehörten in erster Linie Versicherungen mit Gewinnbeteiligung (134 Mio. €) und index- und fondsgebundene Versicherungen (84 Mio. € einschließlich Auszahlungen für schwere Krankheit) im Zusammenhang mit Nettoschadenaufwendungen. Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung (0 Mio. €) und sonstige Lebensversicherungen (0 Mio. €) sind in einem Gesamtzusammenhang unwesentlich (da sie 0% der Summe der entstandenen Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle darstellten).

Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen 1.198 Mio. €. Davon entfallen 504 Mio. € auf Versicherungen mit Gewinnbeteiligung und 692 Mio. € auf index- und fondsgebundene Versicherungen (einschließlich Schwere Krankheiten Versicherung). Die Veränderungen bei den Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung (2 Mio. €) und sonstiger Lebensversicherung (0 Mio. €) sind im Vergleich unwesentlich.

Die **Summe** der 2016 **angefallenen Aufwendungen** belief sich auf 112 Mio. €. Dazu gehörten in erster Linie Aufwendungen in Verbindung mit Versicherungen mit Gewinnbeteiligung (70 Mio. €) und index- und fondsgebundenen Versicherungen (34 Mio. €). Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung (7 Mio. €) und sonstige Lebensversicherungen (1 Mio. €) sind in einem Gesamtzusammenhang unwesentlich (da sie 6% bzw. 1% der entstandenen Gesamtaufwendungen darstellten). Zu den angefallenen Aufwendungen gehören Provisionen, Abschlusskosten (einschließlich zurückgestellte Abschlusskosten), Verwaltungsaufwendungen sowie Investitionsaufwendungen.

A.3. Investmentergebnis

Die Anlage von Eigenkapitalmitteln wird im Wesentlichen durch Liquiditäts- und Solvabilitätsbetrachtungen gesteuert, die die Einhaltung der von der Regulierungsbehörde vorgeschriebenen Rechtsvorschriften und Richtlinien einschließen. Dividendenpolitik und betriebliche Beschränkungen sind ebenfalls bei der Festlegung der Anlagepolitik der Eigenkapitalmittel zu berücksichtigen. Das unten dargestellte Investmentergebnis ist konsistent mit den gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichten für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2016 endete.

A.3.1. Nicht fondsgebundene Anlagen

Die Nettoerträge auf nicht fondsgebundene Anlagen, abzüglich Gewinn- und Verlustausgleich aus der Aufteilung der Verwaltungsgebühren, beliefen sich im Jahr 2016 auf 0,6 Mio. €. Im Jahr 2016 wurden keine Dividendenerträge, Mieterträge oder Hypothekenerträge eingenommen, da im Verlauf des Jahres keine nicht fondsgebundenen Anlagen in Aktien, Hypotheken oder Immobilienbesitz stattfanden. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen waren unwesentlich und beziehen sich auf die Anlageklasse der Anleihen. Eine Analyse nicht fondsgebundener Erträge nach Vermögenskategorie ist nachstehend dargestellt.

Erträge nach Anlageklasse (Format S.09.01)

In Mio. €

Anlageklasse	Dividenden	Zinsen	Mieten	Nettogewinne und -verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste	Saldo
Barmittel und Einlagen	0,0	(0,1)	0,0	0,0	0,0	(0,1)
Staatsanleihen	0,0	1,2	0,0	(0,46)	(0,4)	0,2
Unternehmensanleihen	0,0	1,9	0,0	(0,6)	(0,84)	0,5
Besicherte Wertpapiere	0,0	0,5	0,0	(0,1)	(0,4)	0,0
Summe	0,0	3,5	0,0	(1,3)	(1,6)	0,6

A.3.2. Fondsgebundene Investments (fondsgebundene und UWP-Verträge)

Die Nettoerträge auf fondsgebundene Anlagen (einschließlich Kapitalerträge), abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen, beliefen sich für das Jahr 2016 auf 409,3 Mio. €. Erträge aus Aktien trugen in dem Jahr mit 286,1 Mio. € zum Nettoanlageergebnis bei und machten damit 70 % des Gesamtportfolios aus. Die Erträge aus Anleihen beliefen sich auf 80,4 Mio. € und generierten damit 20 % der gesamten Anlageerträge. Erträge aus Publikumsfonds beliefen sich auf 42,7 Mio. € und generierten damit 10 % der gesamten Anlageerträge im Jahr 2016.

Die Investitionsleistungen in Höhe von 1,1 Mio. € können wie folgt aufgeschlüsselt werden: 0,9 Mio. € sind wertpapierbezogen und 0,2 Mio. € sind nicht wertpapierbezogen. Die wertpapierbezogenen Aufwendungen bezogen sich in erster Linie auf Aktien (0,8 Mio. €), Publikumsfonds (0,1 Mio. €) und Derivate (0,0 Mio. €). Die nicht wertpapierbezogenen Aufwendungen waren in erster Linie Depotgebühren, die sich nicht auf Anlageklassen bezogen.

Die Gesamtsumme des von jeder Vermögenswertkategorie generierten Ergebnisses ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ergebnis nach Anlageklasse (Format S.09.01)

In Mio. €

Anlageklasse	Dividenden	Zinsen	Mieten	Nettogewinne und -verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste	Saldo
Barmittel und Einlagen	0,0	(1,0)	0,0	0,0	(2,2)	(3,2)
Staatsanleihen	0,0	21,4	0,0	1,6	17,0	40,0
Unternehmensanleihen	0,0	17,5	0,0	(2,1)	25,0	40,4
Eigenkapital	46,9	0,0	0,0	78,3	160,9	286,1
Publikumsfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)	0,0	0,0	0,0	5,0	37,7	42,7
Put-Optionen	0,0	0,0	0,0	0,5	(0,2)	0,3
Forwards	0,0	0,0	0,0	8,3	(5,3)	3,0
Summe	46,9	37,9	0,0	91,6	232,9	409,3

A.3.3. Sonstige

Die Gesellschaft besaß 2016 keine Anlagen in Verbriefungen und hatte demzufolge auch keinen Kapitalertrag aus besicherten Vermögenswerten.

Die Gesellschaft hat mit Direktanlagen in Aktien weder Gewinne noch Verluste realisiert.

A.4. Entwicklung sonstiger Geschäftsergebnisse

Die Gesellschaft hat zum Ende des Geschäftsjahres keine wesentlichen Operating-Leasing-Verpflichtungen. Die Gesellschaft besitzt im Verlauf des Geschäftsjahres keine Finanzierungs-Leasings.

Es sind keine weiteren nennenswerten Gewinne oder Verluste zu berichten.

A.5. Sonstige Informationen**A.5.1. Änderungen an Rückversicherungsvereinbarungen**

Die Gesellschaft tritt das Versicherungs- und Anlagerisiken an eine Reihe von Rückversicherungen ab. Einige der zum 31. Dezember 2015 bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen trugen dazu bei, die regulatorische Kapitalposition der Gesellschaft im Rahmen der zu dieser Zeit in Kraft befindlichen Kapitalregelung nach Solvency I zu optimieren, weshalb sie mit Inkrafttreten von Solvency II geändert wurden. Im Folgenden sind die wesentlichen Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen der Gesellschaft im Jahr 2016 aufgeführt.

(i) Quoten-Retrozessionsvereinbarung

Die Gesellschaft machte von einer Option über die Quoten-Retrozessionsvereinbarung mit der Canada Life Reinsurance Limited (ein Unternehmen der Canada Life Group) Gebrauch, dieses Geschäft mit Wirkung vom 1. Januar 2016 gebührenfrei aufzulösen. Abgesehen von der Auswirkung, die sich ergibt, weil CLE keine Gewinne/Verluste mehr aus diesem Geschäft abtritt, hatte die Auflösung des Quotenvertrags im Jahresabschluss des Jahres 2016 bei den (nicht fondsgebundenen) technischen Rückstellungen eine einmalige Reduzierung des Rückversichereranteils von 20 Mio. € zur Folge.

(ii) UWP-Stop-Loss-Rückversicherungsvertrag

Mit Wirkung vom 30. Juni 2016 änderte CLE die UWP-Stop-Loss-Vereinbarung mit der Canada Life Assurance Company zwecks Umstellung der Prämienberechnung von einem Prozentsatz mit einem geglätteten Wert auf einen (höheren) Prozentsatz des Vermögenswertes, um eine Inkongruenz zwischen der Belastung für die Versicherungsnehmer und der Rückversicherungsprämie zu vermeiden. Die vorgeschlagenen Änderungen führten zu einer Verbesserung der Solvency-II-Quote von CLE durch eine Reduzierung der SCR, welche teilweise durch eine Erhöhung der BEL (Best Estimate of Liabilities, deutsch: Beste Schätzung der Verbindlichkeiten) ausgeglichen wurde, da der an den Rückversicherer gezahlte Betrag höher als der BEL war.

(iii) Rückversicherung eines erworbenen Geschäftsblocks

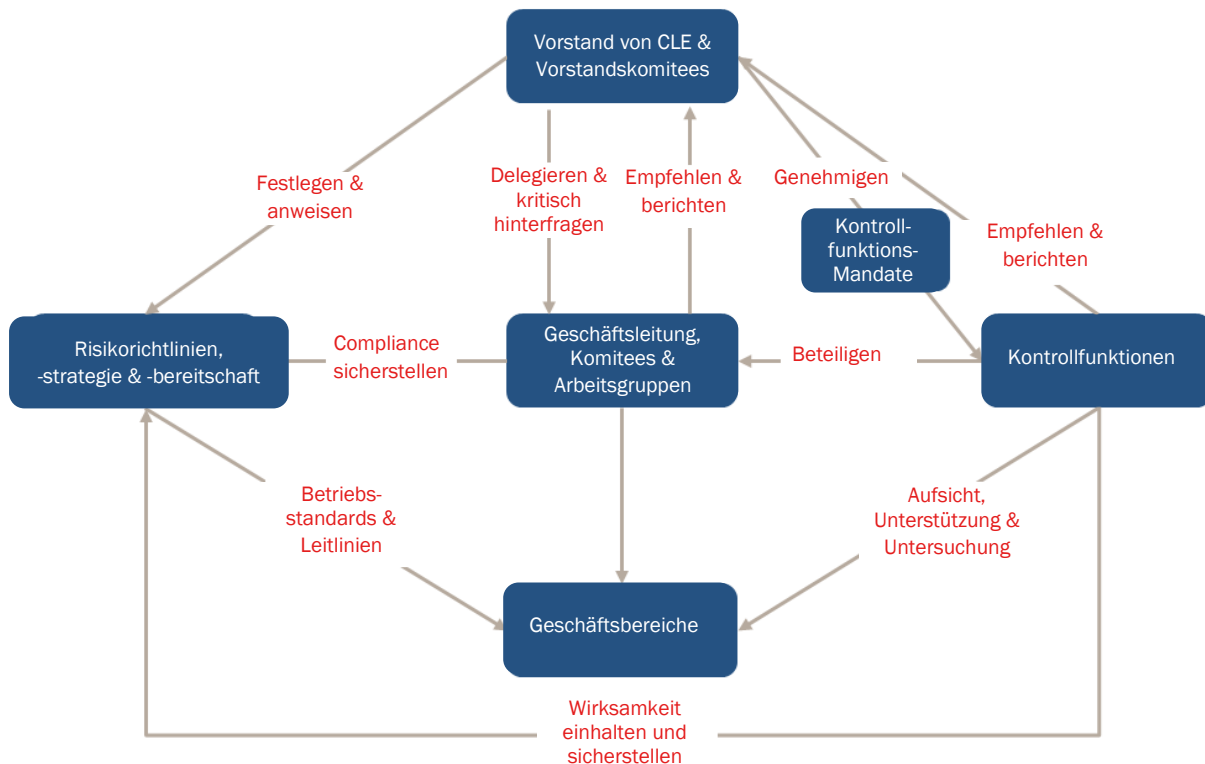
Der kleine Teil der deutschen Versicherungsverträge wurde am 1. Dezember 2016 von der Legal & General Assurance Society Limited erworben. Dazu gehörten befristete Versicherungsverträge, welche von der RGA Americas Reinsurance Company Limited im Auftrag von Legal & General rückversichert wurden. Nach der Übernahme des deutschen Legal & General-Geschäfts hat CLE die Weiterführung des Rückversicherungsvertrags mit RGA vereinbart.

B. GOVERNANCE-SYSTEME

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1. Governance-Strukturen

Der Vorstand ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Governance-System vorhanden ist. Die Governance-Struktur kann in einem Diagramm wie folgt dargestellt werden:



Der Vorstand überwacht die Einführung der für die Gesellschaft vereinbarten Geschäftsstrategie. Der Vorstand ist für die Festlegung und Überwachung angemessener und wirksamer Leitlinien zur internen Kontrolle verantwortlich. Der Vorstand erstellt und genehmigt die Richtlinien und den Rahmen für die Risikobereitschaft, einschließlich der Grenzwerte der Risikotoleranz, und bestimmt die Governance-Umgebung und -Kultur für die Finanzberichterstattung, das Risiko-, Compliance- und das Kontrollmanagement. Die Aufgabenbereiche des Vorstands werden mindestens einmal im Jahr durch den Vorstand geprüft und bestätigt. Die Mitglieder des Vorstands und der Vorstandskomitees sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Name	Mitgliedsstatus	Vorstandsmitglied	Mitglied des Prüfungskomitees	Mitglieder des Risikokomitees	Mitglieder des Personal- und Vergütungskomitees
W. L. Acton	Nicht geschäftsführend	Vorsitzender	Nein	Vorsitzender	Nein
K. Murphy	Nicht geschäftsführend	Ja	Ja	Ja	Ja
V. Sheridan	Unabhängig Nicht geschäftsführend	Ja	Vorsitzender	Ja	Ja

B. Collins	Unabhängig Nicht geschäftsführend	Ja	Ja	Ja	Vorsitzender
D. Bolger	Geschäftsführend	Ja	Nein	Ja	Nein
H.G. Lindlahr	Geschäftsführend	Ja	Nein	Ja	Nein
M. Drews	Geschäftsführend	Ja	Nein	Ja	Nein

Der Vorstand und die Vorstandskomitees hielten 2016 planmäßige Sitzungen ab und trafen sich, sofern notwendig, auch darüber hinaus. Vor den Sitzungen werden jedem Vorstandsmitglied rechtzeitig die vollständigen Unterlagen zugestellt. Weitere Unterlagen oder Informationen stehen sämtlichen Vorstandsmitgliedern auf Anfrage griffbereit zur Verfügung. Zu diesen Unterlagen gehören, sofern praktisch durchführbar, die Protokolle sämtlicher Komiteesitzungen, die seit der vorherigen Sitzung stattgefunden haben. Zudem steht der Vorsitzende eines jeden Komitees bereit, um gegebenenfalls über die Sitzungen seines Komitees zu berichten.

Für die Mitglieder des Vorstands gibt es bei Bedarf die Möglichkeit auf Kosten des Unternehmens unabhängige fachliche Beratungen und Schulungen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten unterstützen, in Anspruch nehmen zu können. Mitglieder des Vorstands erhalten bei ihrer erstmaligen Bestellung eine Schulung. Der Vorstand stellt ebenfalls sicher, dass die Mitglieder des Vorstands ihre Fertigkeiten und Kenntnisse im Rahmen geeigneter Seminare und Präsentationen kontinuierlich aktualisieren.

Vorstand

Es gibt einen Vorstand, der die Gesellschaft führt und lenkt. Der Vorstand hat sich selbst und seinen Risiko-, Prüfungs- und Personal- bzw. Vergütungskomitee für die Entscheidung einen förmlichen Zeitplan für die Gesellschaft und seine zukünftige Ausrichtung vorbehalten. Dazu gehören beispielsweise die Geschäftsstrategie der Gesellschaft, wichtige Erwerbe und Veräußerungen, Mitgliedschaft im Vorstand, Berufung und Absetzung des Managing Directors und des Gesellschaftssekretärs, Vergütung der geschäftsführenden Mitarbeiter, Handels- und Finanzbudget sowie Richtlinien zum Risikomanagement. Sämtliche strategischen Entscheidungen obliegen dem Vorstand. Dokumentierte Vorschriften bezüglich der Kompetenzen der Unternehmensführung und dem Vorstand mitzuteilenden Angelegenheiten sind vorhanden und werden durch eine Organisationsstruktur mit klar festgelegten Kompetenzen und Berichtspflichten gestützt. Da es keine optimale Anzahl an geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern gibt, wird die Mitgliedschaft im Vorstand ständig geprüft, um sicherzustellen, dass im Vorstand und seinen Komitees eine Mehrheit nicht geschäftsführender Vorstandsmitglieder vertreten ist. Die Bandbreite der Qualifikationen, Fertigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder wird bei den Beratungen des Vorstands zu dessen größtmöglichen Nutzen eingebracht.

Die Funktionen des Vorstandsvorsitzenden und des Managing Directors sind voneinander getrennt und stehen mit den Anforderungen der Corporate Governance Anforderungen der Central Bank of Ireland für das Versicherungsgeschäft von 2015 in Einklang. Der Vorstand achtet darauf, dass sämtliche unabhängigen, nicht geschäftsführenden Mitglieder nicht an der Unternehmensführung beteiligt sind und keinerlei Geschäfte betreiben oder Beziehungen pflegen, die ihr unabhängiges Urteil beeinflussen könnten.

Der Gesellschaftssekretär der Gesellschaft ist dafür verantwortlich, den Vorstand in Person des Vorsitzenden bei sämtlichen Governance-Angelegenheiten zu beraten. Alle Vorstandsmitglieder haben direkten Zugang zu dem Gesellschaftssekretär der Gesellschaft. Ein Vorstandsmitglied, das ein wichtiges Anliegen im Zusammenhang mit der Gesamtunternehmensführung der Gesellschaft hat, muss das Anliegen unverzüglich dem Vorstand als erster Instanz melden. Wird das Anliegen von dem Vorstand nicht innerhalb von fünf Werktagen zufriedenstellend bearbeitet, muss das Vorstandsmitglied das Anliegen unter Angabe des Hintergrunds und jeglicher vorgeschlagener Abhilfemaßnahmen unverzüglich und direkt an die Central Bank of Ireland weiterleiten. Dies ist ungeachtet der Fähigkeit des Vorstandsmitglieds direkt an die Central Bank of Ireland zu berichten.

Komitees des Vorstands

Die Gesellschaft besitzt folgende Vorstandskomitees: Prüfungskomitee, Risikokomitee sowie Personal- und Vergütungskomitee (zusammen die „Komitees“). In Übereinstimmung mit den Governance-Anforderungen der Central Bank of Ireland für das Versicherungsgeschäft von 2015 ist der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft nicht Mitglied des Prüfungskomitees.

Prüfungskomitee

Das Prüfungskomitee beaufsichtigt die dem Verfahren der Finanzberichterstattung innewohnenden Risiken, indem wichtige Finanzmeldungen geprüft und die Wirksamkeit interner Kontrollsysteme, der internen Revision und des externen Wirtschaftsprüfers überwacht werden. Das Komitee prüft die Jahresabschlüsse und Berichte der Gesellschaft und erstattet dem Vorstand diesbezüglich Bericht, bevor solche Dokumente durch den Vorstand genehmigt werden.

Das Prüfungskomitee überwacht auch die versicherungstechnische Funktion als auch die Compliance-Funktion der Gesellschaft, wobei er deren jeweilige Mandate genehmigt und sich davon überzeugt, dass diese Funktionen die Mittel, Befugnisse und Eigenständigkeit erhalten, die für die Erfüllung ihrer Pflichten erforderlich sind.

Das Prüfungskomitee stellt eine Verbindung zwischen dem Vorstand und den externen Wirtschaftsprüfern her. Es ist nicht an der Unternehmensführung der Gesellschaft beteiligt, sondern dafür verantwortlich, Empfehlungen hinsichtlich der Bestellung externer Wirtschaftsprüfer auszusprechen und den Umfang solch einer externen Prüfung zu überwachen. Er besitzt ebenfalls die Verantwortung für die Prüfung des Lageberichts und der Jahresabschlüsse der Gesellschaft sowie für die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft.

Das Komitee überwacht die interne Revision der Gesellschaft sowie die Compliance- und Risikomanagementverfahren und befasst sich darüber hinaus mit den von den externen Wirtschaftsprüfern und internen Revision aufgezeigten Themen und ausgesprochenen Empfehlungen. Das Komitee trifft sich mindestens einmal im Jahr mit den externen Wirtschaftsprüfern in vertraulicher Sitzung ohne Anwesenheit der Geschäftsleitung. Das Komitee überprüft die Vereinbarungen, auf deren Grundlage die Belegschaft der Gesellschaft vertraulich Bedenken über mögliche unzulässige Zustände in der Finanzberichterstattung oder zu anderen Angelegenheiten äußern kann.

Das Prüfungskomitee überprüft die von den externen Wirtschaftsprüfern erbrachten Nichtprüfungsleistungen auf der Grundlage der von dem Vorstand im Hinblick auf die Bereitstellung solcher Dienstleistungen genehmigten Richtlinie. Andere Bestätigungsleistungen sind Leistungen, die von den Wirtschaftsprüfern im Rahmen ihrer Funktion als Wirtschaftsprüfer erbracht werden. Dazu gehören versicherungsbezogene Leistungen, Rückmeldungen an die Aufsichtsbehörden und Beratung bei der Rechnungslegung. Den Anforderungen der besten Praxis entsprechend stellen die Wirtschaftsprüfer keine solchen Dienstleistungen wie die Gestaltung von Finanzinformationssystemen und Bewertungsleistungen bereit, die als mit der Prüferfunktion nicht vereinbar angesehen werden könnten.

Das Prüfungskomitee ist für die Erstellung von Compliance-Richtlinien und -Grundsätzen und die Einführung und Aufrechterhaltung einer für die Umsetzung der Compliance innerhalb der Gesellschaft förderlichen Unternehmenskultur verantwortlich.

Risikokomitee

Das Risikokomitee macht dem Vorstand Empfehlungen für Genehmigungen, bewertet die Einhaltung der Leitlinien für das Enterprise Risk Management („ERM“) und berät den Vorstand in Angelegenheiten der Risikoüberwachung. Das Risikokomitee des Vorstands überprüft den Rahmen der Risikobereitschaft der Gesellschaft und der unterstützenden Risikoricthlinien. Er stellt sicher, dass wirksame Verfahren für Identifizierung, Messung, Management, Überwachung und Meldung aktueller und entstehender Risiken vorhanden sind; Er bestätigt das Mandat der Risikofunktion der Gesellschaft und überzeugt sich davon, dass die Risikofunktion die Mittel, Befugnisse und Eigenständigkeit besitzt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind bzw. ist.

Das Risikokomitee besitzt die Verantwortung, das Risikomanagement, die aktuellen Risiken der Gesellschaft und die zukünftige Risikostrategie zu überwachen und den Vorstand diesbezüglich zu beraten. Zu der Verantwortung gehört die Strategie für das Kapital- und Liquiditätsmanagement und die Einführung und Aufrechterhaltung einer dem Risikomanagement förderlichen Kultur in der Gesellschaft. Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand bei der Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten, dafür zu sorgen, dass Risiken angemessen identifiziert, gemeldet, bewertet und kontrolliert werden und dass die Strategie der Gesellschaft mit der Risikobereitschaft der Gesellschaft in Einklang steht.

Das Risikokomitee ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der Erklärung der Gesellschaft zur Risikobereitschaft zu überwachen. Sollten Risiken die in der Erklärung zur Risikobereitschaft festgelegten Ausmaße überschreiten, ist das Risikokomitee für die Festlegung angemessener Gegenmaßnahmen verantwortlich. Das wird ermöglicht, indem der Risikobericht und der Risikoüberwachungsbericht einmal im Quartal unter Berücksichtigung der Erklärung zur Risikobereitschaft geprüft werden.

Das Risikokomitee kommt seiner Aufgabe in Bezug auf Überwachung und Management bestimmter Risiken mit der Unterstützung des Risikokomitees der Geschäftsleitung nach, welches wiederum von einer Anzahl an Ausschüssen und Arbeitsgruppen unterstützt wird.

Personal- und Vergütungskomitee

Das Personal- und Vergütungskomitee wird von dem Vorstand unter Einhaltung seiner Verantwortlichkeiten bezüglich der Bestimmung, Umsetzung und Durchführung einer einheitlichen Vergütungsrichtlinie für die Gesellschaft gebildet.

Das Personal- und Vergütungskomitee der Gesellschaft besteht aus drei nicht geschäftsführenden Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und tritt zusammen, um über von dem Vorstand an ihn delegierte Fragen zu beraten.

Geschäftsleitung, Komitees der Geschäftsleitung und Arbeitsgruppen

Der Vorstand und die Komitees des Vorstands werden in ihren Funktionen durch die Komitees der Geschäftsleitung und Arbeitsgruppen unterstützt. Die Komitees Geschäftsleitung und die Arbeitsgruppen verfügen alle über angemessene Mandatsbeschreibungen bezüglich der Festlegung von Zielsetzungen und Berichtspflichten.

B.1.1.1. Angemessenheit von Governance-Prüfung und Governance-Systemen

Die wichtigsten Rollen- und Funktionsträger innerhalb von CLE unterliegen dem Fitness and Probity Regime der Central Bank of Ireland. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit der vorher bestätigten Kontrollfunktionen nachzuweisen, müssen ihre Rollen vorher von der Central Bank of Ireland genehmigt werden. Die wichtigsten Governance-Strukturen, d. h. der Vorstand, die Komitees und die wichtigsten Funktionsträger unterliegen verschiedenen internen Beurteilungen.

2016 präsentierte jede der wichtigsten Kontrollfunktionen auf ihrer jeweiligen Vorstands- und/oder Komiteesitzung eine Wirksamkeitsprüfung. Dabei handelt es sich um einen laufenden Prozess, bei dem die Mandate jeder Funktion geprüft und mit den erbrachten Leistungen abgeglichen werden. Die Prüfungen erfolgen im Rahmen des Sitzungsprogramms des Vorstands und/oder der Komitees.

Die Gesellschaft verfügt über einen Überwachungsprozess für Vorstands- und Komiteesitzungen, der dazu bestimmt ist, deren Tätigkeit und Wirksamkeit zu kontrollieren. Rückmeldungen und Empfehlungen an den Vorstand erfolgen einmal im Jahr.

B.1.1.2. Wesentliche Veränderungen an den Governance-Strukturen der Gesellschaft im Berichtszeitraum

Die Gesellschaft hat im 4. Quartal 2016 ein Personal- und Vergütungskomitee gebildet, welches das gleiche Sitzungsschema wie der Vorstand und die Vorstandskomitees besitzt.

Folgende Vorstände sind in dem Berichtszeitraum aus dem Amt ausgeschieden.

- Peter Munro schied am 5. April 2016 aus

Der folgende Vorstand wurde im vergangenen Jahr bis zur Unterzeichnung dieses Berichtes bestellt.

- Kevin Murphy wurde am 5. April 2016 bestellt

B.1.2. Schlüsselfunktionen

Risikofunktion

Die Risk Governance innerhalb der Gesellschaft wird durch die Leitlinien für das Risikomanagement der Gesellschaft unterstützt, welches in der vom Vorstand bestätigten Unternehmensrichtlinie zum Risikomanagement erläutert wird. Der Vorstand legt die Risikostrategie der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Risikoarten und des Risikogrades fest, die bzw. den die Gesellschaft bei der Umsetzung ihrer strategischen und geschäftlichen Pläne eingehen darf.

Die Risikofunktion ist als unabhängige Funktion der zweiten Verteidigungslinie eingerichtet, die von dem operativen Geschäft getrennt ist. Die Funktion ist mit angemessen qualifizierten und erfahrenen Versicherungsmathematikern und anderen Fachleuten für Finanzdienstleistungen, die über fundierte Kenntnisse des Geschäfts verfügen, ausgestattet und verfügt über angemessene Mittel.

Die Hauptaufgaben der Risikofunktion werden in dem vom Risikokomitee des Vorstands erstellten Mandat der Risikofunktion genannt. Das Mandat wird jährlich geprüft. Die Überprüfung der Einhaltung des Mandates und eine Beurteilung der Leistung der Risikofunktion erfolgen ebenfalls einmal im Jahr.

Das Mandat der Risikofunktion legt die Aufgaben der Risikofunktion fest. Zum Bereich der Risikofunktion gehört die eigenständige Überwachung sämtlicher Formen von Risiko in allen Bereichen. Dazu gehört die Verantwortung für:

- Leitlinien für die Risikobereitschaft
- Risikorichtlinien
- Risiko-Governance und -kultur

- Risikoprozesse
 - Identifizierung, Beurteilung und Priorisierung von Risiken
 - Bewertung von Risiken und Festlegung von Grenzwerten
 - Strategien für Risikomanagement, Risikobehandlungen und Risikominderung
 - Risikoüberwachung
 - Risikomeldung
- Risikoinfrastruktur
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Teilnahme an Komitees des Vorstands und der Geschäftsleitung

Das Mandat verleiht dem Chief Risk Officer („CRO“) und der Risikofunktion auch Befugnis, sein bzw. ihr Aufgabengebiet auf alle Bereiche auszudehnen und Zugang zu sämtlichen Aufzeichnungen, Informationen und Mitarbeitern zu erhalten, die erforderlich sind, um ihre Aufgaben zu erfüllen und aufgezeigte Probleme nachzuverfolgen. Der CRO hat auch das Recht auf Zugang zum Risikokomitee des Vorstands und kann an dessen Sitzungen teilnehmen.

Der CRO und die Risikofunktion werden unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen eingerichtet, damit sie bei ihrer Arbeit objektiv bleiben. Der CRO untersteht in funktionsbezogenen Angelegenheiten dem Risikokomitee des Vorstands.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird von dem Leiter der versicherungsmathematischen Funktion geführt, ist mit angemessen qualifizierten und erfahrenen Versicherungsmathematikern ausgestattet und verfügt über angemessene Mittel. Die Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion werden in dem vom Prüfungskomitee des Vorstands erstellten Mandat des Leiters der versicherungsmathematischen Funktion festgelegt. Das Mandat wird jährlich geprüft. Die Einhaltung des Mandats und eine Beurteilung der Leistung der versicherungsmathematischen Funktion erfolgen ebenfalls einmal im Jahr.

Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören:

- Technische Rückstellungen: Berechnung von technischen Rückstellungen und Berichterstattung über technische Rückstellungen an den Vorstand gemäß den regulatorischen Anforderungen.
- Risikomanagement: Mitwirkung an der effektiven Umsetzung des Risikomanagementsystems.
- Beaufsichtigung von Produktentwicklung, Preisstellung und Rückversicherungstätigkeiten.
- Berechtigte Erwartungen der Versicherungsnehmer (Policyholders' Reasonable Expectations, „PRE“): laufende Überprüfung von PRE und Berichterstattung an den Vorstand. Sicherstellung, dass der UWP-Fonds angemessen verwaltet wird und Empfehlung diesbezüglicher Boni.

Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion untersteht direkt dem Prüfungskomitee des Vorstands und ist in Aufsichtsangelegenheiten gegenüber diesem rechenschaftspflichtig. Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion ist in operativen Angelegenheiten und in Bezug auf die tägliche Verwaltung gegenüber dem Managing Director rechenschaftspflichtig.

Finanzfunktion

Der Leiter für Finanzen agiert von den operativen Aspekten der Geschäftseinheiten der Gesellschaft unabhängig und untersteht direkt dem Managing Director. Der Leiter für Finanzen ist nicht direkt an der Erwirtschaftung von Einnahmen oder der Geschäftsleitung und dem finanziellen Ergebnis eines Geschäftsbereichs beteiligt. Das oberste Ziel des Leiters für Finanzen besteht darin, eine stabile Finanzstrategie, Praxis, Führung und Berichterstattung für die Gesellschaft herzustellen und zu überwachen. Der Leiter für Finanzen entwickelt formelle Abläufe für Finanzplanung, -berichterstattung und -kontrolle und führt diese ein. Dazu gehören damit verbundene Informationssysteme, mit denen korrekte und verlässliche Daten für die Gesellschaft, insbesondere Führungsstab, Vorstand und Anteilseigner erzeugt werden. Zu funktionsbezogenen Zwecken untersteht der Leiter für Finanzen direkt dem Prüfungskomitee. Der Leiter für Finanzen ist im Rahmen eines Mandates tätig, das mindestens einmal im Jahr vom Prüfungskomitee geprüft und bestätigt wird.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird als eigenständige und von den Geschäftsbereichen unabhängige Funktion der zweiten Verteidigungslinie eingerichtet. Die Funktion ist mit angemessen qualifizierten und erfahrenen Compliance-Fachleuten ausgestattet und verfügt über angemessene Mittel. Die Compliance-Funktion unterstützt den Chief Compliance Officer (der die Funktion leitet und der gesetzliche Compliance-Verantwortliche der Gesellschaft ist) dabei sicherzustellen, dass in der

Gesellschaft ein angemessener Stand der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften aufrechterhalten wird, sowie bei der Beurteilung von Angemessenheit, Einhaltung und Wirksamkeit von Kontrollen der Geschäftsleitung bezüglich der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften nebst Durchführung einer eigenständigen, risikobasierten Überwachung und Prüfung von Kontrollsystemen zur Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften in der gesamten Gesellschaft. Die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion sind in dem vom Vorstand bestätigten Mandat der Compliance-Funktion festgelegt.

Der Chief Compliance Officer untersteht in Bezug auf Überwachungsangelegenheiten direkt dem Prüfungskomitee und in Bezug auf operative Angelegenheiten und die tägliche Verwaltung dem Managing Director.

Interne Revision

Die interne Revisionsfunktion wird von dem Leiter für Interne Revision in Irland geleitet, der von einer Konzernfunktion der Great West Lifeco Inc. beschäftigt wird. Sie ist mit angemessen qualifizierten und erfahrenen Fachleuten ausgestattet und verfügt über angemessene Mittel.

Die Hauptaufgaben der Internen Revision sind in dem vom Prüfungskomitee des Vorstands erstellten Mandat festgelegt. Das Mandat wird einmal im Jahr überprüft. Die Prüfung der Einhaltung des Mandates und eine Beurteilung der Leistung der Internen Revisionsfunktion werden ebenfalls einmal im Jahr durchgeführt.

Die Interne Revision arbeitet in Übereinstimmung mit einer vom Prüfungskomitee des Vorstands bestätigten Satzung. Ihr Ziel ist es, eine wirksame und verantwortungsvolle interne Revisionsleistung zu erbringen, die den Unternehmen der Gesellschaft durch risikobasierte, unabhängige Bewertung der Richtigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Abläufen bei Unternehmensführung, Risikomanagement und Kontrolle einen Mehrwert erbringt und sie verbessert. Das oberste Ziel besteht darin, gegenüber dem Prüfungskomitee des Vorstands eine Stellungnahme über das Kontrollumfeld abzugeben. Sämtliche innerhalb der Gesellschaft vorgenommenen Tätigkeiten gehören zum Geltungsbereich der Internen Revision. Dazu gehören auch die Tätigkeiten anderer Kontrollfunktionen. Die interne Revision hat jederzeit uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen Aufzeichnungen, Mitarbeitern, Vermögenswerten und Informationen der Gesellschaft.

Der Vorstand für Interne Revision untersteht in Aufsichtsangelegenheiten direkt dem Prüfungskomitee des Vorstands und ist diesem rechenschaftspflichtig. In Bezug auf das operative Geschäft und die tägliche Verwaltung untersteht er dem Managing Director.

B.1.3. Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter, die zum Erfolg der Gesellschaft beitragen, zu gewinnen, zu binden und zu honorieren. Die Gesellschaft wendet diese Vergütungspolitik an, um:

- Die Zielsetzung der Gesellschaft, für Gesellschafter und Kunden auf lange Sicht Mehrwert zu erzeugen, zu unterstützen;
- Mitarbeiter zu motivieren, die jährlichen Leistungsziele des Konzerns, der Geschäftsbereiche sowie die persönlichen Ziele zu erreichen;
- das Erreichen von Zielen in Einklang mit dem Verhaltens- und Ethikkodex der Gesellschaft zu fördern und
- mit regulatorischen Anforderungen und den soliden Risikomanagementpraktiken in Einklang zu stehen.

Die Vergütungsstrategie wird durch einen Performance-Management-Prozess unterstützt, der die Entwicklung einer hohen Performance-Kultur in Einklang mit der Vision und den Werten der Gesellschaft fördert. Dieser Prozess ist durch folgende Kerngrundsätze gekennzeichnet: Qualitätsfeedback und offene Gespräche, gemeinsam getragene Verantwortung für den Prozess, Gleichbehandlung von Mitarbeitern und Anerkennung des positiven Beitrags der Mitarbeiter.

Der Gesamtansatz um die Risiken zu managen, die für diese Vergütungspolitik relevant sind, sind in der Rahmenpolitik für operatives Risiko und im ‚Verhaltens- und Ethikkodex‘ der Gesellschaft festgelegt. Die Gesellschaft hat diesen Kodex bei der Festlegung ihrer eigenen Grundsätze angewandt und wendet sie wiederum als Ausgangspunkt bei der Festlegung des speziellen, in der Strategie aufgeführten Ansatzes an.

Die Grundsätze sind:

- Die Vergütungsprogramme fördern ein stabiles und wirksames Risikomanagement und stehen mit der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und den Risikopräferenzen in Einklang;
- Die Vergütungsprogramme stehen mit der Geschäfts- und Risikostrategie und den langfristigen Interessen der Anteilhaber in Einklang;
- Die Vergütungsstrategie wird sämtlichen Mitarbeitern mitgeteilt;

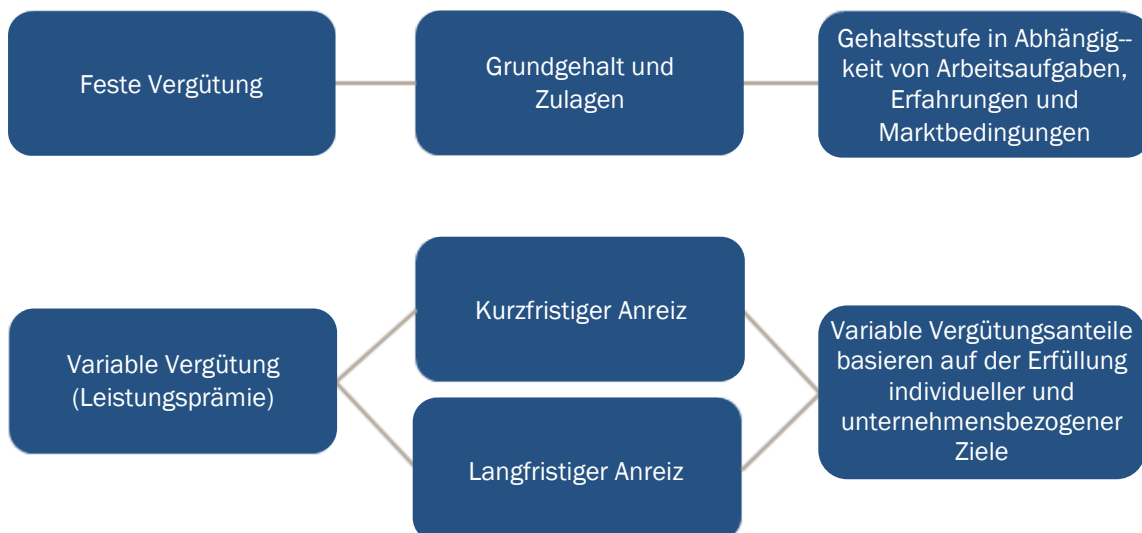
- Die Vergütungsprogramme sind wettbewerbsfähig und fair;
- Ihr Ziel ist es, Mitarbeiter zu gewinnen, zu belohnen und zu motivieren, Zielsetzungen zu erfüllen und erfolgreich zu sein.
- Es gibt eine klare, wirksame und transparente Governance im Zusammenhang mit der Vergütung.

Die Vergütungsstrategie ist so ausgelegt, dass die für die Gesellschaft geltenden regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Zutreffende Solvency-II-Grundsätze rund um die Vergütung (in erster Linie Artikel 275 der Delegierten Verordnung) wurden identifiziert, berücksichtigt und entsprechende Compliance-Maßnahmen wurden eingeführt und dokumentiert. Dazu gehörten:

- Die Einrichtung eines Personal- und Vergütungskomitees, das den Vorstand bei der Erfüllung seiner vergütungsbezogenen Funktionen und Aufgaben unterstützt. Das Personal- und Vergütungskomitee kontrolliert auf der Basis bereitgestellter Daten einmal im Jahr die Einhaltung der Vergütungsstrategie.
- Es gibt spezielle Vergütungsvereinbarungen für den Vorstand, Funktionen des Führungsstabs und die wichtigsten Kontrollfunktionen.
- Die im Rahmen von Solvency II übertragenen Aufgaben wurden identifiziert und angemessene Maßnahmen wurden eingeführt.
- Die Grundgehälter werden auf der Grundlage der für die Tätigkeit marktüblichen Sätze, die im Rahmen unabhängiger Umfragen erhoben wurden, bestimmt.
- Sämtliche Bonuspläne müssen eine Beurteilung sowohl nach individuellen als auch nach unternehmensbezogenen Zielsetzungen umfassen.
- Die Vergütungsstrategie unterliegt Prüfungen und Risikobewertungen.
- Die Vergütungsstrategie der Gesellschaft wird auf der internen Mitarbeiterseite im Intranet veröffentlicht.

B.1.3.1. Aktienoptionen, Aktien oder variable Vergütungsbestandteile

Vergütungsprogramme können aus vier primären Elementen bestehen: Grundgehalt, jährlicher Leistungsprämie, Altersvorsorgeleistungen und Leistungen im Verlauf des Beschäftigungsverhältnisses. Der Anteil eines jeden Elementes an dem Gesamtpaket ist von der jeweiligen Funktion abhängig. Gehobene Funktionen können ein fünftes Element umfassen: einen langfristigen Leistungsanreiz.



Das Grundgehalt ist Ausdruck der Fertigkeiten, Kompetenzen, Erfahrungen und des Leistungsniveaus des einzelnen Mitarbeiters. Grundgehälter werden auf der Grundlage von in unabhängigen Umfragen erhobenen, definierten marktüblichen Sätzen oder der Funktion bestimmt.

Um die Gesamtvergütung mit der Leistung der Gesellschaft in einen Zusammenhang zu bringen, gibt es ein jährliches Bonusprogramm. Die Vergabe von Boni basiert auf der Erfüllung von Zielen, die innerhalb der Gesellschaft von besonderer

Bedeutung sind, eine große Auswirkung haben und eng mit den Geschäftseinheiten verbunden sind. Es existiert eine Reihe von Bonusprogrammen, die sich jeweils auf die Ebene der Funktion innerhalb der Organisation und gegebenenfalls auf die Art der Funktion beziehen. Mitarbeiter haben für das Jahr eine bestimmte Anzahl an Zielen. Die variablen Bestandteile der Vergütungsprogramme sind so ausgelegt, dass der Festgehaltsbestandteil ausreichend ist, um Abhängigkeiten von variablen Vergütungen zu vermeiden.

Individuelle Zielsetzungen für die Compliance-, Risiko- und Revisionsfunktion werden auf der Grundlage der Leistung ihrer Teams festgelegt. Der Ergebnisbestandteil der Bonusstruktur für Aufsichtsfunktionen soll deren Unabhängigkeit und Objektivität sicherstellen. Langfristige Leistungsanreize sind von der Muttergesellschaft ausgegebene Aktienoptionen und Performance-Share-Units.

B.1.3.2. Zusätzliche Pläne für die Altersvorsorge oder den vorzeitigen Ruhestand für Mitglieder des geschäftsführenden Organs oder andere Schlüsselfunktionen

Die Vergütungsstrategie der Gesellschaft enthält keine darüberhinausgehende Altersvorsorge oder Programme für den vorzeitigen Ruhestand für Mitglieder der Geschäftsleitung.

B.1.3.3. Wesentliche Transaktionen während des Berichtszeitraums

Abgesehen von den mit der Vergütung verbundenen Transaktionen haben in dem Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit dem Führungsstab der Gesellschaft stattgefunden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaft ist verpflichtet sicherzustellen, dass alle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von der Gesellschaft erfüllt werden, und sie gewährleistet in diesem Zusammenhang, dass sämtliche Personen, die die Gesellschaft leiten oder sonstige Schlüsselfunktionen innehaben, über die erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen verfügen, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich sind (Eignungsbewertung), ehrlich, ethisch und integer handeln und finanzielle Solidität nachweisen (Redlichkeitsbewertung).

Die Gesellschaft hat eine Eignungs- und Redlichkeitsrichtlinie angenommen, in der die zu absolvierenden Sorgfaltsprüfungen aufgeführt sind, die mit den Guidance on Fitness and Probity Standards 2014 der Central Bank of Ireland in Einklang stehen. Der Zweck der Eignungs- und Redlichkeitsrichtlinie der Gesellschaft besteht darin sicherzustellen, dass:

- (1) Personen, die Schlüsselpositionen innerhalb der Gesellschaft bekleiden, hinsichtlich ihrer Eignung und Redlichkeit in Bezug auf die beabsichtigte Funktion laufend beurteilt werden;
- (2) wirksame Verfahrensweisen zur Durchführung dieser Beurteilung vorhanden sind;
- (3) die Ergebnisse solch einer Beurteilung dokumentiert werden;
- (4) der Vorstand unbesorgt davon ausgehen kann, dass Personen, die Schlüsselpositionen bekleiden, geeignet und redlich sind;
- (5) Verantwortung zugewiesen wird, um sicherzustellen, dass Eignung und Redlichkeit kontinuierlich überwacht werden und
- (6) vorab eine Genehmigung von der Central Bank of Ireland für Personen eingeholt wird, die für die Übernahme genehmigungspflichtiger Kontrollfunktionen (Pre-Approval Controlled Functions, „PCF“) vorgesehen sind.

Die Richtlinie berücksichtigt die Fit and Proper-Regulierungen, Standards und Richtlinien (F&P Standards) der Central Bank of Ireland sowie die Anforderungen von Solvency II. Die Richtlinie soll sicherstellen, dass die einer Eignungs- und Redlichkeitsregelung unterliegenden Personen den Anforderungen entsprechen. Die Richtlinie gilt stets in gleicher Weise und unabhängig davon, ob eine den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit unterliegende Funktion ausgelagert wird oder ob sie von Mitarbeitern innerhalb der Gruppe erfüllt wird.

Das Dokument aus dem Bereich Personalmanagement „How to Guide“ („Wie führe ich richtig“) soll allen Personen, die eine Verantwortung für die Leitung und Aufrechterhaltung der Eignungs- und Redlichkeitsprozesse und -verfahrensweisen haben,

umfangreiche Orientierung geben, um die Einhaltung der Eignungs- und Redlichkeitsvorschriften der Central Bank of Ireland zu gewährleisten.

Es gibt eine Stellenbeschreibung für alle Stellen sämtlicher Personen, die die Gesellschaft leiten oder sonstige Schlüsselfunktionen bekleiden. Gewöhnlich werden in der Stellenbeschreibung die Hauptaufgaben im Zusammenhang mit der jeweiligen Arbeitsaufgabe, der für die Erfüllung der Arbeitsaufgabe erforderliche Umfang an Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen zusammen mit den für die Stelle wesentlichen verhaltensbezogenen Kompetenzen aufgeführt.

Die Beurteilung von Eignung und Redlichkeit einer Person für eine PCF-Funktion oder eine Kontrollfunktion („CF“) erfolgt vor Ernennung der jeweiligen Person. Nach ihrer Ernennung werden Eignung und Redlichkeit einmal im Jahr im Rahmen einer Erklärung kontrolliert, in der bestätigt wird, dass keine Veränderungen an der Sachlage stattgefunden haben und dass der Stelleninhaber weiterhin die F&P-Standards, sofern sie für seine Stelle zutreffend sind, erfüllt, und in der er bestätigt, weiterhin die F&P-Standards einzuhalten. Bei Personen, die für eine CF-Funktion vorgesehen sind, ist die vorherige Genehmigung durch die Central Bank of Ireland nicht erforderlich. Für jede PCF und CF wird eine Akte geführt, welche die Nachweise der Sorgfaltsprüfung, die Beurteilung und die Freizeichnung enthält.

Das Management ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Personalfunktion darüber in Kenntnis gesetzt wird, wenn eine Veränderung bei einer PCF- oder CF-Position eintritt, sowie dafür, jegliche Nichteinhaltung der Richtlinie an den Vorstand und, je nach Zuständigkeit, den Chief Compliance Officer und/oder den Chief Risk Officer zu melden.

Es gibt eine enge Verflechtung zwischen dem Verhaltens- und Ethikkodex (der Kodex) und der Eignungs- und Redlichkeits-Richtlinie, die jeweils hohe Compliance-Standards für sämtliche Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter festlegen. Alle Mitarbeiter müssen einmal im Jahr bestätigen, dass sie den Verhaltens- und Ethikkodex gelesen und verstanden haben.

B.3. Risikomanagement-System

Die Übernahme von Risiken ist für das Geschäftsprofil eines Finanzinstituts fundamental, weshalb umsichtiges Handeln im Zusammenhang mit Risikomanagement, -begrenzung und -minderung einen integralen Bestandteil der Governance-Struktur der Gesellschaft ausmacht.

B.3.1. Leitlinien zum Enterprise Risk Management (ERM)

Die vom Vorstand, der Geschäftsleitung und anderen Mitarbeitern erstellten Leitlinien zum Enterprise Risk Management werden bei der Führung des Geschäfts und der Festlegung der Strategie in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft angewandt. Diese Leitlinien sind dazu bestimmt, potenzielle Risikoereignisse oder aufkommende Probleme, die einen Einfluss auf die Gesellschaft haben können, zu identifizieren, Risiken im Rahmen der Risikobereitschaft zu verwalten, eine angemessene Absicherung im Hinblick auf das Erreichen der Zielsetzungen der Gesellschaft bereitzustellen und im Rahmen der Risikoberichterstattung auf Management-, Exekutiv- und Vorstandsebene die Entscheidungsträger der Gesellschaft über finanzielle und operative Angelegenheiten und die damit verbundenen Risiken zu informieren.

Die Leitlinien zum Enterprise Risk Management umfassen folgende Bestandteile:

- Risikostrategie
- Leitlinien für die Risikobereitschaft
- Risiko-Kultur
- Risiko-Grundsätze
- ERM-Grundsätze
- Risikobeherrschung
- Risikoprozesse
- Risikoinfrastruktur

Risikostrategie

Hauptziel der Gesellschaft ist es, ihren Verpflichtungen bei gleichzeitig wachsendem Shareholder-Value nachzukommen. Das erreicht sie durch:

- Aufbau einer risikobewussten Unternehmenskultur, die sämtliche Geschäftstätigkeiten durch ein auf den drei Verteidigungslinien basierendes Modell der Risikobeherrschung durchdringt. Die Geschäftsbereiche besitzen die volle Verantwortung für sämtliche risikorelevanten Entscheidungen. Die Risikofunktion ist in erster Linie für die Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie verantwortlich. Die interne Revision stellt die dritte Verteidigungslinie dar.
- Anwendung eines konservativen Ansatzes bei Übernahme und Management von Risiken mit Schwerpunkt auf:
 - Diversifikation von Produkten, Dienstleistungen und Kunden. Dazu gehört die Nutzung von Rückversicherung als Mittel der Diversifikation.
 - Umsichtigem Anlagemanagement und Diversifikation nach Art von Vermögenswerten, Emittenten, Sektor und Geographie.
 - Disziplinierter Anwendung von Kalkulationsregeln und Risikoübernahme und umfangreicher Überprüfung der mit neuen Produkten und Angeboten verbundenen Risiken.
 - Umfassendem Management von in Kraft befindlichen Verträgen durch einen regulären Prozess von Überprüfung, Bewertung und Umsetzung relevanter Veränderungen.
- Führung des Geschäfts nach hohen Integritätsstandards auf der Grundlage des Verhaltens- und Ethikkodizes der Gesellschaft und Anwendung solider Verkaufs- und Marketingpraktiken.
- Erwirtschaftung von Erträgen durch rentable und wachsende Geschäftsbereiche unter gleichzeitiger Beibehaltung einer starken Bilanz.

Diese Risikostrategie und die Geschäftsstrategie der Gesellschaft sind vollständig aufeinander abgestimmt.

Leitlinien der Risikobereitschaft

Die von dem Vorstand bestätigten Leitlinien für die Risikobereitschaft stellt mit den Richtlinien, Prozessen, Kontrollen und Systemen den Gesamtansatz dar, auf dessen Grundlage die Risikobereitschaft festgelegt, weitergeleitet und überwacht wird. Er steht mit der Risikostrategie der Gesellschaft in Einklang und umfasst Folgendes:

- Erklärung zur Risikobereitschaft, in der der Gesamtrisikoumfang der Gesellschaft im Hinblick auf Solvabilität und Liquidität und die Risikoarten, die die Gesellschaft innerhalb ihrer Risikokapazität zu übernehmen bereit ist, um ihre strategischen Ziele und ihren Geschäftsplan zu erreichen, festgelegt sind.
- Definitionen der Hauptrisikokategorien der Gesellschaft sowie die relative Präferenz des Vorstands in Bezug auf jede Risikoart. Das wird in der Risikostrategie der Gesellschaft festgehalten.
- Risikolimits für die Hauptrisikokategorien einschließlich eines Eskalationsprozesses für Überschreitungen.
- Funktionen und Aufgaben derjenigen, die die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung des Rahmens für den Risikobereitschaft beaufsichtigen.

Risikokultur

Risikokultur ist das System von Werten und Verhaltensweisen, die Ausdruck unseres kollektiven Verantwortungsbewusstseins sind, unsere den Versicherungsnehmern gegebenen Versprechen zu halten und unsere Finanzkraft und unser Ansehen bei gleichzeitig wachsendem Shareholder-Value zu sichern. Diese Kultur ist Ausdruck einer Verpflichtung, die Interessen der Versicherungsnehmer und das Gute der Gesellschaft in den Mittelpunkt der Entscheidungsfindung zu stellen, und offene Kommunikation und ethisches Verhalten zu fördern. Diese Kultur ist in der Gesellschaft fest verankert, was nachgewiesen wird durch:

- Einen einheitlichen Tonfall von Vorstand und Geschäftsleitung in Bezug auf verhaltensbezogene und ethische Erwartungen.
- Anerkennung, dass unserem Erfolg Risiken innewohnen, die, wenn sie erfolgreich gemeistert werden, eine Chance darstellen.
- Ein Engagement in der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Bedeutung eines kontinuierlichen Managements von Risiken, wozu die eindeutige Festlegung von Verantwortlichkeiten für bestimmte Risiken und Risikobereiche gehört.
- Belohnung positiver Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Risikoübernahme und -management, während Fehlverhalten kritisch hinterfragt und behoben wird.
- Bestärkung, dass riskante Geschäftsvorfälle gemeldet werden und solide Whistleblowing-Verfahren vorhanden sind, wobei sich aktiv bemüht wird, aus Fehlern und Beinahevorfällen zu lernen.
- Wertschätzung, Förderung und Entwicklung von Fertigkeiten und Kenntnissen im Risikomanagement innerhalb der Gesellschaft, was durch eine angemessen ausgestattete Risikofunktion unterstützt wird.

Risikorichtlinien

Die Leitlinien zum Enterprise Risk Management werden durch spezielle Risikorichtlinien unterstützt, die sich jeweils auf eines der Hauptrisiken der Gesellschaft konzentrieren.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf Identifizierung, Messung, Management, Überwachung und Berichterstattung spezieller Risiken sowie den Umfang und die Anwendbarkeit der Grundsätze des Enterprise Risk Management werden gegebenenfalls in den unterstützenden Risikorichtlinien erläutert.

Die Anwendung dieser Richtlinien wird durch noch genauere betriebliche Standards und Leitlinien untermauert (z.B. versicherungstechnische Leitlinien, Anlagepolitik).

Grundsätze des Enterprise Risk Management

- Kultur und Sensibilisierung: Ein starkes Risikomanagement durchdringt die Unternehmenskultur der Gesellschaft.
- Faire Behandlung von Kunden: Richtlinien und Prozesse berücksichtigen in vollem Umfang die faire Behandlung der Kunden.
- Risikoprozesse: Sie sind dokumentiert und beziehen sich auf sämtliche der weiter unten aufgeführten Schlüsselbereiche des Risikomanagements.
- Fachwissen: Die Gesellschaft übernimmt Risiken im Zusammenhang mit Produkten, zu denen die Gesellschaft über das notwendige Fachwissen und die Information verfügt, um die Art der Risiken gründlich verstehen zu können. Bei den Risiken, bei denen sich die Gesellschaft auf das Fachwissen externer Fachleute verlässt, wird eine zusätzliche Due-Diligence-Prüfung vorgenommen.
- Nachhaltigkeit: Es sind Richtlinien und Prozesse vorhanden, um die Umweltbelastung betreffende Erwägungen einzubeziehen und eine vorsorgliche Herangehensweise gegenüber Umweltproblemen zu unterstützen.

Risiko-Governance

Dem Vorstand und seinen Risiko- und Prüfungskomitees kommen Schlüsselrollen bei der Beherrschung von Risiken innerhalb der Gesellschaft zu, was in oben genanntem Absatz B.1.1 ausführlich dargestellt wird.

Darüber hinaus überwacht das Risikokomitee, das unter Vorsitz des Managing Directors der Gesellschaft steht und dessen Mitglieder sich aus der Geschäftsleitung zusammensetzen, die Wirksamkeit der Risiko-Leitlinien der Gesellschaft und kontrolliert die Arbeit anderer Leitungskomitees und Arbeitsgruppen um sicherzustellen, dass Risiken angemessen behandelt werden. Das Risikokomitee stellt sicher, dass maßgebliche Angelegenheiten an die Geschäftsleitung weitergeleitet werden. Dadurch erfolgt eine starke Verflechtung des Risikomanagementsystems und es entsteht eines der wichtigsten Entscheidungsforen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft stützt sich auf das weiter oben in Abschnitt B 1.1 näher erläuterte Modell der drei Verteidigungslinien zur Risikobeherrschung.

Die Gesellschaft wendet Standardformeln nur an, um ihren Solvenzkapitalanforderungen angemessen nachzukommen. Die Risikofunktion (eine Funktion der zweiten Verteidigungslinie) ist in erster Linie für die Beaufsichtigung der Leitlinien zum Enterprise Risk Management und dafür, die Geschäftsbereiche zur Einhaltung der Leitlinien aufzufordern, verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die Rolle der Risikofunktion wird weiter oben in Abschnitt B.1.3 zusammen mit der Rolle einer jeden der sonstigen Kontroll- und Prüfungsfunktionen erläutert.

Die Risikoberichterstattung an das Risikokomitee des Vorstands hat einen Einfluss auf die wichtigsten Beschlüsse des Vorstands. Dadurch erfolgt eine starke Verflechtung des Risikomanagementsystems und es entsteht eines der wichtigsten Entscheidungsforen der Gesellschaft.

Risikoprozesse

Die Risikoprozesse sollen sicherstellen, dass die Gesellschaft vorhandene und entstehende Risiken identifiziert und die Risiken im Abgleich mit den Leitlinien für die Risikobereitschaft bewertet werden, Verstöße eskaliert und angemessene Strategien zur Risikominderung erarbeitet werden. Sie sind ebenfalls dazu bestimmt, den Anforderungen maßgeblicher Rechtsvorschriften in Bezug auf das Risikomanagement nachzukommen und die Entscheidungsfindung der Gesellschaft zu beeinflussen.

Es ist die Aufgabe und Verantwortung des Leiters eines jeden Geschäftsbereichs, sämtliche Risikoprozesse vorbehaltlich der eigenständigen Beaufsichtigung durch die Aufsichtsfunktionen durchzuführen und sicherzustellen, dass sie dokumentiert werden. Das erreichen sie durch die Aufstellung von betrieblichen Standards und Leitlinien, die regelmäßig aktualisiert werden.

- Identifizierung, Beurteilung und Priorisierung von Risiken

Die Risikoidentifizierung ist die strukturierte Analyse der aktuellen und entstehenden Risiken sowohl finanzieller als auch nicht finanzieller Art, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, so dass sie verstanden und angemessen kontrolliert werden. Die Prozesse der Gesellschaft stellen sicher, dass die identifizierten Risiken bei allen geschäftlichen Initiativen, einschließlich Anlagestrategien, Produktgestaltung, signifikanten Transaktionen, Jahresplanung und Haushaltsplanung, beurteilt und priorisiert werden. Durch die Einbeziehung des Geschäftsleitungsteams der Gesellschaft in Schlüsselaspekte dieser Prozesse wird gewährleistet, dass sie in die Entscheidungsfindung im Geschäft einfließen. Zum Zwecke der Risikoidentifizierung gibt es vier Hauptrisikokategorien: Versicherungsrisiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und operatives Risiko/sonstige Risiken. Um die Genauigkeit der Risikoidentifizierung zu erhöhen, werden die vier Kategorien jeweils in Unterkategorien unterteilt, die in den Leitlinien für die Risikobereitschaft erläutert werden.

- Risikobemessung und Festsetzung von Obergrenzen

Risikobemessung ist die Quantifizierung des Risikoprofils der Gesellschaft. Sie gestattet den Vergleich des Risikoprofils der Gesellschaft mit den von ihrem Vorstand festgelegten Risikolimits, die in den Leitlinien für die Risikobereitschaft enthalten und nach Risikoart aufgeschlüsselt sind. Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Festlegung ihres Risikoprofils die potenziellen Vorteile einer Diversifikation unter den Risiken. Die Risikobemessung ist ein Bestandteil der wichtigsten geschäftlichen Entscheidungen, wie beispielsweise bei der Gestaltung eines neuen Produktes oder dem Abschluss einer Rückversicherungsvereinbarung. Die Geschäftsbereiche sind für die Entwicklung, Aufrechterhaltung und Anwendung von Risikoanalyseprozessen zur Risikomessung verantwortlich und rechenschaftspflichtig, um fundierte Geschäftsentscheidungen treffen zu können. Die Gesellschaft stützt sich bei der Ermittlung der Risikobereitschaft der Gesellschaft und der Beurteilung der Risikopositionen auf Stresstests und Szenarioanalysen.

- Risikomanagementstrategien zur Beantwortung und Minderung von Risiken

Die Gesellschaft entwickelt oder wählt Strategien zur Risikominderung, um die priorisierten Risikopositionen anzugehen und sicherzustellen, dass sie proaktiv, angemessen und rechtzeitig bekämpft werden. Dazu gehören Annahme, Abwendung, Übertragung, Vermeidung oder Kontrolle der Risiken einschließlich Plänen zur Risikominderung. Die Absicherung des Marktrisikos oder die Rückversicherung des Markt- oder Versicherungsrisikos sind Beispiele für von der Gesellschaft eingesetzte Strategien zur Risikominderung.

Das Risikomanagement basiert auf einem Kontrollrahmen, der bestätigte Risikolimits und eine Reihe von Frühwarntriggern enthält, die die Geschäftsleitung rechtzeitig auf potenzielle Probleme sowohl bezüglich Einzelrisiken als auch, indem Solvabilität und Liquidität der Gesellschaft gemessen werden, bezüglich des Gesamtumfangs aller Risiken hinweist.

- Risikoüberwachung

- Die Gesellschaft überwacht und verfolgt kontinuierlich das Risikoprofil der Gesellschaft. Diese Überwachung hilft sicherzustellen, dass die vorhandenen Risikomanagementansätze wirksam sind. Die Überwachung umfasst aktuell bekannte Risiken sowie entstehende Risiken und den Gesamtumfang aller Risiken unter Berücksichtigung von Solvabilität und Liquidität der Gesellschaft sowie den Umfang der Einzelrisiken. Die wichtigsten Risikoindikatoren werden überwacht.
- Die Geschäftsbereiche eskalieren jegliche Verstöße gegen Risikolimits, Risikorichtlinien, operative Standards und Leitlinien bzw. die Leitlinien für die Risikobereitschaft rechtzeitig an die Risikofunktion und gegebenenfalls andere Aufsichtsfunktionen.

- Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung präsentiert ein genaues und zeitgemäßes Bild vorhandener und entstehender Risikoprobleme und -potenziale sowie deren mögliche Auswirkung auf die Geschäftstätigkeiten. Sie hilft der Gesellschaft, fundierte Geschäftsentscheidungen zu treffen und ist gleichzeitig auch ein Beleg dafür, dass die Gesellschaft ihre Risiken bewältigt, was Geschäftsleitung, Aufsichtsfunktionen, Vorstand, Aufsichtsbehörden und sonstigen Stakeholdern Sicherheit gibt und ihre Entscheidungsfindung beeinflusst.

Die Geschäftsbereiche übermitteln Informationen, Daten und Risikoberichterstattung an die Risikofunktion und eskalieren bei Bedarf Probleme, um die Konformität mit den Leitlinien für die Risikobereitschaft und das Enterprise Risk Management nachzuweisen und um eine einheitliche Risikoaggregation innerhalb der Gesellschaft zu gestatten.

Schlüsselbereiche, auf die sich die Meldungen beziehen, sind:

- Das Risikoprofil der Gesellschaft unter normalen und Stressbedingungen und Abgleich mit den Risikolimits.
 - Beurteilung der Konformität mit den Leitlinien für die Risikobereitschaft und das Enterprise Risk Management, mit Risikolimits und betrieblichen Risikostandards.
 - Verstöße gegen den Rahmen für die Risikobereitschaft und gegen Risikolimits mit empfohlenen Plänen zur Minderung. Bei solchen Verstößen handelt es sich um Verstöße auf Ebene des Einzelrisikos oder in Bezug auf den Gesamtumfang der Risiken.
 - Verstöße und Eskalationsprotokolle im Zusammenhang mit dem Enterprise Risk Management, einschließlich Planung von Abhilfemaßnahmen, sind vorhanden.
- Compliance
Die Leiter der Geschäftsbereiche sind für die Überwachung und Einhaltung der in den Leitlinien für die Risikobereitschaft für die bei ihren Geschäftstätigkeiten übernommenen Risiken aufgestellten Risikolimits verantwortlich. Die Risikofunktion bietet eine unabhängige Aufsicht und verfügt über ein Validierungsprogramm zur Bestätigung der Einhaltung.
 - Geschäftsgebaren und Interessenkonflikt
Sämtliche Mitarbeiter unterliegen dem Verhaltens- und Ethikkodex der Gesellschaft.

Risikoinfrastruktur

Die organisatorische Infrastruktur der Gesellschaft stellt sicher, dass die für die Unterstützung der Risikoricthlinien, der betrieblichen Standards und Leitlinien sowie Prozesse erforderlichen Mittel und Risikosysteme angemessen und zweckdienlich sind.

B.3.2. Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, „ORSA“) wird mindestens einmal im Jahr von dem Vorstand geprüft und bestätigt.

Der ORSA-Prozess wird im Laufe des Jahres durchgeführt, um die Einbeziehung in die Entscheidungsfindung zu erleichtern. Höhepunkt ist der jährliche ORSA-Bericht, für dessen Erstellung und Form der Vorstand verantwortlich ist. Die Risikofunktion koordiniert die maßgeblichen Prozesse mit Fachexperten im Unternehmen und stellt den ORSA-Bericht bei Bedarf zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr für das Risikokomitee des Vorstands und den Vorstand zusammen. Eine vollständige Überprüfung der unternehmenseigenen Solvabilitätsbeurteilung auf der Grundlage des Risikoprofils wird durchgeführt und mit der aufsichtsbehördlichen Solvabilitätsbeurteilung verglichen, um zu bestimmen, ob eine zusätzliche Solvabilitätsdeckung erforderlich ist. Das Ergebnis dieser Beurteilung wird im ORSA-Bericht festgehalten und an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

ORSA-Rahmenbedingungen

Die ORSA-Rahmenbedingungen setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

ORSA-Leitlinien:

In den vom Vorstand bestätigten ORSA-Leitlinien werden die Grundsätze festgelegt, die nach den Vorschriften und Leitlinien von Solvency II zu befolgen sind.

ORSA-Prozess-Standard:

Der ORSA-Prozess-Standard legt fest, wie die in den ORSA-Leitlinien festgelegten Grundsätze in der Praxis umzusetzen sind.

ORSA-Protokoll:

Das ORSA-Protokoll ist ein laufend aktualisiertes Archiv, in dem die im Zusammenhang mit der ORSA durchgeführten Analysen dokumentiert werden.

ORSA-Bericht:

Der ORSA-Bericht wird (mindestens) einmal im Jahr erstellt und vom Vorstand geleitet und bestätigt. Er gibt eine zukunftsweisende Beurteilung von Risiko und Solvabilität ab. In ihm werden die in dem im Verlauf des Jahres erstellten ORSA-Protokoll dokumentierten ORSA-Prozesse einschließlich Schlussfolgerungen und Empfehlungen zusammengefasst.

Regelmäßige ORSA-Prozesse

Die Risikofunktion koordiniert diese Prozesse im Lauf des Jahres. Sie leitet hieraus einen Plan mit Zeitangaben und Berichtsvorlagen ab, der den entsprechenden Personen jeweils zu Beginn eines Zeitabschnitts zur Vervollständigung zur Verfügung gestellt wird.

Das ORSA-Protokoll wird laufend aktualisiert, damit es die Ergebnisse der durchgeführten Analysen und von dem Vorstand getroffene Entscheidungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen enthält. Empfehlungen des Vorstands werden in den ORSA-Prozess integriert.

1) ORGANISATION UND STRATEGIE

Im Rahmen der ORSA-Prozesse werden Strategie, angestrebte Solvabilitätsquote und Geschäftsplan der Gesellschaft analysiert, wobei eine Konformität mit der Risikobereitschaft der Gesellschaft sichergestellt wird. Jegliche im Rahmen dieser Analyse festgestellten Probleme gehen in den Geschäftsplanungsprozess und den Zyklus der Strategiefestlegung für das Folgejahr ein. ORSA-Prognosen berücksichtigen die Strategie und den Geschäftsplan und geben Auskunft, ob die angestrebte Solvabilitätsquote und die aktuelle Kapitalposition unter Risikoaspekten angemessen sind. ORSA-Prognosen werden entsprechend dem Zeitraum der Geschäftsplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren angefertigt.

2) RISIKOBEREITSCHAFT

Die vom Vorstand bestätigten Leitlinien für die Risikobereitschaft legen Umfang und Arten von Risiken fest, die die Gesellschaft beim Versuch, ihre Geschäftsziele zu erreichen, einzugehen bereit ist. Im Lauf der Zeit ausgeführte Risikoüberwachungsprozesse, einschließlich ORSA-Prognosen, überwachen die Einhaltung von Risikobereitschaft und -limits.

Die Ergebnisse der ORSA-Analyse (einschließlich Stresstests und Szenarienanalysen) werden wiederum berücksichtigt, wenn die Angemessenheit von Risikobereitschaft und die im Rahmen für die Risikobereitschaft enthaltenen Risikolimits geprüft werden – Empfehlungen werden im ORSA-Bericht präsentiert.

3) RISIKOÜBERWACHUNG

Die Risikoüberwachung identifiziert, misst, überwacht und meldet Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Sie berücksichtigt das Risikoprofil der Gesellschaft unter Berücksichtigung der festgelegten Risikobereitschaft und bewertet und meldet jegliche wesentlichen Veränderungen oder potenziellen zukünftigen Veränderungen bei den Risikopositionen. Dazu gehört die Aufstellung eines Risikoregisters, anhand dessen die Gesellschaft die Risiken, denen sie ausgesetzt ist, identifizieren und bewerten kann. Die als die wesentlichsten identifizierten Risiken werden im Rahmen von Risikolimits sowie Stresstests und Szenarioanalysen betrachtet. Dazu gehört auch die Überwachung und Meldung wesentlicher operativer Risiken, operativer Risikoereignisse, entstehender Risiken, Strategien zur Risikominderung und die Kapitalposition der Gesellschaft.

4) KAPITAL & SOLVABILITÄT

Um die Konformität mit den Risikobereitschafts- und Solvabilitätsanforderungen im Verlauf des Geschäftsplanungszeitraums zu überwachen, wird eine Analyse durchgeführt. Die Angemessenheit vorhandenen und prognostizierten Kapitals wird unter Beachtung des geplanten Dividendenprogramms, geplanter Managementaktionen und beabsichtigter konzerninterner Kapitaltransfers, die einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft haben, zusammen mit ihren Konsequenzen beurteilt. Eine jährliche Beurteilung der Angemessenheit der zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderung gemäß Solvency II verwendeten Standardformel für das Risikoprofil der Gesellschaft einschließlich einer Beurteilung des eigenen Solvabilitätsbedarfs der Gesellschaft wird durchgeführt.

Die zukunftsweisenden Beurteilungen umfassen die prognostizierte Solvabilität im Vergleich zu den im Rahmen für die Risikobereitschaft enthaltenen Obergrenzen und bewerten, ob die Gesellschaft in Bezug auf technische Rückstellungen und Solvabilitätsanforderungen kontinuierlich mit den Anforderungen in Einklang steht, sowie die Quantität und Qualität von Eigenmitteln im Verlauf des Geschäftsplanungszeitraums und deren mögliche Veränderungen. Potenzielle Kapital- und Eigenmittelquellen innerhalb der Gesellschaft sowie zusätzlicher Bedarf an Kapital und Eigenmitteln werden ebenfalls identifiziert.

Die Solvabilitätsposition der Gesellschaft wird mindestens einmal im Quartal beurteilt.

Die ORSA-Prognosen sind für den jährlichen Kapital- und Liquiditätsplan der Gesellschaft, der die Angemessenheit des Kapitals und die Fähigkeit der Gesellschaft, im Verlauf des Prognosezeitraums weiterhin Dividenden zahlen zu können,

zusammen mit potenziellen Anforderungen an Kapitaleinlagen oder sonstigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Solvabilität oder Liquidität beurteilt, entscheidend.

5) STRESSTESTS UND SZENARIOANALYSEN

Stresstests und Szenarioanalysen werden durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber negativen Bedingungen zu beurteilen, wobei der Schwerpunkt auf den im Risikoregister identifizierten wichtigsten Risikopositionen liegt. Prognosen umfassen geplante Maßnahmen der Geschäftsleitung und gegebenenfalls Dividendenpläne. Potenzielle Maßnahmen der Geschäftsleitung zur Risikominderung in Stressszenarien werden betrachtet, und der Bedarf an zusätzlichem Kapital unter den Bedingungen solcher Szenarien wird ermittelt. Der Prozess umfasst Sensitivitätstests als Bestandteil regulärer Risikoberichterstattung, Kalibrierung von Stressszenarien, Sensitivitäten sowie umgekehrte Stresstests, ein dokumentiertes Stresstest-Programm, das den jeweiligen Parteien zusammen mit einem Zeitplan für die Vorlage der Ergebnisse übermittelt wird, dokumentierte Ergebnisanalysen und damit verbundene Empfehlungen und Schlussfolgerungen, die einen Einfluss auf nachfolgende Überprüfungen von Risikobereitschaft und Risikolimits in den Leitlinien für die Risikobereitschaft haben und die vom Vorstand bei der Bestätigung der angestrebten Solvabilitätsquote berücksichtigt werden.

Außerreguläre Durchführung einer ORSA

Im Verlauf des Jahres ist kein Ereignis eingetreten, das die Absolvierung von Teilen der ORSA außerhalb des regulären Zyklus erforderlich gemacht hätte. Wenn solch ein Ereignis eingetreten wäre, hätte der Chief Risk Officer („CRO“) die im ORSA-Protokoll enthaltenen Analysen überprüft, um zu bestimmen, ob die identifizierten Prozesse noch einmal durchlaufen werden müssen.

Verantwortlichkeiten der Risikofunktion im Zusammenhang mit der ORSA

- Erstellung, Aufrechterhaltung und regelmäßige Überprüfung der ERM-Rahmenbedingungen.
- Festlegung gesellschaftsweiter Stressbelastungen und -szenarien sowie Auswertung der Ergebnisse.
- Objektive Beurteilung der Solvabilitätsposition der Gesellschaft unter Berücksichtigung ihrer Solvenzkapitalanforderungen und deren Angemessenheit.
- Beurteilung von Management- und Minderungsmaßnahmen in Verbindung mit Ergebnissen von Stresstests und Szenarioanalysen.
- Bereitstellung angemessener Schulung und angemessener Informationen für den Vorstand, um ihnen direkte Einflussnahme und Lenkung des ORSA-Prozesses zu ermöglichen.
- Unterhaltung von ORSA-Richtlinie und Prozess-Standard sowie Sicherstellung, dass die Anforderungen erfüllt werden.
- Koordinierung des ORSA-Prozesses.
- Durchführung einer jährlichen Bewertung der Angemessenheit der Standardformel als Methode zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.
- Führung des ORSA-Protokolls.
- Erstellung des ORSA-Berichts und bei Bedarf anderer Risikomeldungen für den Vorstand.
- Gegebenenfalls Beurteilung der Auswirkung der spezifischen Risiken der Gesellschaft.
- Zusammen mit der Compliance-Abteilung Koordinierung der Übermittlung des für die Aufsichtsbehörde bestimmten ORSA-Berichts an die Aufsichtsbehörde.

Verantwortlichkeiten der versicherungsmathematischen Funktion im Zusammenhang mit der ORSA

- Unterstützung der Risikofunktion bei der Durchführung der jährlichen Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel als Methode zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.
- In Zusammenarbeit mit der Risikofunktion bei Bedarf Entwicklung von Annahmen, Modellen und Methoden zur Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs der Gesellschaft.
- Durchführung der Level-Stresstests der Gesellschaft.
- Bei Bedarf Bereitstellung von Input für ORSA aus Geschäftsplänen und aus Kapital- und Liquiditätsplänen.
- Quantifizierung der Auswirkung der speziellen Risiken der Gesellschaft, sofern relevant.
- Bereitstellung von Input in Bezug auf die kontinuierliche Einhaltung der Anforderungen für die Berechnung der technischen Rückstellungen und Solvenzkapitalanforderungen durch die Gesellschaft.
- Identifizierung potenzieller Risiken, die aus Ungewissheiten in Verbindung mit der Berechnung der technischen Rückstellungen und Solvenzkapitalanforderungen entstehen.

- Bereitstellung einer versicherungsmathematischen Stellungnahme zum ORSA-Prozess in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Central Bank of Ireland gemäß Solvency II.

Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion im Zusammenhang mit der ORSA

- Bereitstellung von Angaben zu Auswirkungen von Verhaltensrisiken und entstehenden Problemen mit Verhaltensrisiko.

Geschäftsleitung

- Nutzung der Ergebnisse der ORSA bei der Entscheidungsfindung.
- Die Ergebnisse verschiedener Bestandteile des ORSA-Prozesses, wie Stressbelastungen und -szenarien, werden vor der Vorlage beim Risikokomitee des Vorstands dem Risikokomitee der Geschäftsleitung zur Prüfung und Untersuchung vorgelegt.

Übermittlung von Informationen an die Aufsichtsstelle

- Ein für die Aufsichtsbehörden bestimmter ORSA-Bericht wurde wie gefordert innerhalb von 2 Wochen nach Prüfung und Bestätigung des ORSA-Berichts im September 2016 bei der Central Bank of Ireland eingereicht.

B.4. Internes Kontrollsystem

B.4.1. Internes Kontrollsystem

Interne Kontrolle umfasst eine Reihe von Prozessen, die von der Geschäftsleitung und sämtlichen Mitarbeitern ausgeführt, dem Vorstand gemeldet und von diesem regelmäßig geprüft werden und dazu bestimmt sind, Folgendes abzusichern:

- a) Einhaltung des Umfangs der Risiken innerhalb des festgelegten Risikobereitschaft;
- b) Ausrichtung der wichtigsten Kontrollsysteme an den Hauptrisiken;
- c) Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und
- d) Zuverlässigkeit und Genauigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen.

Der Vorstand ist für die internen Kontrollsysteme in der Gesellschaft und für die Überprüfung ihrer Wirksamkeit beim Management der Risiken in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand festgelegten Leitlinien für die Risikobereitschaft und die Geschäftsstrategie verantwortlich.

Die Anforderungen an das interne Kontrollsystem der Gesellschaft werden in der Richtlinie der Gesellschaft über interne Kontrollsysteme festgehalten. Das Ziel der internen Kontrollrichtlinie ist es sicherzustellen, dass die interne Kontrollumgebung der Gesellschaft und Berichtsvereinbarungen nachweisen, dass angemessene Systeme, Prozesse und Personen vorhanden sind, um eine wirksame interne Kontrolle zu bieten, die es der Gesellschaft gestattet, ihre Zielsetzungen zu erreichen. Die interne Kontrollrichtlinie wird vom Vorstand mindestens einmal im Jahr geprüft und bestätigt.

Das System der Gesellschaft an internen Kontrollen besitzt eine Schlüsselfunktion beim Management von Risiken, die für die Erfüllung ihrer geschäftlichen Zielsetzungen wesentlich sind.

Die interne Kontrollrichtlinie wird vom Vorstand („der Vorstand“) festgelegt und im Auftrag des Vorstands vom Prüfungskomitee bestätigt.

Die fünf Bestandteile interner Kontrollen, die das interne Kontrollsystem untermauern, sind:

- (1) **Kontrollumgebung:** Das ist die Anzahl an Standards, Prozessen und Strukturen, die die Grundlage für die Durchführung der internen Kontrolle bilden. Sie begründet den in einer Organisation herrschenden Tonfall, beeinflusst Integrität, ethische Werte und Kontrollbewusstsein ihrer Mitarbeiter. Sie ist das Fundament für alle anderen Komponenten interner Kontrolle und sorgt für Disziplin und Struktur.
- (2) **Risikobewertung:** Das ist der dynamische und sich wiederholende Prozess der Identifizierung und Bewertung relevanter Risiken beim Erreichen der Zielsetzungen der Gesellschaft. Sie bildet eine Grundlage für die Festlegung, auf welche Weise die Risiken bewältigt werden sollten.

- (3) Kontrolltätigkeiten: Dabei handelt es sich um die Maßnahmen, die im Rahmen von Richtlinien und Verfahrensweisen festgelegt sind und dabei helfen, sicherzustellen, dass die Anweisungen der Geschäftsleitung zur Minderung von Risiken im Zusammenhang mit dem Erreichen von Zielsetzungen eingehalten werden.
- (4) Informationen und Mitteilungen: Sie unterstützen Identifizierung, Erfassung und Austausch interner und externer Informationen in einem Form- und Zeitrahmen, der es den Mitarbeitern ermöglicht, ihre Aufgaben zu erfüllen.
- (5) Überwachungstätigkeiten: Das ist die laufende Beurteilung, um sich zu vergewissern, ob sämtliche Bestandteile des internen Kontrollsystems vorhanden sind und funktionieren. Dieser Prozess bewertet die Qualität der internen Kontrollleistung im Lauf der Zeit.

Eine Anforderung in Verbindung mit dem internen Kontrollsystem der Gesellschaft besteht darin, über eine Kombination aus präventiven, aufspürenden, richtungsweisenden und korrigierenden Kontrollprozessen zu verfügen.

Die Prozesse versetzen die Gesellschaft auch in die Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen, die sie im Rahmen der von der Central Bank of Ireland ausgegebenen maßgeblichen Kodizes und Richtlinien und der Anforderungen anderer zutreffender Aufsichtsstellen hat.

Die Verantwortung, sicherzustellen, dass interne Kontrollen vorhanden sind, kann sowohl bei Komitees als auch Einzelpersonen liegen. Komitees, die Bestandteil der Governance-Struktur sind und die Verantwortung dafür besitzen, sicherzustellen, dass es angemessene Systeme, die eine wirksame interne Kontrolle bieten, gibt, sind:

- a) Der Vorstand
- b) Das Prüfungskomitee des Vorstands
- c) Das Risikokomitee des Vorstands

Der Vorstand ist für die Festlegung und Beaufsichtigung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollrahmens verantwortlich. Der Vorstand erstellt und bestätigt die Richtlinien für die Risikobereitschaft einschließlich Grenzwerten der Risikotoleranz, und bestimmt Governance-Umgebung und Kultur für Finanzberichterstattung, Risiko- und Kontrollmanagement.

Der Vorstand hat ein Prüfungskomitee eingerichtet, der die Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Kontrolle, der internen Revision und der IT-Systeme der Gesellschaft überwacht und die Integrität der Abschlüsse der Gesellschaft überprüft. Der Vorsitzende des Prüfungskomitees berichtet mindestens zweimal im Jahr dem Vorstand.

Der Vorstand hat ein Risikokomitee eingerichtet, der den Vorstand in Bezug auf Risikobereitschaft und -toleranz und die Wirksamkeit von Richtlinien und Strategien zur Erfassung der Risiken der Gesellschaft berät. Der Vorsitzende des Risikokomitees berichtet mindestens viermal im Jahr dem Vorstand.

Governance-Funktionen, die die Aufgabe haben, dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft über angemessene Systeme verfügt, die wirksame interne Kontrollen bieten, umfassen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision. Die Aufgaben einer jeden internen Governance-Funktion sind in ihren jeweiligen Mandaten festgelegt.

An das Prüfungskomitee wurden vom Vorstand die in seiner Charta festgelegten Aufgaben delegiert. Zu diesen Aufgaben gehören die Prüfung von Berichten und die Verwaltung von Informationen aus der Geschäftstätigkeit, die sich auf interne Kontrollen und die Wirksamkeit der Geschäftsleitung bei der Kontrolle von Risiken sowie bei Bedarf die Meldung signifikanter Probleme an die jeweiligen Vorstandskomitees beziehen.

B.4.2. Compliance-Funktion

Die Governance-Struktur der Compliance-Funktion ist in Abschnitt B.1.2 ausführlich dargestellt. Die Compliance-Funktion ist als unabhängige Kontrollfunktion der zweiten Verteidigungslinie eingerichtet. Sie besitzt einen formellen Status innerhalb der gesamten Governance-Struktur der Gesellschaft. Der Chief Compliance Officer ist nicht direkt an der Erwirtschaftung der Einnahmen oder an der Unternehmensführung und der finanziellen Leistung eines Geschäftsbereichs beteiligt, und die Compliance-Funktion hat Zugang zu sämtlichen für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen und Mitarbeitern.

Die Compliance-Funktion ist für die Meldung jeglicher Verstöße oder Nichteinhaltungen im Zusammenhang mit ihrer Richtlinie oder jeglichen sonstigen Richtlinien, Regeln oder Vorschriften an die Geschäftsleitung und an den Vorstand verantwortlich.

Dadurch wird sichergestellt, dass die Compliance-Funktion ihren Funktionen auf eigene Initiative und ohne Einmischung von Seiten der Geschäftsleitung oder anderer Mitarbeiter nachgehen kann.

Die Gesellschaft hat eine Compliance-Richtlinie angenommen, in der die Compliance-Zielsetzungen der Gesellschaft niedergelegt und die jeweiligen Verantwortlichkeiten für die Compliance-Funktion zugewiesen sind, und die die hohen Compliance-Grundsätze definiert. Die Richtlinie ermöglicht es der Compliance-Funktion ebenfalls, ihren Pflichten der zweiten Verteidigungslinie als Bestandteil des Governance-Modells der drei Verteidigungslinien nachzukommen. Die Richtlinie wird vom Prüfungsausschuss des Vorstands im Auftrag des Vorstands festgelegt und bestätigt. Die Richtlinie ist dazu bestimmt sicherzustellen, ein eindeutiges und gemeinsames Verständnis der Pflichten der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter von CLE in Bezug auf die Einhaltung sämtlicher relevanten rechtlichen, gesetzlichen und konzerninternen Anforderungen herzustellen. Die Richtlinie ist gemäß den Anforderungen der Solvency-II-Richtlinie ebenfalls Bestandteil des Governance-Systems der Gesellschaft.

Der Richtlinie zugrundeliegende vorrangige Grundsätze

Der Leitlinien der Gesellschaft für die Risikobereitschaft (Risk Appetite Framework, „RAF“) besagt Folgendes: Die Gesellschaft akzeptiert kein nicht beaufsichtigtes und nicht kontrolliertes operatives Risiko (einschließlich des rechtlichen und regulatorischen Risikos) als Bestandteil ihres Geschäftsmodells und führt Leitlinien zum Management und zur Minderung dieses Risikos ein.

Es ist Strategie der Gesellschaft:

- (1) Sämtliche rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang zu erfüllen;
- (2) Bewährte Integritätsstandards bei all ihren geschäftlichen Transaktionen aufrechtzuerhalten und
- (3) Die Anforderungen unserer Kunden durch Bereitstellung eines einheitlichen und effizienten Leistungsniveaus zu erfüllen.

Folgende Grundsätze bringen die Geschäftsphilosophie der Gesellschaft zum Ausdruck und formulieren die Compliance- und ethischen Standards, die von der Belegschaft der Gesellschaft in Bezug auf rechtliche und regulatorische Verpflichtungen und Anforderungen an das Verhalten auf dem Markt einzuhalten sind. Schwerpunkt bildet die Führung des Geschäfts nach dem Best-Practice-Ansatz mit starker Kundenorientierung. Die Grundsätze, die der Richtlinie Ausdruck verleihen und der Entwicklung und Umsetzung von Compliance-Maßnahmen in der Gesellschaft zugrunde liegen, wurden angenommen:

Grundsatz 1: Kundenorientierung

Wir berücksichtigen in angemessener Weise die Interessen unserer Kunden und behandeln sie fair. Wir stellen unseren Kunden Informationen in fairer, fristgemäßer und nicht irreführender Art und Weise bereit. Wir bemühen uns nach besten Kräften, die Angemessenheit der bereitgestellten Informationen unter besonderer Berücksichtigung des Ergebnisses für unsere Kunden zu gewährleisten.

Grundsatz 2: Integrität

Wir sind bei all unseren geschäftlichen Transaktionen ehrlich und aufrichtig.

Grundsatz 3: Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit

Wir führen und verwalten unser Geschäft mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit.

Grundsatz 4: Geschäftliche Notwendigkeit

Wir betrachten Compliance als Notwendigkeit für unser Geschäft und für unseren Entscheidungsfindungsprozess als entscheidend.

Grundsatz 5: Beste Praxis

Wir halten die hohen Standards der Compliance-Praxis ein und handeln im Geiste der Anforderungen und nicht nur, um ein Mindestmaß an rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Grundsatz 6: Marktverhalten

Wir stellen sicher, dass unsere geschäftlichen Transaktionen, insbesondere diejenigen, die sich auf Verkauf, Vertrieb und Verkaufsförderung unserer Produkte beziehen, in Übereinstimmung mit der besten Praxis des Marktverhaltens und unter vollständiger Einhaltung sämtlicher maßgeblicher rechtlicher und regulatorischer Anforderungen geführt werden.

Grundsatz 7: Management & Kontrolle

Wir werden sicherstellen, dass angemessene Verfahrensweisen vorhanden sind, um das Geschäft effektiv zu verwalten und zu kontrollieren und um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Grundsatz 8: Beziehungen zu Aufsichtsbehörden

Wir arbeiten mit Aufsichtsbehörden in einer offenen und kooperativen Art und Weise zusammen.

Grundsatz 9: Compliance-Sensibilisierung, -Schulung und -Sichtbarkeit

Wir bewahren ein starkes Profil, ein ausgeprägtes Bewusstsein und eine hohe Transparenz bei unseren Compliance-Grundsätzen und stellen sicher, dass Mitarbeiter im Hinblick auf neue regulatorische Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden und sich mit für ihr Geschäft geltenden besonderen Anforderungen vertraut machen.

Compliance-Governance-Strukturen

Der Vorstand besitzt die oberste Verantwortung bei der Bewältigung des Compliance-Risikos und der Sicherstellung der Einhaltung der Richtlinie. Der Vorstand prüft und bestätigt die Richtlinie und die Compliance-Grundsätze einmal im Jahr. Der Vorstand erteilt dem Prüfungskomitee die Befugnis zur Beaufsichtigung der Compliance innerhalb der Gesellschaft.

Das Prüfungskomitee des Vorstands ist für die Beaufsichtigung und die Compliance innerhalb der Gesellschaft verantwortlich, wozu Folgendes gehört:

- (1) Jährliche Überprüfung und Empfehlung der Richtlinie und der Compliance-Grundsätze an den Vorstand zur Bestätigung;
- (2) Prüfung der Quartalsberichte des Chief Compliance Officer über die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften und Beratung des Vorstands bei Compliance-Problemen;
- (3) Treffen mit dem Chief Compliance Officer, um die Wirksamkeit bestehender Richtlinien und Verfahrensweisen für die Einhaltung geltender Gesetze und Verordnungen zu besprechen;
- (4) Überwachung der Einhaltung des Verhaltens- und Ethikkodizes;
- (5) Jährliche Überprüfung und Bestätigung des Mandates der Compliance-Funktion;
- (6) Überprüfung und Bestätigung des jährlichen Compliance-Plans, der Organisations- und Berichtsstruktur und des Haushalts sowie Vergewisserung, dass die Compliance-Funktion über angemessene Mittel und Eigenständigkeit verfügt, um ihren Aufgaben nachkommen zu können;
- (7) Mitwirkung an der jährlichen Bewertung der Leistung des Chief Compliance Officer und der Wirksamkeit der Compliance-Funktion;
- (8) Bei Bedarf direkte Kommunikation mit dem Chief Compliance Officer über den Vorsitzenden des Komitees und
- (9) Nach angemessener Beratung mit dem Vorstandsvorsitzenden, dem Chief Executive Officer und dem Chief Compliance Officer von Great-West Lifeco Inc. Group Empfehlung an den Vorstand in Bezug auf die Ernennung und Absetzung des Chief Compliance Officer.

B.5. Interne Revisionsfunktion**B.5.1. Überblick über die interne Revisionsfunktion**

Die Governance-Struktur der internen Revisionsfunktion ist in Abschnitt B.1.2 ausführlicher dargestellt. Die Tätigkeit der internen Revision wird im Rahmen eines risikobasierten und von dem Prüfungskomitee bestätigten Prüfungsplans erbracht. Bei für das Jahr geplanten Prüfungen wird eine Auswahl aus der Gesamtheit an Geschäftsprozessen getroffen, wobei besonderer Schwerpunkt in den Bereichen liegt, bei denen unter Berücksichtigung der Leitlinien der Organisation für das Risikomanagement von einem hohen innewohnenden Risiko ausgegangen wird. Die Gesamtheit umfasst sämtliche Tätigkeiten der ersten und zweiten Linie sowie Governance-Prozesse.

Risiko wird definiert als die Auswirkung eines ungewissen Ereignisses auf das Erreichen von Zielsetzungen. Inhärentes Risiko wird auf der Grundlage der Auswirkung und der Wahrscheinlichkeit seines Eintretens ohne Berücksichtigung der Wirkungen interner Kontrollsysteme bewertet. Restrisiko ist das Risiko, das bestehen bleibt, nachdem die Geschäftsleitung Maßnahmen ergriffen hat, um die Auswirkung und die Wahrscheinlichkeit eines negativen Ereignisses zu reduzieren. Dazu gehört die Einführung von internen Kontrollen in Beantwortung bzw. zur Minderung des Risikos.

Die interne Revision bestimmt die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollsystemen, indem die Höhe des Restrisikos bewertet und eine Stellungnahme dazu abgegeben wird. In diesem Zusammenhang wird die interne Revision:

- (1) Die inhärente Risiken identifizieren, die das Erreichen von Zielsetzungen verhindern könnten, einschließlich jener in Funktionen der ersten und zweiten Linie und der Governance-Prozesse;
- (2) Die Wirksamkeit und Effizienz von Kontrollen berücksichtigen, die zur Minderung der identifizierten Risiken bestimmt sind;
- (3) Ausreichenden, effizienten Nachweis erfassen, um zu bestimmen, ob die Kontrollen wie beabsichtigt funktionieren und
- (4) Unter Anwendung sachverständiger Beurteilung eine Stellungnahme über den Umfang von unkontrolliertem und Restrisiko formulieren.

Der Prüfungsplan umfasst auch die Prüfung der operativen Wirksamkeit interner Schlüsselkontrollen in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die von der internen Revision im Auftrag der Geschäftsleitung zur Unterstützung der jährlichen Zertifizierung vorgenommen wird. Änderungen an dem Plan werden vom Prüfungskomitee bestätigt.

B.5.1.1. Überblick über die Zielsetzungen der internen Revision

Der Leiter der internen Revision erteilt der internen Revisionsfunktion eine Anweisung, indem als oberstes Ziel formuliert wird, über das Prüfungskomitee den Vorstand bei der Erfüllung seiner Corporate-Governance-Aufgaben zu unterstützen. Ein sekundäres Ziel besteht in der Unterstützung der Mitglieder der Gesellschaft beim Erreichen ihrer Ziele und Zielsetzungen in einer Art und Weise, die angemessen kontrolliert und effektiv verwaltet wird. Das wird durch Entwicklung und Umsetzung der Internal Audit Methodology von Great West erreicht.

Die Interne Revision ist eine unabhängige Einheit innerhalb der Gesellschaft, die Bewertungen der Wirksamkeit und Effizienz von Tätigkeiten, der Integrität der Berichterstattung, der Informationstechnologieprozesse, der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und internen Richtlinien sowie anderer Bereiche vornimmt.

Interne Revision bedeutet eine unabhängige und objektive Absicherung, die Mehrwert bringen und die betrieblichen Tätigkeiten der Organisation verbessern soll. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Zielsetzungen, indem ein systematischer, disziplinierter Ansatz eingebracht wird, um die Wirksamkeit und Angemessenheit von Risikomanagement, Kontroll- und Governance-Prozessen zu beurteilen und zu verbessern.

Die interne Revision ist, wenn sie von der Geschäftsleitung dazu aufgefordert wird, in der Lage, unabhängige Beratungsressourcen bereitzustellen oder beratende Prüfungen sämtlicher Aspekte von Systemen, Richtlinien und Verfahrensweisen, einschließlich der effizienten und effektiven Anwendung von Ressourcen, vorzunehmen.

Dieses Mandat ermöglicht der internen Revision, ihren Pflichten als dritter Linie des Governance-Modells der drei Verteidigungslinien nachzukommen.

B.5.1.2. Aufgaben des Prüfungskomitees

Der Leiter der internen Revision gewährleistet, dass die interne Revisionsfunktion das Prüfungskomitee des Vorstands bei der Erfüllung seiner Corporate-Governance-Aufgaben unterstützt. Dazu gehört:

- (1) Bewertung der Wirksamkeit bei der Gestaltung und beim Betrieb interner Kontrollverfahren, einschließlich der Wirksamkeit der Programme zur Geldwäschebekämpfung/Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung.
- (2) Berichterstattung über Ergebnisse der von der internen Revision durchgeführten Bewertung des Aufbaus der Kontrollsysteme und der Wirksamkeitstests, um die Zertifizierung interner Kontrollsysteme der Geschäftsleitung zu unterstützen.
- (3) Bereitstellung einer umfassenden Stellungnahme zu Risikomanagement, Governance und Wirksamkeit der Kontrollen der Geschäftseinheit, was dem Prüfungskomitee Sicherheit in Bezug auf die vorhandene Kontrollumgebung und die vorhandenen Kontrollprozesse gibt.
- (4) Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher Anforderungen und der Anforderungen der Richtlinien der Gesellschaft.
- (5) Übermittlung eines jährlichen Prüfungsplans und einer jährlichen Risikobewertung an das Prüfungskomitee zur Bestätigung sowie regelmäßiger fristgemäßer Berichte zu Governance, Risikomanagement und identifizierten Kontrollproblemen sowie zum Stand der Maßnahmen bei der Bekämpfung solcher Probleme.

B.5.1.3. Unabhängigkeit

Der Leiter der internen Revision ist von den Geschäftsleitungstätigkeiten der Firma unabhängig, was es den Geschäftsbereichen ermöglicht, ihrer Tätigkeit mit voller Verantwortung nachzugehen. Der für die interne Revision verantwortliche Vorstand ist nicht direkt an der Erwirtschaftung der Einnahmen oder an der Geschäftsleitung oder der finanziellen Leistung eines Geschäftsbereichs beteiligt. Die Mitarbeiter der internen Revision besitzen weder direkte Verantwortung noch Befugnis in Bezug auf die geprüften Tätigkeiten, noch befreit ihre Prüfung und Bewertung andere Personen in der Gesellschaft von den ihnen übertragenen Verantwortlichkeiten. Mitarbeiter der internen Revision sind nicht für die Entwicklung, Überarbeitung oder Einführung von Systemen, Richtlinien oder Verfahrensweisen oder für die Bewertung der Leistung einer Einzelperson im Zusammenhang mit den geprüften Tätigkeiten verantwortlich. Der für die interne Revision verantwortliche Vorstand wird gegenüber dem Prüfungskomitee des Vorstands mindestens einmal jährlich die organisatorische Unabhängigkeit des für die interne Revision verantwortlichen Vorstands und der Aufsichtsfunktion der internen Revision bestätigen und jegliche Faktoren, die die Unabhängigkeit, Objektivität oder Wirksamkeit der internen Revision beeinträchtigen könnten, melden.

Der Leiter der internen Revision und die interne Revisionsfunktion sind von den geprüften Tätigkeiten unabhängig und frei von Bedingungen, die ihre Fähigkeit zur Erfüllung der Pflichten der internen Revision objektiv gefährden könnten. Die Tätigkeit der internen Revision ist frei von jeglicher Beeinflussung im Zusammenhang mit Angelegenheiten von Auswahl, Umfang, Verfahrensweisen, Häufigkeit, Zeitplanung oder Berichtsinhalt von Prüfungen, um die Aufrechterhaltung einer notwendigen unabhängigen und objektiven Stellung zu gestatten.

Der für interne Revision verantwortliche Vorstand besitzt in Bezug auf Aufsichtsangelegenheiten eine direkte Berichtslinie und Verantwortung gegenüber dem Chief Internal Auditor der Great-West Lifeco Inc. Group und dem Prüfungskomitee des Vorstands. Das Prüfungskomitee des Vorstands besitzt eine ausreichende Befugnis, um die Unabhängigkeit zu fördern und einen breite Prüfungsabdeckung und angemessene Berücksichtigung von Prüfberichten sicherzustellen. Das Prüfungskomitee prüft und bestätigt jährlich das Mandat des Vorstands für interne Revision, überprüft und empfiehlt dem Vorstand die Ernennung/Absetzung des Vorstands für interne Revision und bewertet die Leistung des Vorstands für interne Revision. Es überprüft und bestätigt die Organisations- und Berichtsstruktur, damit verbundene Budgets und Ressourcen der internen Revisionsfunktion und besitzt über den Vorsitzenden des Prüfungskomitees die Befugnis, direkt mit dem Vorstand für interne Revision zu kommunizieren. Der Vorstand für interne Revision besitzt direkten und uneingeschränkten Zugang zum Prüfungskomitee und trifft sich regelmäßig mit und ohne Anwesenheit der Geschäftsleitung mit dem Vorsitzenden des Prüfungskomitees. Der für interne Revision verantwortliche Vorstand untersteht in Bezug auf operative Angelegenheiten und das Tagesgeschäft dem Managing Director von CLE.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die oberste Zielsetzung der versicherungsmathematischen Funktion besteht darin, solide versicherungsmathematische Prozesse, Praktiken und die Anwendung einer sachverständigen Beurteilung in Bezug auf die Gesellschaft herzustellen und zu überwachen. Das schließt die Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher damit verbundener interner Richtlinien, beruflicher Standards und aufsichtsrechtlicher Leitlinien ein.

Die Berechnung und Validierung der technischen Rückstellungen, einschließlich Erstellung versicherungsmathematischer Modelle, werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Aufgabenverteilung von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommen.

Alle festen Mitarbeiter der versicherungsmathematischen Funktion sind entweder Vollmitglied oder studentisches Mitglied der Aktuarvereinigung Irlands. Die Funktion verfügt über eine breite Palette an Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten. Ein fundiertes Wissen in Bezug auf die regulatorischen Leitlinien von Solvency II wurde von solchen Mitgliedern der versicherungsmathematischen Funktion erworben, die es erwerben mussten, um die relevanten Modelle, Prozesse und Unterlagen, die auf den Vorschriften von Solvency II basieren, entwickeln, validieren und/oder verwenden zu können. Dieses summiert sich zusätzlich zu den vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen, die Teams von CLE in Bezug auf sonstige regulatorische Anforderungen, versicherungsmathematische Techniken und berufliche Standards aufweisen müssen.

Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion besitzt in Bezug auf Aufsichtsangelegenheiten eine direkte Berichtslinie zum Prüfungsausschuss. Das Mandat der versicherungsmathematischen Aufsichtsfunktion wird jährlich vom Prüfungsausschuss des Vorstands geprüft und bestätigt, welcher auch für die jährliche Bewertung der Wirksamkeit der Funktion und der Leistung des Leiters der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich ist. Die Funktion wird von einer Reihe von Richtlinien, die von der Gesellschaft oder dem Konzernvorstand angenommen wurden, geleitet, welche sich auf versicherungsmathematische Rückstellungsbildung, Produktgestaltung und Preisstellung, Risikoübernahme, Rückversicherung, Vermögenshaftungs-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement mit den damit verbundenen finanziellen und operativen Standards und Verfahrensweisen beziehen. Zusätzlich zu der Anforderung eines jährlichen Berichts des Verantwortlichen der versicherungsmathematischen Funktion gemäß Solvency II bestehen zusätzliche irische Anforderungen, Folgendes bereitzustellen:

- Eine versicherungsmathematische Stellungnahme an den Vorstand in Bezug auf den jährlichen ORSA-Prozess;
- Eine jährliche versicherungsmathematische Stellungnahme an die Regulierungsstelle zu den technischen Rückstellungen;
- Einen jährlichen versicherungsmathematischen Bericht an den Vorstand über die technischen Rückstellungen und
- Eine jährliche Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen und Risikoübernahmepolitik unter Berücksichtigung der technischen Rückstellungen von Solvency II.

B.7. Outsourcing

Die Gesellschaft verfolgt eine umsichtige und konservative Herangehensweise in Bezug auf Outsourcing. Das hat zur Folge, dass die Gesellschaft keine Outsourcing-Vereinbarung schließt, wenn sie dadurch ein nicht annehmbares Risiko im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsstrategie eingehen würde. Wo Funktionen und Tätigkeiten der Gesellschaft ausgelagert werden, besitzen der Vorstand und der Führungsstab die oberste Verantwortung für solche ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten. Der Vorstand und der Führungsstab besitzen die notwendige Fachkompetenz, mit dem Outsourcing verbundene Risiken zu verwalten, und überwachen Outsourcing-Vereinbarungen.

Die Gesellschaft hat eine Outsourcing-Richtlinie erstellt, in der die Herangehensweise und die Kontrollziele bei der Überwachung der ausgelagerten Tätigkeit dargestellt und die Aufsichtspflichten der Geschäftsleitung festgelegt sind.

Die Gesellschaft besitzt eine „eingeschränkte Bereitschaft“ in Bezug auf das Outsourcing-Risiko und verfolgt eine umsichtige und konservative Herangehensweise in Bezug auf das Outsourcing. Die Gesellschaft ist eher bereit, ein internes Outsourcing zu akzeptieren (d. h. eine Auslagerung an Schwestergesellschaften innerhalb der GWL-Gruppe), wobei die Vertrautheit mit dem Dienstleister und der Umfang, in dem die Gruppe gemeinsame Governance-Leitlinien nutzt, sowie die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Handlungen des Dienstleisters eine Rolle spielen.

Die mit einem Outsourcing verbundenen Risiken werden identifiziert und verwaltet. Sämtliche Vereinbarungen unterliegen einer Risikobewertung und werden in die Kategorien „wesentlich“, „nennenswert“ oder „unwesentlich“ eingeteilt. Sämtliche Outsourcing-Vereinbarungen für entscheidende oder wichtige operative Dienstleistungen werden als „wesentlich“ eingestuft. Die Bewertung der Wesentlichkeit sämtlicher Outsourcing-Vereinbarungen wird einmal im Jahr geprüft. Die Gesellschaft unterhält ein Register der Outsourcing-Vereinbarungen. Beabsichtigte Dienstleister für wesentliche Outsourcing-Vereinbarungen unterliegen Due-Diligence-Verfahren, mit denen ihre Fähigkeit zur Dienstleistungserbringung beurteilt wird.

Für alle Outsourcing-Vereinbarungen werden schriftliche Outsourcing-Verträge aufgesetzt. Für jede Vereinbarung wird ein bestimmtes Mitglied der Geschäftsleitung zum „Verantwortlichen“ bestimmt, welcher besondere Verantwortlichkeiten im Hinblick auf Prüfung und Überwachung der Vereinbarung im Rahmen der Outsourcing-Richtlinie besitzt.

CLE greift gegenwärtig auf einige Dienstleister zurück, die entscheidende oder wichtige Funktionen in ihrem Auftrag erfüllen. Einzelheiten zu den von ihnen übernommenen Funktionen und Tätigkeiten sowie die Rechtssysteme, in denen sie tätig sind, sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Beschreibung der erbrachten Dienstleistung	Rechtssystem
Konzerninterne Anlagemanagementleistungen	Irland & Vereinigtes Königreich
Konzerninterne Anlageverwaltungsleistungen	Irland & Vereinigtes Königreich

Konzerninternes Outsourcing von IT- und damit verbundenen Tätigkeiten	Irland und Kanada
Konzerninterne Outsourcing von Personal- und damit verbundenen Tätigkeiten	Irland
Konzerninterne Outsourcing der internen Revision und damit verbundenen Dienstleistungen	Irland
Bereitstellung von Gehaltsabrechnungsleistungen	Deutschland

B.8. Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben offenzulegen.

C. RISIKOPROFIL

C.1. Risikobereitschaft

Der Vorstand der CLE legt die Risikobereitschaft für CLE fest, wobei er für alle wesentlichen Risiken ein Risikopräferenzniveau definiert. Die Risikopräferenzen reichen von „keine Bereitschaft“ bis „ohne weiteres akzeptiert“. CLE besitzt die größte Risikobereitschaft im Zusammenhang mit ihren Kerngeschäftstätigkeiten, insbesondere Risiken, die mit dem Anbieten von Versicherungsprodukten und fondsgebundenen und UWP-Anlagemanagementdienstleistungen verbunden sind.

Die vom Vorstand festgelegten Risikopräferenzniveaus von CLE sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst.

Risiko	Präferenz
Versicherungstechnische Risiken	
Sterblichkeit	4
Katastrophen	3
Langlebigkeit	3
Morbidität	4
Kosten	4
Storno	4
Marktrisiken	
Fondsgebundene und UWP-Mittel (Aktien- und Immobilienrisiko) – Einnahmen aus Verwaltungsgebühren	4
Aktien- und Immobilienrisiko zur Absicherung nicht fondsgebundener Verbindlichkeiten	3
Eigenmittel der Gesellschaft (Aktien- und Immobilienrisiko)	2
Zinsrisiko	3
Währungsrisiko	3
Kreditrisiken	
Spreadrisiko bei Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere und Derivate	4
Rückversicherungs- & Derivate-Gegenparteiausfallrisiko	3
Liquiditätsrisiko	
Liquiditätsrisiko	2
Operatives und Verhaltensrisiko	
Risiko der internen Auslagerung	3
Betrugsrisiko	1
Sonstiges operatives Risiko	2
Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen	2

Risikopräferenzniveau

4. Ohne weiteres akzeptiert

CLE akzeptiert ohne weiteres eine Risikoposition im Zusammenhang mit diesen Risiken durch neue und vorhandene Verträge. Sie sind Risiken des Kerngeschäfts, und der Tausch dieser Risiken gegen Wert ist eine Kerngeschäftstätigkeit. Diese Risiken sind gut bekannt und das Risikomanagement ist gut.

3. Bereit zu akzeptieren

CLE ist bereit, diese Risiken unter bestimmten Bedingungen als Konsequenz seines Geschäftsmodells zu akzeptieren. CLE bemüht sich, diese Risiken gegebenenfalls zu mindern.

2. Begrenzte Risikobereitschaft

CLE besitzt eine begrenzte Bereitschaft in Bezug auf diese Risiken, entweder, weil sie keine Risiken des Kerngeschäfts sind bzw. wenn diese Risiken auftauchen sollten, ergreift CLE zusätzliche Maßnahmen zum Management und zur Minderung dieser Risiken. CLE bemüht sich, aus diesen Risiken entstehende Verluste zu verringern.

1. Keine Risikobereitschaft

CLE besitzt keine Bereitschaft zu diesen Risiken, erkennt jedoch an, dass bestimmte Risikopositionen von Zeit zu Zeit entstehen können. CLE bemüht sich, aus diesen Risiken entstehende Verluste zu verringern.

Überwachung der Wirksamkeit von Techniken zur Risikominderung

Die Risikofunktion fertigt einen Quartalsbericht zur Risikoüberwachung an, welcher der Arbeitsgruppe Finanzrisiko, dem Risikokomitee der Geschäftsleitung und dem Risikokomitee vorgelegt wird. In diesem Bericht werden die versicherungsmathematischen Metriken mit der Risikobereitschaft von CLE verglichen und gleichzeitig die Wirksamkeit der Risikominderungen überwacht, indem signifikante Veränderungen bei den verschiedenen Metriken zur Risikoquantifizierung gedeutet werden (was weiter unten unter der Überschrift „Risikoquantifizierung“ für jedes Risiko beschrieben wird).

C.2. Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnisches Risiko entsteht aus dem Risiko in Verbindung mit vertraglichen Versprechen und Verpflichtungen, die im Rahmen von Versicherungsverträgen eingegangen wurden. Das versicherungstechnische Risiko umfasst zukünftige Ereignisse wie:

- Häufigkeit und Schwere von Forderungen auf Grund von Sterblichkeit, Morbidität und Langlebigkeit, einschließlich Auswirkungen von Katastrophen,
- Die Auswirkung des Verhaltens von Versicherungsnehmern (z.B. Stornorisiken) und
- Aus dem Geschäft entstehende Kosten.

Die Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß Solvency II ist in Abschnitt D.2.4 dargestellt. Sie zeigt die Wesentlichkeit der verschiedenen versicherungstechnischen Risiken. Morbiditäts-, Storno- und Kostenrisiken sind für die Gesellschaft wesentlich, während Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Katastrophenrisiken nicht wesentlich sind.

Die Gesellschaft unterhält für das versicherungstechnische Risiko relevante Richtlinien und Verfahrensweisen. Dazu gehören:

- Richtlinie über Preisstellung, Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- Richtlinie und Standard zu Rückversicherung und Risikominderung,
- Standard für Einzelproduktgestaltung und Preisstellung,
- Standard für Versicherungsansprüche und
- Risikoübernahme-Standard

Die Prozesse der Gesellschaft sind ausreichend, um versicherungstechnische Risiken der Gesellschaft zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Dazu gehören die Führung eines Risikoregisters, das regelmäßig bewertet und dem Risikokomitee der Geschäftsleitung gemeldet wird, sowie der Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), welcher Stresstests und Szenarioanalysen umfasst, die zur Bewertung der Risiken und der Solvabilität der Gesellschaft unter Belastungsbedingungen angewandt werden.

CLE greift zum Management der in ihrem Geschäft bestehenden Risiken nicht auf Zweckgesellschaften zurück.

Im Verlauf des Jahres 2016 gab es außer einem starken Zuwachs bei Neuverträgen in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen an dem versicherungstechnischen Risiko, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist.

CLE führt Stresstests und Szenarioanalysen als Bestandteil des ORSA-Prozesses durch, wozu Stresstests maßgeblicher versicherungstechnischer Risiken gehören.

Morbiditätsrisiko

Risikodefinition

Das Risiko von Verlust oder Anstieg des Werts von Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen von Höhe, Trend oder Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt.

Risikozusammenfassung

Die Grundfähigkeitsversicherung, ein nicht fondsgebundenes Produkt, bietet wiederkehrende Invaliditätsleistung für einen festen Zeitraum, die bei Unfähigkeit, eine Reihe von „Aktivitäten des täglichen Lebens“ durchzuführen, gezahlt wird.

Die Schwere Krankheiten Vorsorge, ein fondsgebundenes Versicherungsprodukt, bietet die Zahlung einer Pauschalsumme im Fall bestimmter definierter, schwerer Krankheiten. Diese Leistung wird auch als Zusatzoption zu einigen der fondsgebundenen und UWP-basierten Altersvorsorgeprodukte angeboten.

Berufsunfähigkeitsversicherung: Nicht fondsgebundenes, reguläres Premium-Invaliditätsprodukt. Invalidität wird definiert als Unfähigkeit der Berufsausübung mit mindestens 50%iger Einschränkung der normalen Funktion und dass diese Unfähigkeit mindestens 6 Monate angedauert hat bzw. andauern wird. Bei Invalidität wird ein festes reguläres Einkommen bis zu dem zuerst eintretenden Ereignis von Tod, Wiedergesundung oder gewähltem Endalter gezahlt. Das Produkt umfasst 10 Berufsgruppen und Endalter von 55 bis 67.

Das Risiko ist ein Anstieg der Schadenfallhäufigkeit und/oder im Fall der wiederkehrenden Leistung die Dauer der Ansprüche.

Risikoentstehung

Liquidität: Bei den auf Einzelbasis verkauften Verträgen wird davon ausgegangen, dass sich die Forderungen bei Stressanalysen immer ausreichend verteilen würden, wodurch ein Liquiditätsproblem vermieden würde, und dass Rückversicherungsdeckungen nicht über Gebühr verzögert werden würden.

Gewinne: Das Risiko würde relativ schnell entstehen, da der nicht rückversicherte Anteil höherer Ansprüche die Gewinne drücken würde.

Konzentration: Der Absatz von CLE ist innerhalb Deutschlands regional gestreut und ein breites Spektrum an Berufen kauft das Produkt.

Risikominderung

Neue Versicherungsverträge werden von der erfahrenen Risiko- und Leistungsprüfungsabteilung der Gesellschaft geschlossen und bewertet. Sie verwaltet Forderungen auf der Grundlage aller relevanten Richtlinien und Standards.

Ein signifikanter Anteil einer jeden Leistung wird rückversichert, wodurch das Risiko von CLE bei einzelnen Lebensversicherungen auf vereinbarte Grenzwerte begrenzt wird.

Risikoüberwachung

Die Morbiditätshäufigkeit wird überwacht und quartalsweise mit der Gesamthäufigkeit verglichen. Eine detaillierte Untersuchung der Häufigkeit findet einmal im Jahr statt, bei der die Höhe tatsächlicher Forderungen innerhalb der Gesellschaft aus den Beobachtungen der letzten fünf Jahre geschätzt wird.

Risikoquantifizierung

Zum 4. Quartal 2016 belief sich das Gesamtrisiko von CLE gegenüber Morbiditätsrisiken auf 9,38 Mrd. € an Pauschalleistungen und 0,65 Mrd. € pro Jahr an wiederkehrenden Leistungen. Durch extensiven Einsatz der Rückversicherung verringerten sich die Nettorisiken von CLE auf 2,35 Mrd. € bzw. 0,12 Mrd. € pro Jahr.

Bei Anwendung der 1-in-200-Jahren-Standardformel der EIOPA für Morbiditätsstress auf die Morbiditätsrisiken stiegen die besten Schätzwerte der Verbindlichkeiten im 4. Quartal 2016 um 116 Mio. €.

Stornorisiko

Risikodefinition

Das Risiko von Verlust oder Anstieg des Werts von Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen von Höhe, Trend oder Volatilität der Raten von Stornierung oder Rückkauf von Versicherungen, Einstellungen von Prämienzahlungen und/oder Prämienreduzierungen ergibt.

Risikozusammenfassung

Bei den meisten Versicherungsverträgen von CLE wird davon ausgegangen, dass zukünftige Prämien/Gebühren über der Höhe der zukünftigen Forderungen und Kosten liegen. Umfangreichere Stornierungen als erwartet, entweder über einen längeren Zeitraum oder durch ein Massenstornoereignis, würden zu einem Verlust zukünftiger Gewinne führen und eine Erhöhung der technischen Rückstellungen zur Folge haben.

Risikoentstehung

Liquidität: Bei einem Massenstornoereignis würden fondsgebundene und UWP-Policen aus den fondsgebundenen und UWP-Mitteln abzüglich Rückkaufsabzügen ausgezahlt werden, was die Liquidität für CLE verbessern würde, obgleich es notwendig sein könnte, Auszahlungen bei Rückkauf um ein paar Tage zu verschieben, um die fondsgebundenen und UWP-Erlöse zu realisieren. In dem Fall, dass Rückkaufpolicen Beträge garantiert haben, die über ihren fondsgebundenen und UWP-Werten liegen, so dass die Versicherungsnehmer einen Anspruch auf höhere Beträge haben, wird davon ausgegangen, dass Rückversichererdeckungen bei Bedarf nicht über Gebühr verzögert werden würden.

Eine langfristige Verschlechterung der Stornoraten würde an sich kein Liquiditätsrisiko erzeugen.

Gewinne: Gewinne sind von den jährlichen Verwaltungsgebühren abhängig. Ein Anstieg der Stornoraten würde zukünftige Gewinne reduzieren. Stornoanstiege könnten erfordern, dass CLE ihre Annahmen in Bezug auf Storno- oder sonstige Rückstellungen (z.B. Aufwand) überarbeiten müsste, was kurzfristig einen weiteren Gewinnrückgang zur Folge hätte.

Konzentration: Sämtliche Verträge der Gesellschaft werden in Deutschland abgeschlossen. In Zeiten wirtschaftlichen Rückgangs besteht eine Tendenz zum Anstieg der Stornoraten, weshalb die Gesellschaft ein Risiko gegenüber einem wirtschaftlichen Rückgang in Deutschland aufweist.

Risikominderung

Die Gesellschaft bietet qualitativ hochwertige Informationen, Überwachung und Unternehmensführung, was dazu beitragen soll sicherzustellen, dass ihre von Maklern vertriebenen Produkte den Bedürfnissen der Kunden entsprechen und dass die Kunden die Produkte verstehen.

Die Kosten übermäßiger Stornierungen werden gemindert, indem zu Beginn niedrigere Zuteilungsraten angewandt werden, um die Anfangsaufwendungen im Zusammenhang mit fondgebundenen und UWP-Verträgen wiederzuerlangen, sowie durch die Anwendung von Rückkaufsabzügen und Treueboni und durch Einforderung nicht verdienter Maklerprovision bei vorzeitiger Stornierung.

Risikoüberwachung

Die Stornohäufigkeit wird überwacht und quartalsweise mit der Gesamthäufigkeit verglichen. Eine detaillierte Untersuchung der Häufigkeit findet einmal im Jahr statt, bei der die Höhe tatsächlicher Stornierungen innerhalb der Gesellschaft aus den Beobachtungen der letzten fünf Jahre geschätzt wird.

Risikoquantifizierung

Bei Anwendung der 1-in-200-Jahren-Standardformel der EIOPA für Stornostress auf die Policen von CLE erhöhten sich die besten Schätzwerte der Verbindlichkeiten wie folgt:

- 239 Mio. € aus Massenstorno-Stress im 4. Quartal 2016.
- 85 Mio. € aus Stornozunahme-Stress
- 116 Mio. € aus Stornoabnahme-Stress

Kostenrisiko

Risikodefinition

Das Risiko von Verlust oder Anstieg des Wertes der Verbindlichkeiten in Verbindung mit der Schwankung der bei Erwerb, Bedienung und Aufrechterhaltung der Verträge entstandenen Aufwendungen.

Risikozusammenfassung

Ein Anstieg der Kosten, ungeachtet dessen, ob er auf eine höher als erwartet ausfallende Inflation oder niedriger als erwartet ausfallendes Policenvolumen zurückzuführen ist, würde eine Verringerung der zukünftigen Rentabilität und einer Erhöhung der Rückstellungen für zukünftige Kosten zu Folge haben.

Kosten steigen im Lauf der Zeit im Allgemeinen an (z.B. auf Grund der Lohninflation). Angesichts der langfristigen Natur der Produkte der Gesellschaft besteht ein Risiko, dass im Zusammenhang mit der Prämie zulässige Kosten zur Deckung der tatsächlich angefallenen laufenden Kosten nicht ausreichen könnten. Das Risiko ist bei in Kraft befindlichen Verträgen mit festen Prämien oder Gebühren, die nicht in Einklang mit der Häufigkeit geprüft oder erhöht werden können, größer.

Die meisten Verträge von CLE sind fondsgebundene oder UWP-Verträge mit überprüfbaren Verwaltungsgebühren, die eine entsprechende Änderung der tatsächlichen Kosten angemessen widerspiegeln. Solche Gebühren sind in Übereinstimmung mit den Versicherungsbedingungen zur Deckung aufgeführt.

Risikoentstehung

Liquidität: Wenn Kosten stärker als erwartet steigen, würde das umgehend eine Auswirkung auf die Cashflows haben. Diese würde durch vorhandene Cash-Surplus-Relief-Rückversicherungsvereinbarungen gemindert werden, wenn der Kostenanstieg auf gestiegene Geschäftsvolumen zurückzuführen wäre.

Sollten Kosten auf Grund von Inflation steigen, dann wäre dieser Anstieg in den Verwaltungsgebühren von fondsgebundenen oder UWP-Policen enthalten. Es gäbe allerdings einen zeitlichen Abstand zwischen dem Auftreten der Häufigkeit und dem Wirksamwerden des Anstiegs, in dem eine Auswirkung auf die Cashflows stattfände.

Risikominderung

Veranschaulichungen von Versicherungsnehmern gehen von einem vorsichtigen Anstieg von 3 % p.a. zukünftiger aufwandsbezogener Gebühren aus.

Die Gesellschaft besitzt einen robusten Budgetplanungsprozess, um eine Verantwortlichkeit für Aufwendungen sicherzustellen. CLE unterhält und verwaltet Liquidität aktiv, so dass das Kostenrisiko keine Illiquidität zur Folge hat.

Risikoüberwachung

Die Kosten werden regelmäßig überwacht und mit den Erwartungen verglichen. Jedes Jahr werden Kosten und entsprechende Verwaltungsgebühren aus Policen auf der Grundlage der vom Gesetz und den Richtlinienbedingungen vorgeschriebenen Einschränkungen überprüft.

Risikoquantifizierung

Durch die Anwendung der 1-in-200-Jahren-Standardformel der EIOPA für Aufwandsstress stiegen die besten Schätzwerte der Verbindlichkeiten im 4. Quartal 2016 um 98 Mio. €.

Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Katastrophenrisiko

Risikodefinition

Das Risiko von Verlust oder Anstieg des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen von Höhe, Trend oder Volatilität von Sterblichkeitsraten im Fall des Sterblichkeitsrisikos bzw. der Todesraten im Fall des Langlebigkeitsrisikos ergibt.

CLE besitzt ein geringes Risiko gegenüber dem Katastrophenrisiko, da es auf eine Rückversicherung zurückgreift um sicherzustellen, dass die Selbstbehalte für Sterblichkeit und Morbidität auf Ebene bei einem Einzelvertrag/Lebensversicherungsvertrag nicht wesentlich sind, und sie keine Risikoprodukte der Gruppe vertreibt.

Risikozusammenfassung

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund ihrer Produkte einem Sterblichkeits- und in geringerem Maße einem Langlebigkeitsrisiko.

Risikoentstehung

Die Risikoposition der Gesellschaft bei diesen Produkten ist nicht wesentlich, so dass die Auswirkung auf Liquidität und Gewinne nicht als wesentlich betrachtet wird.

Für Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko ist das Konzentrationsrisiko minimal.

Risikominderung

Die Risikoposition der Gesellschaft bei diesen Produkten ist nicht wesentlich, so dass die Auswirkung auf Liquidität und Gewinne nicht als wesentlich betrachtet wird.

Für Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko ist das Konzentrationsrisiko minimal.

Risikoüberwachung

Die Sterblichkeits- und Langlebigkeitshäufigkeit wird überwacht und quartalsweise mit der Gesamthäufigkeit verglichen. Eine detaillierte Untersuchung der Häufigkeit findet einmal im Jahr statt, bei der die Höhe tatsächlicher Forderungen auf Grund von Sterblichkeit und Todesfällen von Rentenempfängern innerhalb der Gesellschaft aus den Beobachtungen der letzten fünf Jahre geschätzt wird.

Risikoquantifizierung

Die Risikoposition von CLE gegenüber Sterblichkeitsrisiken lag zum 4. Quartal 2016 bei 2,74 Mrd. €, eine umfangreiche Rückversicherung verringerte diesen Betrag jedoch auf 0,79 Mrd. €.

Durch die Anwendung der 1-in-200-Jahren-Standardformel der EIOPA für Sterblichkeitsstress stiegen die besten Schätzwerte der Verbindlichkeiten zum 4. Quartal 2016 um 7 Mio. €, während der Langlebigkeitsstress eine Auswirkung von 3 Mio. € hatte. Die 1-in-200-Jahren-Standardformel für Katastrophenstress hatte eine Auswirkung von 3 Mio. €, während die Auswirkung der vorgeschriebenen Krankheitskatastrophen unter 1 Mio. € lag.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II werden Versicherungsverbindlichkeiten als Barwert künftiger Cashflow-Projektionen geschätzt. Da dieser Barwert außer bei den fondsgebundenen und UWP-Verbindlichkeiten, die direkt durch entsprechendes Anlagevermögen gesichert sind, als Barwertvermögen geschätzt wird, wird kein zusätzliches Anlagevermögen zur Deckung der Versicherungsverbindlichkeiten verwendet.

C.3. Marktrisiko

Marktrisiko entsteht aus potenziellen Veränderungen von Marktkursen oder -preisen auf verschiedenen Märkten wie beispielsweise bei Zinssätzen, Aktien, Immobilien und Währungen. Die Risikoposition gegenüber diesen Risiken rührt von den Geschäftsaktivitäten, darunter Anlage und Handel, her.

Die Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß Solvabilität II ist in Abschnitt D.2.4 dargestellt. Sie zeigt die Aufschlüsselung, wie wesentlich die unterschiedlichen Marktrisiken sind. Eigenkapital- und Währungsrisiken sind für die Gesellschaft wesentlich, während das Zinsrisiko weniger wesentlich ist und Immobilien- und Konzentrationsrisiken unwesentlich sind.

Die Gesellschaft unterhält Richtlinien und Verfahrensweisen in Bezug auf das Marktrisiko, darunter:

- Strategische Anlagerichtlinie und
- Vermögenshaftungs-Management-Richtlinie

Die Prozesse der Gesellschaft sind ausreichend, um versicherungstechnische Risiken der Gesellschaft zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Dazu gehören die Führung eines Risikoregisters, das regelmäßig bewertet und dem Risikokomitee der Geschäftsleitung gemeldet wird, und der Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), welcher Stresstests und Szenarioanalysen umfasst, die zur Bewertung der Risiken und der Solvabilität der Gesellschaft unter Belastungsbedingungen angewandt werden.

Die Strategische Anlagerichtlinie und die Vermögenshaftungs-Management-Richtlinie der Gesellschaft legen die Grundsätze für das Management des Marktrisikos fest.

Die Strategische Anlagerichtlinie unterliegt der jährlichen Bestätigung durch den Vorstand und ist dazu bestimmt sicherzustellen, dass die Anlagepolitik in umsichtiger und kontrollierter Weise, in Einklang mit der Risikobereitschaft und dem in den Solvency-II-Vorschriften festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ausgeführt wird. Die Richtlinie berücksichtigt die abweichenden Anforderungen und Risikoprofile der unterschiedlichen Klassen an Versicherungsguthaben und ob sich die Anlagen auf Verträge mit garantierten oder nicht garantierten Leistungen beziehen. Das Anlagekomitee der Gesellschaft überwacht die Einhaltung der Richtlinie sowie das Management des Marktrisikos im Abgleich mit definierten Grenzwerten und Parametern, die in den Fonds-Mandaten festgelegt sind.

Die Vermögenshaftungs-Management-Richtlinie unterliegt ebenfalls einer jährlichen Bestätigung durch den Vorstand und ist dazu bestimmt, das Management der Vermögenswerte der Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Merkmale ihrer Verbindlichkeiten sicherzustellen. Sie optimiert den Ausgleich zwischen Risiko und Rendite und gestattet der Gesellschaft, ihre Zielsetzungen im Rahmen ihrer Risikobereitschaft zu erreichen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen, mit den Vermögenswerten der Gesellschaft verbundenen Marktrisiken werden in den folgenden Absätzen besprochen.

Bei fondsgebundenen und UWP-Produkten tragen in erster Linie Versicherungsnehmer das Anlagerisiko, wobei auf die Veränderungen bei den zugrundeliegenden Anlagen mit Veränderungen bei den zugrundeliegenden Vertragsverpflichtungen einhergehen. Die zugrundeliegenden Vermögenswerte bei fondsgebundenen und UWP-Verträgen unterliegen Marktrisiken. In Abhängigkeit von dem jeweiligen Fonds beinhalten Marktrisiken die Auswirkung der Veränderungen von Zinssätzen, Aktienkursen und Immobilienpreisen und Wechselkursen.

Die Gesellschaft unterhält eine ausgeglichene Anteilsposition in Bezug auf all ihre Versicherungsguthaben. Für jeden Fonds wurden genügend Anteile geschaffen, um mindestens der Anzahl der den Versicherungsnehmern zugewiesenen Anteile zu entsprechen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Gesellschaft ausreichende und in Bezug auf ihre Beschaffenheit, Laufzeit und Liquidität angemessene Vermögenswerte besitzt, um ihr zu ermöglichen, bei Fälligkeit ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachzukommen. Das zeigt, dass die Anlage bei Versicherungsguthaben dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht entspricht.

Außer in Bezug auf Anlagegarantien, die im Zusammenhang mit bestimmten Produkten gewährt werden, ist die Gesellschaft nicht direkt einem signifikanten Finanzrisiko ausgesetzt. Eine Verringerung des Kapitalwerts fondsgebundener und UWP-Verträge (z.B. als Ergebnis einer Verringerung des Marktwertes von Aktien, Immobilien und festverzinslichen Vermögenswerten) stellt jedoch ein indirektes Risiko für die Gesellschaft dar, da sich dadurch zukünftige jährliche Gebühren für das Anlagemanagement, die mit fondsgebundenen und UWP-Verträgen verdient werden, verringern.

Die Gesellschaft kauft Derivate im Rahmen des UWP- oder anderen Fonds nur im Rahmen eines effizienten Portfolio-Managements oder zur Absenkung des Risikos. Die Verwendung von Derivaten wird durch die Anwendung der Strategischen Anlagerichtlinie der Gesellschaft kontrolliert, welche einer jährlichen Bestätigung durch den Vorstand unterliegt. Derivatpositionen werden regelmäßig dem Anlagekomitee der Gesellschaft gemeldet.

CLE legt Vermögenswerte von Aktionären in Vermögenswerten an, deren Risiken CLE ordnungsgemäß identifizieren, messen, überwachen, verwalten, kontrollieren und melden kann, und berücksichtigt die Vermögenswerte bei der Bewertung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Alle Vermögenswerte werden so angelegt, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt wird. Diese Anlage steht wiederum mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Einklang.

CLE führt Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ORSA-Prozesses durch, wozu der Stresstest zu maßgeblichen Marktrisiken gehört.

Im Jahr 2016 fanden, abgesehen von dem starken Zuwachs bei Neuverträgen während des Berichtszeitraums und dem Anlageergebnis, das für die Fonds über den Erwartungen lag, keine wesentlichen Veränderungen an den Marktrisiken statt, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Aktienrisiko

Risikodefinition

Hierunter versteht man das aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Stammaktien entstehende Verlustrisiko. Dazu gehört das mit den UWP- und anderen Fonds im Zusammenhang stehende Risiko, sowie das jener Fonds, die nicht zu fondsgebundenen Versicherungen gehören, wie jene der Aktionäre (Eigenmittel).

Risikozusammenfassung

Risikopositionen entstehen aus UWP- und anderen Fonds. Sollten die Anteilswerte sinken, würden auch die erhobenen jährlichen Verwaltungsgebühren sinken.

Es besteht ein weiteres Aktienrisiko im Zusammenhang mit dem UWP-Fonds, wenn das Fondsergebnis nicht ausreichen sollte, um bei Fälligkeit die garantierten Summen bereitzustellen.

Risikopositionen entstehen auch aus den Fonds der Variable-Annuity-Produkte, wenn das Fondsergebnis nicht ausreichen sollte, um die garantierten Werte bereitzustellen, oder wenn ein volatiler Aktienmarkt die Kosten zur Besicherung des Risikos signifikant steigern sollte.

Risikoentstehung

Liquidität: Diese wird laufend überwacht und das Vermögensportfolio wird entsprechend verwaltet, um sicherzustellen, dass der Liquiditäts- und Barmittelbedarf der Gesellschaft durch Einnahmen und fällig werdende Vermögenswerte gedeckt wird. Das hilft sicherzustellen, dass Fluktuationen bei Aktienwerten eine minimale Auswirkung auf die Liquidität der Gesellschaft hätten.

Gewinne: Da ein signifikanter Anteil der Gewinne aus Einnahmen der für anlageverbundene Fonds eingenommenen jährlichen Verwaltungsgebühren stammt, würden Gewinne durch sinkende Aktienpreise negativ beeinflusst werden.

Risikominderung

Der Aktienanteil des UWP-Fonds von CLE beträgt rund 50 %, wobei gegenwärtig ein Umfang von 40 % - 60 % zulässig ist. Umfang und Ziel werden vom Anlagekomitee verwaltet. Der Prudential-Unitised-With-Profits-Fonds besitzt eine ähnliche Aktiengewichtung. Die Beteiligungen sind gut gestreut, wodurch das Risiko starker Rückgänge der Aktienwerte einzelner Gesellschaften, Sektoren oder Märkte gemindert wird.

Der Umfang des Anlagegarantierisikos im Zusammenhang mit dem UWP-Fonds von CLE wird kontrolliert, indem eine Mindestanlagelaufzeit vorgeschrieben wird, für den Garantien bereitgestellt werden, durch Steuerung des Anlagemixes des zugrundeliegenden Fonds sowie Überwachung des Profils der effektiven Garantiefälligkeiten des Geschäftsblocks, um sicherzustellen, dass zu keinem Zeitpunkt eine starke Risikokonzentration entsteht.

Die Rückversicherung von Anlagegarantien für die UWP- und Variable-Annuity-Produkte mindert das Risiko schlechter Wertentwicklungen der Aktien und beeinträchtigt die Solvabilität oder Gewinne.

Das Aktienrisiko bei den Eigenmitteln, einschließlich jener der Anteilseigner, ist unwesentlich.

Risikoüberwachung

Die Fonds und Ihre Ergebnisse werden vom Investmentkomitee überwacht.

Risikoquantifizierung

Der Anteilseigner von CLE besaß zum 4. Quartal 2016 keine direkten Aktienbeteiligungen, die besten Schätzwerte der Verbindlichkeiten berücksichtigen allerdings zukünftige Gebühren aus den fondsgebundenen und UWP-Verträgen der Versicherungsnehmer, die zum 4. Quartal 2016 Aktienkapitalanlagen von 2,74 Mrd. besaßen.

Die Anwendung der 1-in-200-Jahren-Standardformel der EIOPA für Eigenkapitalstress im 4. Quartal 2016 steigert die besten Schätzwerte der Verbindlichkeiten um 101 Mio. €.

Währungsrisiko

Risikodefinition

Marktrisiko erwächst auch aus potenziellen Veränderungen auf Grund von Wechselkursschwankungen.

Risikozusammenfassung

Ein Währungsrisiko tritt bei fondsgebundenen und UWP-Verträgen mit nicht auf Euro lautenden Vermögenswerten auf. Das größte Währungsrisiko der Gesellschaft entsteht durch rund 30 % des in US-Aktien angelegten Kapitals.

Ein Wertrückgang der Vermögenswerte durch Wechselkursänderungen hätte ähnliche Auswirkungen wie der weiter oben genannte Wertrückgang der Vermögenswerte durch Aktienkursschwankungen.

Nicht fondsgebundene Reserven, einschließlich Eigenmittel, lauten alle auf Euro.

Risikoentstehung

Ein Wertrückgang der Vermögenswerte durch Wechselkursschwankungen hätte ähnliche Auswirkungen auf Liquidität und Gewinn wie der weiter oben genannte Wertrückgang der Vermögenswerte durch Aktienkursschwankungen.

Risikominderung

Es werden Wechselkurssicherungen verwendet, um das mit nicht auf Euro lautenden festverzinslichen Anlagen bei Produkten mit Anlagegarantien und bei jenen Produkten mit einigen oder allen der nicht auf Euro lautenden Aktienanlagen verbundene Währungsrisiko zu mindern.

Eine Rückversicherung von Anlagegarantien für die UWP- und Variable-Annuity-Produkte mindert das Risiko negativer Wechselkursschwankungen, die einen Einfluss auf Solvabilität oder Gewinn haben.

Risikoüberwachung

Sämtliche Fremdwährungsrisiken werden durch das Investmentkomitee überwacht und verwaltet.

Risikoquantifizierung

Die Anteilseigner von CLE besaßen zum 4. Quartal 2016 keine nicht auf Euro lautenden direkten Beteiligungen, die besten Schätzwerte der Verbindlichkeiten ermöglichen allerdings zukünftige Belastungen durch die UWP- und anderen Fonds, welche zum 4. Quartal 2016 nicht auf Euro lautende Anlagen in Höhe von 1,95 Mrd. € besaßen.

Die Anwendung der 1-in-200-Jahren-Standardformel für Währungsstress der EIOPA auf die nicht auf Euro lautenden Risikopositionen der Versicherungsnehmer verringert das zukünftige Ergebnis von CLE, wodurch die besten Schätzwerte der Verbindlichkeiten um 47 Mio. € steigen.

Zinsrisiko

Risikodefinition

Marktrisiko entsteht auch durch potenzielle Veränderungen der Zinssätze. Dieses Risiko umfasst das mit den UWP- und weiten Fonds, einschließlich Anteilseignerefonds, verbundene Risiko.

Risikozusammenfassung

Zinsrisiko entsteht entweder aus der Auswirkung einer Erhöhung der Zinssätze, die zu einem Wertrückgang der Vermögenswerte und des erwarteten zukünftigen Ergebnisses führt, oder aus einer Erhöhung der einbehaltenen Risikopositionen im Zusammenhang mit Anlagegarantien, die auf Grund eines Rückgangs der Zinssätze schwieriger werden.

Ein Wertrückgang der Vermögenswerte auf Grund von Zinsanstiegen hätte ähnliche Auswirkungen wie der weiter oben genannte Wertrückgang der Vermögenswerte durch Aktienkursschwankungen.

Das Zinsrisiko ist für die Gesellschaft nur in geringem Maße wesentlich.

Risikoentstehung

Ein Wertrückgang der Vermögenswerte auf Grund von Zinsanstiegen hätte ähnliche Auswirkungen auf Liquidität und Gewinn wie der weiter oben genannte Wertrückgang der Vermögenswerte durch Aktienkursschwankungen.

Risikominderung

Eine Rückversicherung von Anlagegarantien für die UWP- und Variable-Annuity-Produkte mindert das Risiko negativer Wechselkursschwankungen, die einen Einfluss auf Solvabilität oder Gewinn haben.

Risikoüberwachung

Sämtliche Risiken im Zusammenhang mit Vermögenswerten werden durch das Investmentkomitee überwacht und verwaltet.

Risikoquantifizierung

Der Anteilseignerfonds von CLE besaß zum 4. Quartal 2016 0,19 Mrd. € an Vermögenswerten, die Zinsrisiken ausgesetzt waren; Die Mehrheit der Staats- und Unternehmensanleihen besaß jedoch Laufzeiten von weniger als einem Jahr, wodurch das Zinsrisiko vermindert wurde.

Darüber hinaus ermöglichen die besten Schätzwerte zukünftige Belastungen durch die UWP- und anderen Fonds, welche zum 4. Quartal 2016 Anlagen von 2,25 Mrd. € besaßen, die einem Zinsrisiko ausgesetzt waren.

Die Anwendung der 1-in-200-Jahren-Standardformel der EIOPA für Stress wegen Zinsrisiken hatte folgende Auswirkungen auf die besten Schätzwerte der Verbindlichkeiten:

- 9 Mio. € bei Stress durch vorgeschriebenen Anstieg der Zinssätze
- 10 Mio. € bei Stress durch vorgegebenen Rückgang der Zinssätze

Immobilienrisiko und Marktkonzentrationsrisiko

Risikodefinition

Marktrisiko entsteht auch durch potenzielle Veränderungen der Marktkurse oder -preise für Immobilien. Dazu gehört das mit UWP- und anderen Fonds sowie der nicht zu fondsgebundenen Versicherungen gehörenden Fonds, einschließlich Eigenmittel, verbundene Risiko.

Konzentrationsrisiko entsteht aus dem Besitz eines breiten Portfolios an Gesamtmitteln in einer einzigen Anlage oder durch eine fehlende Diversifikation von Anlagen nach Art des Vermögenswertes, Emittent, Sektor oder Geographie. Dieses Risiko ist für die Gesellschaft minimal.

Risikozusammenfassung

Die Gesellschaft ist über ihre UWP- und anderen Fonds Immobilienrisiken ausgesetzt.

Risikoentstehung

Die Risikoposition der Gesellschaft gegenüber diesen Risiken ist nicht wesentlich, so dass die Auswirkung auf Liquidität und Gewinn nicht als wesentlich angesehen wird.

Risikominderung

Eine Rückversicherung von Anlagegarantien für die UWP- und Variable-Annuity-Produkte mindert das Risiko negativer Preisschwankungen im Immobiliensektor, die einen Einfluss auf Solvabilität oder Gewinn haben.

Das Anlageportfolio ist gut gestreut nach Anlageklassen, Emittent, Sektor oder Geographie.

Risikoüberwachung

Sämtliche Risiken im Zusammenhang mit Vermögenswerten werden durch das Investmentkomitee überwacht und verwaltet.

Risikoquantifizierung

Zum 4. Quartal 2016 besaßen weder der Anteilseigner von CLE noch die Versicherungsnehmer direkte Immobilienanlagen. Jegliche indirekten Immobilienrisiken durch Immobilienentwicklungsgesellschaften und/oder REIT (Real Estate Investment Trust) wurden zu Risiko- und Solvency-II-Zwecken mit unternehmerischer Vorsicht wie Aktienrisiken behandelt.

C.4. Kreditrisiko (Ausfall und Verteilung)

Die Gesellschaft pflegt die für das Kreditrisiko relevanten Richtlinien und Verfahren, einschließlich:

- Strategische Anlagerichtlinie
- Kapitalmanagement- und Liquiditätsrichtlinie und
- Rückversicherungs- und Risikominderungsrichtlinie und -standard
- CLE führt Stress- und Szenario-Tests als Bestandteil des ORSA-Prozesses durch, wozu Stresstests zum Kreditausfall-Risiko gehören.

Es gab im Laufe des Jahres 2016 keine wesentlichen Änderungen des Kreditrisikos, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist, mit Ausnahme eines starken Neugeschäftswachstums, was zu einem Anstieg der Rückversicherungen im Verhältnis zu den Erwartungen führte.

Risikodefinition

Das Kreditrisiko ergibt sich aus der potenziellen Unfähigkeit oder mangelnden Bereitschaft eines Schuldners, seinen vertraglichen Verpflichtungen voll und ganz nachzukommen. Dieses Risiko tritt immer auf, wenn die Geldmittel durch tatsächliche oder stillschweigende vertragliche Vereinbarungen ausgeweitet, bereitgestellt oder angelegt werden. Das Gegenpartei-Risiko beinhaltet das Ausfall- und Downgrade-Risiko. Es kommt zu einem Ausfall, wenn eine Gegenpartei weniger zahlt als die vertraglich vereinbarten Beträge oder in Zahlungsverzug ist.

Herabstufungen spiegeln eine herabgesetzte Erwartung hinsichtlich des zukünftigen Ausfallpotenzials wider und führen zu erhöhten Rückstellungen.

Risiko-Übersicht

Es gibt drei hauptsächliche Quellen für Kreditrisiken für die Gesellschaft:

Schuldverschreibungen: Die Gesellschaft ist einem Kreditrisiko von Dritten ausgesetzt, wenn die Gesellschaft Schuldverschreibungen (einschließlich Staatsanleihen) hält. Die Gesellschaft hat individuelle Emittenten-Obergrenzen für alle Investitionen in Schuldverschreibungen sowie gesamtwirtschaftliche Konzentrationsgrenzwerte festgelegt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-Äquivalente: Die Gesellschaft ist einem Kreditrisiko ausgesetzt, wenn sie bei Kreditinstituten Vermögenswerte hinterlegt. Die Gesellschaft hat individuelle Gegenpartei-Obergrenzen für Einlagen bei Kreditinstituten sowie gesamtwirtschaftliche Konzentrationsgrenzwerte festgelegt.

Gegenparteiisiko bei Rückversicherungen: Die Gesellschaft ist durch ihre internen und externen Rückversicherer einem Kreditrisiko ausgesetzt, da sie für rückversicherte Risiken zur Leistung verpflichtet bleibt, falls der Rückversicherer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Daher besteht im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei der Rückversicherung für die Gesellschaft ein Risiko finanzieller Verluste aus gestiegenen Wiederbeschaffungskosten für Rückversicherungsschutz oder Finanzierungskosten für zurückgeführte Verbindlichkeiten.

Risikoentstehung

Liquidität: Rückversicherer könnten Erstattungsleistungspflichten aus den Verträgen mit Verzug erfüllen, reduzieren oder verweigern, aber CLE wäre verpflichtet, die erforderlichen Beträge rechtzeitig an Anspruchsberechtigte zu zahlen. Bei einer Risiko-Rückversicherung handelt es sich wahrscheinlich um geringe und vereinzelte Beträge, und das langfristige Kapital und die Einbehaltungen würden von einem anderen Rückversicherer bald zu Marktkursen korrigiert. Für investitionsbezogene Garantien könnten die Auswirkungen jedoch so lange anhalten, wie die Vermögenswerte niedriger als die garantierten Werte wären, wobei die Rückversicherer wiederum die Erstattungsleistungen verzögern/verweigern würden. Angesichts ihrer starken Bonitätsbewertungen wird die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls eines Rückversicherers als gering angesehen, aber selbst starke Rückversicherer könnten versuchen, Erstattungsleistungen unter bestimmten widrigen Umständen zu verweigern, was jahrelang dauern könnte.

Ertragslage: Es würde sich ein unmittelbarer ertragsspezifischer Einfluss auf den Gesamtausfall ergeben, da Rücklagen und Kapital erhöht werden würden, um den Verlust der abschwächenden Auswirkungen der Rückversicherung auf sonstige Risiken widerzuspiegeln.

Eine Ausweitung der Verteilungen oder Ausfälle der im Aktionärsfonds gehaltenen Anleihen würde einen unmittelbaren ertragsspezifischen Einfluss verursachen, wohingegen der Einfluss aus den Verteilungen und/oder Ausfällen auf Anleihen von Versicherungsnehmern mit fondsgebundenen Produkten und UWP-Fonds die Erträge durch den Verlust von zukünftigen Gebühreneinnahmen indirekt beeinflussen würde.

Risikominderung

Das Kreditrisiko wird im Einklang mit der vom Vorstand genehmigten strategischen Anlagerichtlinie bestätigt und geregelt. Das Kreditrisiko wird durch die Betonung der Qualität im Anlageportfolio und durch die Aufrechterhaltung von Emittenten-, Industrie- und geografischen Diversifikationsstandards geregelt.

Die Gesellschaft arbeitet nur mit Rückversicherern, die den Mindestanforderungen an Finanzkraft-Ratings für Rückversicherer entsprechen. Das Gegenparteirisiko bei Rückversicherungen wird durch die vom Vorstand der Gesellschaft empfohlene Rückversicherungs- und Risikominderungsrichtlinie geregelt. Über die regelmäßig durchgeführte Kontrolle von Rückversicherungsvereinbarungen wird regelmäßig dem Vorstand Bericht erstattet, der in dieser Hinsicht vom Risikokomitee beraten wird.

Gegenparteien werden unter Berücksichtigung der Kreditwürdigkeit ausgewählt. Die Kreditwürdigkeit wird als eine Möglichkeit der einwandfreien Identifikation und Regelung des mit einer Gegenpartei verbundenen Risikos genutzt, und CLE stellt sicher, dass nur Gegenparteien mit ausreichend hoher Kreditwürdigkeit ausgewählt werden.

CLE hat für jede Kategorie von Vermögenswerten strenge Obergrenzen für passende Gegenparteien. Die Vertragsobergrenzen für Gegenparteien werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie mit den verfügbaren Vermögenswerten von CLE und der Risikobereitschaft übereinstimmen.

Das mit Investitionen verbundene Kreditrisiko wird auch durch aktuell gültige Fondsmandate, regelmäßige Kontrolle und die Ernennung von fachkundigen Fondsverwaltern abgeschwächt, die einer zweiten und dritten Kontrolle unterliegen.

Verteilungs- und Ausfallrisiken von Anleihen als Teil der Eigenmittel werden anhand der Beschränkung auf kurzfristige Anleihen mit einer hohen Kreditwürdigkeit und maximalen Obergrenzen durch Emittenten-Obergrenzen minimiert, um eine Diversifizierung sicherzustellen bzw. Konzentrationen zu vermeiden. Durch die Rückversicherung von Investitions Garantien wird der Einfluss von Verteilungs- und Ausfallrisiken bei den Versicherungsguthaben der UWP- und Variable Annuities-Produkte abgeschwächt.

Soweit Derivate im Rahmen von UWP- und sonstigen Fonds eingesetzt werden, sind sie im Allgemeinen kurzfristig (weniger als drei Monate), um das Kreditrisiko für die Gegenpartei zu minimieren.

Risikoüberwachung

Das Kreditrisiko wird anhand einer regelmäßigen Überprüfung der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei und der Anteile der von einer einzelnen Gegenpartei gehaltenen Vermögenswerte kontrolliert.

Risikoquantifizierung

Der Aktionärsfonds von CLE verfügte über 0,13 Milliarden € an hoch eingestuftem, kurzfristigen Vermögenswerten, die einem Kreditrisiko im vierten Quartal 2016 unterlagen. Darüber hinaus ermöglicht die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeiten zukünftige Belastungen an UWP- und sonstigen Fonds, bei denen 1,35 Milliarden € an Vermögenswerten einem Kreditrisiko im vierten Quartal 2016 ausgesetzt waren.

Durch die Anwendung der Standardformel zur Kreditbelastung mit einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren (EIOPA) auf diese Investitionsrisiken wurde die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeiten um 12 Millionen € nach oben korrigiert.

Die Standardformel von EIOPA führte zu der Schätzung der Belastung der Gegenpartei in Höhe von 18 Millionen € im 4. Quartal 2016, was die starken „AA“-Bonitätsbewertungen der Rückversicherungsrisiken von CLE widerspiegelt.

C.5. Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gesellschaft unzureichende Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen haben wird, wenn diese ihren Fälligkeitstermin erreichen.

Die Gesellschaft hält ein qualitativ hochwertiges, diversifiziertes Anlageportfolio mit ausreichender Liquidität aufrecht, um den Forderungen der Versicherungsnehmer und den Finanzierungspflichten unter normalen und unter Stress-Bedingungen gerecht zu werden. Bei der Gestaltung von Produkten und der Abwicklung von Geschäften berücksichtigt die Gesellschaft die Liquidität. Die Gesellschaft kontrolliert durchgängig die kurz- und mittelfristige Liquidität.

Wenn ein neuer Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen wird, fallen im Vorfeld in der Regel erhebliche Abschlusskosten an. Diese Kosten werden dann durch künftige Gebühren gedeckt. Die Gesellschaft setzt auf Rückversicherungsvorschüsse zur

Verbesserung der Liquiditätslage, um diese Neugeschäft-Liquiditätsbelastung abzufedern, und hat vor, dies auch weiterhin zu tun.

Beträge unter fondsgebundenen und UWP-Verträgen sind in der Regel auf Anfrage rückzahlbar. Die primären Anlagenverwalter der Gesellschaft verwalten die damit verbundenen Vermögenswerte, um sicherzustellen, dass eine ausreichende Liquidität vorhanden ist, um den Zahlungsverpflichtungen des Versicherungsnehmers nachzukommen, wenn diese fällig werden.

Die Strategie der Gesellschaft strebt danach alle Vermögenswerte, einschließlich der Vermögenswerte der Aktionäre und der nicht fondsgebundenen Vermögenswerte, so zu investieren, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes gewährleistet werden.

CLE hat eine beschränkte Liquiditätsrisiko-Bereitschaft und versucht, das Risiko möglichst abzuschwächen.

CLE kann einem finanziellen Ausfallrisiko unterworfen sein, wenn Vermögenswerte, die zur Deckung der Versicherungsnehmer-Verschuldungen nötig sind, beeinträchtigt werden, d.h. CLE kann illiquide werden, oder es kann komplizierter werden, eine preisliche Bewertung vorzunehmen, so dass der Wert nicht überprüft werden kann. Sollten Vermögenswerte beeinträchtigt werden, kann es erforderlich sein, dass CLE die Berechnung von Rückkaufswerten verschiebt oder die Werte austauscht. Dies kann zu einem Verzug bei der Handhabung einer solchen Rückkaufswert- oder Austauschfrage führen. Wenn eine solche Situation auftritt, wird CLE versuchen, die Auswirkungen zu minimieren, und sobald dies möglich ist, den Versicherungsnehmer über die Situation und die geplanten Maßnahmen zu informieren.

Vermögenswerte der Aktionäre müssen Folgendes abdecken:

- Anzahlungen und sonstige Abschlusskosten;
- Laufende betriebliche Aufwendungen;
- Deckung zusätzlicher Rücklagen und der Solvabilitätsspanne.

Das CLE-Management überwacht regelmäßig die Liquidität in angemessenen Währungen, um sicherzustellen, dass ausreichende liquide Vermögenswerte zur Verfügung stehen, um es der Gesellschaft zu ermöglichen, diese Verpflichtungen zu erfüllen, wenn sie entstehen. Vermögenswerte werden in kurzfristigen, liquiden Instrumenten angelegt.

Die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführten Stress- und Szenario-Tests beinhalten Liquiditätsstress-Tests und die Vorausberechnung von Liquidität über den Vorausberechnungszeitraum. Diese Tests bestätigen, dass CLE eine ausreichende Liquidität zur Erfüllung aktueller und zukünftiger Verpflichtungen hat.

Der bei den künftigen Prämienbeträgen erwartete Gewinn betrug 289 Millionen € zum 4. Quartal 2016. Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämienbeträgen und sonstigen negativen versicherungstechnischen Rückstellungen wird von CLE nicht als liquide Mittel betrachtet und steht somit nicht zur Erfüllung des Liquiditätsbedarfs zur Verfügung. Diese Vermögenswerte sind bei der Bewertung der Liquiditätsrisiko-Management-Prozesse und Liquiditätsstresstests und -kontrollen von CLE ausgeschlossen.

Die Gesellschaft unterhält für das Liquiditätsrisiko relevante Richtlinien und Verfahren, einschließlich:

- Kapitalmanagement und Liquiditätspolitik:
Anhand der Risikofunktion werden regelmäßige Stresstests überwacht, um sicherzustellen, dass CLE auch unter schwierigen Stress-Szenarien eine ausreichende Liquidität hat, um den denkbaren Anforderungen gerecht zu werden. Bei den Stresstests werden die potenziellen Liquiditätsbelastungen über einen Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt (Kombination aus Pandemie und gleichzeitigem Massenstorno). Die daraus resultierende Belastung der Liquidität wird mit den verfügbaren liquiden Vermögenswerten verglichen (mit Ausnahme der normalen Betriebskapitalanforderungen von CLE), die ebenfalls einem nachteiligen Schadensvorfall unterliegen (Anleihekurse sind erschüttert und ausstehende Steuerschulden sind beglichen), um sicherzustellen, dass die verfügbaren Vermögenswerte die Anforderungen übersteigen.
CLE hat einen Eskalationsauslöser von 100% in Bezug auf diesen Stresstest etabliert. Im Laufe des Jahres 2016 war das Ergebnis des Stresstests im Wesentlichen über diesem Auslöser, was die hohe Liquidität von CLE widerspiegelt. Im 4. Quartal 2016 betrug das ausgewiesene Liquiditätsverhältnis 470%. Die laufende Kontrolle des Liquiditätsverhältnisses zielt darauf ab, dass eine angemessene Liquidität zur Reaktion auf die angespannten Bedingungen über den Geschäftsplanungszeitraum sichergestellt wird.

Konzentrationsrisiken bei den Vermögenswerten werden minimiert, indem sichergestellt wird, dass Vermögenswerte der Aktionäre gut diversifiziert sind und das Liquiditätsrisiko aus einer Konzentration von Erstattungsleistungen durch Einbeziehung des Pandemie-Szenario im oben beschriebenen Liquiditätsverhältnis erfasst wird.

CLE führt auch Stress und Szenario-Tests im Rahmen des ORSA-Prozesses durch, was auch Prognosen der Liquidität der Eigenmittel einschließt, wodurch sichergestellt wird, dass es bei allen in Betracht gezogenen Stress- und Szenario-Situationen eine ausreichende Liquidität gibt.

Im Jahre 2016 gab es keine wesentlichen Änderungen des Liquiditätsrisikos, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist.

C.6. Operatives Risiko

Die Gesellschaft CLE akzeptiert ein begrenztes operatives Risiko als Teil ihres Geschäftsmodells, führt jedoch Kontrollen ein, um das Risiko durch integrierte und ergänzende Richtlinien, Verfahren, Prozesse und Praktiken abzuschwächen.

Die Gesellschaft unterhält für das operative Risiko relevante Richtlinien und Verfahren, einschließlich:

- Richtlinie für operative Risiken,
- Outsourcing-Richtlinie,
- Richtlinie zur Business Continuity,
- Richtlinie zur internen Kontrolle,
- Richtlinie zur Produktaufsicht und Governance,
- Compliance-Richtlinie,
- Richtlinie zur Geldwäschebekämpfung, Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus und Finanzsanktionsregelungen,
- Data Governance-Richtlinie,
- Datenschutz-Richtlinie,
- Reklamations-Richtlinie,
- Richtlinie zur Eignung und Redlichkeit,
- Richtlinie zum Betrugsrisiko-Management und
- Verhaltens- und Ethikkodex.

Das operative Risiko wurde im ORSA-Prozess von 2016 gezielt berücksichtigt.

Es gab 2016 keine wesentlichen Änderungen, was das operative Risiko anbetrifft, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Risikodefinition

Ein operatives Risiko ergibt sich aus potenziellen Problemen aufgrund ungeeigneter bzw. gescheiterter interner Prozesse, Mitarbeiter und Systeme oder aus externen Geschäftsvorfällen. Ein operatives Risiko resultiert entweder aus dem normalen Tagesgeschäft oder aus einem konkreten, unerwarteten Geschäftsvorfall und kann bedeutende finanzielle und/oder rufschädigende Folgen haben.

Risiko-Übersicht

Die täglichen Operationen und/oder Großprojekte der Gesellschaft führen zu operationellen Risiken.

Outsourcing: CLE verfügt über eine Reihe von derzeit bestehenden Auslagerungsvereinbarungen, und ein Versagen eines Dienstleisters könnte einen Einfluss auf die Gesellschaft haben.

Verhalten: CLE ist auf eine faire Behandlung von Kunden fokussiert, von der Produktgestaltung und Produktoffenlegung bis zum Kundendienst. Das Risikoverhalten ist ein inhärentes Merkmal der Zielmärkte der Gesellschaft, da das Geschäftsmodell der Gesellschaft die Bereitstellung von Finanzdienstleistungsprodukten und Beratungsdiensten zur Unterstützung der Kunden umfasst. Solche Risiken werden jedoch aktiv gesteuert.

Rechtliche und regulatorische Vorschriften: Das Risiko würde realisiert, wenn die Gesellschaft aufgrund von neuen Verordnungen oder Gerichtsurteilen keine Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse im Hinblick auf neue und aufkommende rechtliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen ermitteln oder einplanen würde oder Prozessfehler bei der Einhaltung der bestehenden Anforderungen begehen sollte.

Cyber-Risiko: Angesichts der zunehmenden Digitalisierung des Geschäfts gibt es ein zunehmendes Risiko der Durchdringung von internen Informationssystemen und Datenbanken, die sich aus externen und internen Bedrohungen und Angriffen auf Technologiewerte ergeben.

Risikoentstehung

Angesichts der Menge der durchgeführten Prozesse und verarbeiteten Daten ist das Auftreten von Fehlern mit kleineren finanziellen Folgen wahrscheinlich.

Geschäftsvorfälle in größerem Maßstab sind weniger wahrscheinlich, hätten aber in der Regel einen unmittelbaren Einfluss auf die Erträge, wenn sie eintreten würden. Je nach der Art des Vorfalles könnte er einen erheblichen Einfluss auf die Kunden und den Ruf der Gesellschaft haben, und dies muss ebenso bewältigt werden wie die unmittelbaren Folgen.

Das Konzentrationsrisiko wird durch CLEs geografische Verteilung der Kunden, die Verteilung des Geschäfts über den Vermittlermarkt und die über drei Standorte verteilten Geschäftstätigkeiten verringert. Dennoch befinden sich in den CLE-Büros in Dublin mehrere Schlüsselfunktionen, wie z.B. Informationstechnologie.

Risikominderung

Das Management der operativen Risiken liegt bei jedem Geschäftsbereich, in dem sie auftreten. Operative Risiken, die damit verbundenen Kontrollen und damit verbundene Schadensvorfälle werden erfasst. Die vorrangigen operativen Risiken für die Gesellschaft werden zwecks einer spezifischen Abschwächung und Kontrolle identifiziert und bewertet. Für jedes vorrangige operative Risiko werden die wesentlichen Risiko-Indikatoren quartalsweise im Rahmen eines Risiko-Dashboards für die operative Risikoarbeitsgruppe gepflegt und gemeldet. Die Risiko-Funktion hinterfragt die Bewertung der Risiken durch die Gesellschaft.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, alle ihre Geschäfte in einer fairen und ethischen Weise durchzuführen, wie im GWL-Verhaltenskodex dargelegt.

Schlüsselverwaltungs- und Steuerungsprozesse werden nicht ausgelagert.

Die Business Continuity-Planung (BCP) spielt eine Schlüsselrolle bei der operativen Risikominderung, indem sie dazu beiträgt, die Kontinuität des Unternehmens in Off-Site-Zentren zu gewährleisten, falls eine Krisensituation eintritt.

Risikoüberwachung

CLE verfügt über Prozesse zur Überwachung des operativen Risikos im Abgleich mit der Richtlinie für operative Risiken und mit den Leitlinien zur Risikobereitschaft.

Die Risiken werden innerhalb von CLE durch die Arbeitsgruppe zum Operativen Risiko überwacht. Diese Arbeitsgruppe eskaliert in ihrem Ermessen operative Risikofälle, zum Risikokomitee der Geschäftsleitung liegt, und die Fälle werden gegebenenfalls bis zum Vorstand zur Klärung weitergereicht.

Risikoquantifizierung

Laut der Standardformel zur Kreditbelastung mit einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren (EIOPA) liegt das operative Risiko von Canada Life im 4. Quartal 2016 bei 22 Millionen €.

C.7. Sonstige wesentlichen Risiken

Geschäftsumfeld (Strategisches Risiko)

Risiken der Geschäftsstrategie können sich extern aus dem Geschäftsumfeld ergeben, in dem die Gesellschaft tätig ist; zum Beispiel Wettbewerbsaktivitäten, Markt- und Wirtschaftslage. Ungeachtet der Geschäftsplanung kann CLE dennoch die Wahrscheinlichkeit, dass diese Faktoren auftreten, nicht kontrollieren, aber die Gesellschaft hat ihre Produktpalette diversifiziert und ergreift von Zeit zu Zeit andere Maßnahmen, um die Auswirkungen auf CLE etwas zu reduzieren. CLE unterzieht regelmäßig das wettbewerbsorientierte und wirtschaftliche Umfeld in Deutschland einer strengen Überwachung.

Dies ist ein Risiko, das sich in erster Linie als verringerte zukünftige Verkäufe und/oder als ein Geschäft mit schlechter Beständigkeit manifestieren würde.

Sonstige Konzentrationsrisiken

Abgesehen von den oben für jede Risikokategorie beschriebenen Konzentrationsrisiken, bestehen bei der Gesellschaft keine weiteren Konzentrationsrisiken.

Transaktionen mit anderen Great-West Lifeco-Gesellschaften

Risiken der Geschäftsstrategie können sich aus dem Geschäftsumfeld ergeben, in dem die Gesellschaft tätig ist; zum Beispiel Wettbewerbsaktivitäten, Markt- und Wirtschaftslage. Ungeachtet der Geschäftsplanung kann CLE dennoch die Wahrscheinlichkeit, dass diese Faktoren auftreten, nicht kontrollieren.

CLE hat gegenüber anderen Gesellschaften innerhalb von Great-West Lifeco Forderungen aufgrund folgender Transaktionen (Einzelheiten der Rückversicherungswerte zum 31. Dezember 2016 entnehmen Sie Abschnitt D.2.8):

- Rückversicherung der Investitionsgarantien zum UWP-Fonds für die Canada Life Assurance Company, bei der die Risiko-Exposition von CLE auf ein Kurslimit von 2,1 Millionen € begrenzt wird.
- Rückversicherung der Investitionsgarantien zum Variable-Annuity-Produkt von CLE für die Canada Life Assurance Company.
- Rückversicherung der garantierten Mindestrente bei Fälligkeit der Garantierter-Rentenplan-Policen für die Canada Life Assurance Company.
- Finanzielle Rückversicherung künftiger Überschüsse, die bei bestimmten bestehenden Geschäftsbereichen für die Canada Life Assurance Company, Great West Life Assurance Company und London Life Insurance Company auftreten.
- Entlastung durch Liquiditätsmittelüberschuss mit vorgesehener Neugeschäft-Finanzierung, die aus künftigen, bei diesem Geschäft auftretenden Überschüssen rückzahlbar ist. Diese Vereinbarung besteht mit der GLC Reinsurance Corporation, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der London Life Insurance Company ist.
- Anlagedienstleistungen von Setanta Asset Management Limited für UWP- und sonstige Fonds sowie von Canada Life Asset Management Limited für Aktionärsfonds.
- Anlageverwaltungsdienstleistungen von Irish Life Investment Managers Limited und Canada Life Financial Investment Services für Anlageverwaltungsdienstleistungen für Fonds in fondsgebundenen Produkten und solche außerhalb davon.
- Shared Service-Vereinbarung mit Canada Life Group Services Limited für die Beschaffung bestimmter Informationstechnologie-Systeme und Personaldienstleistungen.

Alle Transaktionen mit Great-West Lifeco-Gesellschaften erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

C.8. Sonstige Informationen

Risiko-Sensitivitäten

Die Gesellschaft CLE nutzt eine Reihe von Sensitivitätstests, um die Volatilität ihrer Kapital-Position zu erfassen. Sensitivitätstests werden regelmäßig für die Hauptrisiken durchgeführt, um die Entscheidungsfindungs- und Planungsprozesse von CLE zu unterstützen, und im Zuge des Rahmenplans zur Identifizierung und Quantifizierung der Risiken, denen CLE ausgesetzt ist, und zur Überwachung der Effektivität von Risikominderungstechniken.

Bei einer langfristigen Geschäftstätigkeit ist es charakteristisch, dass sich bei der Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse eine Reihe von Annahmen ergeben. Die Annahmen beziehen sich auf künftige Erfahrungen in Zusammenhang mit Aufwendungen, Sterblichkeit und sonstigen von Erfahrungen herrührenden Daten aus der Versicherungsbranche und Beständigkeit in Verbindung mit den Verträgen im Bestand. Annahmen sind beste Schätzungen und stammen aus einer Analyse der historischen und erwarteten Erfahrungen.

Die Ergebnisse der Sensitivitätstests in Bezug auf die wichtigsten Risiko-Sensitivitäten sind nachfolgend aufgeführt. Diese werden aus den von CLE verwendeten Finanzberichtsmodellen erstellt. Für jeden einzelnen Sensitivitätstest wird die Auswirkung einer Veränderung bei einem einzelnen Faktor aufgezeigt, wobei sonstige Annahmen unverändert bleiben. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Veränderung der SCR-Abdeckungsquote von CLE am 31. Dezember 2016, die sich aus den angegebenen Sensitivitäten ergeben.

- Zinssätze: Die Auswirkung eines Anstiegs oder Rückgangs der Marktzinssätze um 0,5 %. Bei dem Test werden die Auswirkungen auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und mit den durchgängig berechneten Bewegungen beim Marktwert der gehaltenen festverzinslichen Vermögenswerte verrechnet.
- Kreditspannen: Die Auswirkung eines 1,0 %-igen Anstiegs von Kreditspannen über risikofreie Zinssätze für Unternehmensanleihen und sonstige gehaltene, nicht staatliche Vermögenswerte. Bei dem Test sind die geschätzten verursachten Auswirkungen auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.
- Aktien/Immobilienmarktwerte: Die Auswirkungen eines 10%-igen Rückgangs der Marktwerte der gehaltenen Aktien und Immobilien, unter Berücksichtigung einer teilweise kompensierenden Verringerung des SCR-Aktien/Immobilien-Schadens im Einklang mit der EIOPA-Verfahrensweise.
- Aufwendungen: Auswirkungen eines permanenten 10 %-igen Anstiegs der Instandhaltungsaufwendungen.
- Bestandsfestigkeit: Auswirkungen eines permanenten 10 %-igen Anstiegs oder Rückgangs der Stornoraten der Versicherungsnehmer.
- Sterblichkeit: Auswirkungen eines permanenten 5 %-igen Anstiegs der Sterblichkeitsraten, ausgenommen Sterblichkeitsraten von Rentenempfängern.
- Morbidität: Auswirkungen einer permanenten 5 %-igen Verschlechterung der Erkrankungsziffer.
- Sterblichkeit von Rentenempfängern: Auswirkungen eines permanenten 5 %-igen Rückgangs der Sterblichkeitsraten von Rentenempfängern.

Tabelle: Ergebnisse des Sensitivitätstests – SCR-Abdeckungsquote

Sensitivitätstest	Auswirkungen auf SCR-Abdeckungsquote
0,5%-iger Anstieg der Zinssätze	6,2%
0,5%-iger Rückgang der Zinssätze	-7,9%
1,0%-iger Anstieg der Kreditspannen	-1,2%
10%-iger Rückgang der Aktien- und Immobilienwerte	-0,2%
10%-iger Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen	-13,1%
10%-iger Anstieg der Stornoraten für Policen	6,5%
10%-iger Rückgang der Stornoraten für Policen	-6,4%
5%-iger Anstieg der Sterblichkeitsraten (Versicherte)	-0,6%
5%-ige Verschlechterung der Erkrankungsziffer	-1,2%
5%-iger Rückgang der Sterblichkeitsraten bei Rentenempfängern	-0,2%

D. BEWERTUNG FÜR SOLVENZ-ZWECKE

D.1. Vermögenswerte

Im Folgenden finden Sie Informationen in Zusammenhang mit der Bewertung der Gesellschaft von jeder einzelnen Anlageklasse für Solvency II, einschließlich:

- (1) Quantitative Erläuterungen zu wesentlichen Unterschieden zwischen Solvency II und denen, die für die gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüsse verwendet werden; und
- (2) Bewertungsgrundlagen, -methoden und Grundannahmen, die für Solvency II Verwendung finden, und wesentliche Unterschiede bei denen, die für die gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüsse für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr verwendet werden.

Zum 31. Dezember 2016 ist der Wert für jede einzelne Vermögenswertkategorie in der Solvency II-Bilanz der Gesellschaft wie folgt (in Mio. €):

Anlageklasse	Hinweis	FRS	Umbuchungen	FRS nach Umbuchungen	Anpassung v. Bewertungen	Solvency II
Ideeller Geschäfts- oder Firmenwert	1	2.7	0.0	2.7	(2.7)	0.0
Aktivierte Abschlusskosten	2	4.5	0.0	4.5	(4.5)	0.0
Latentes Steuerguthaben	3	4.9	0.0	4.9	(4.9)	0.0
Selbst genutzte Sachanlagen	4	0.8	0.0	0.8	0.0	0.8
Aktien - börsennotiert	5	0.0	1,525.8	1,525.8	0.0	1.525.8
Staatsanleihen	6	62.0	573.1	635.2	0.0	635.2
Unternehmensanleihen	6	99.1	595.3	694.5	0.0	694.5
Besicherte Wertpapiere	6	0.0	15.4	15.4	0.0	15.4
Anlagefonds	7	127.8	(51.0)	76.8	0.0	76.8
Einlagen außer Zahlungsmittel-Äquivalenten	8	5.3	533.4	538.7	0.0	538.7
Vermögenswerte, die für indexgebundene & fondsgebundene Geldmittel genutzt werden	9	4,903.8	(3,189.4)	1,714.4	0.0	1.714.4
Ansprüche aus der Rückversicherung	10	587.0	0.0	587.0	(52.0)	535.0
Forderungen aus der Rückversicherung	11	31.1	0.0	31.1	0.0	31.1

Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- Äquivalente	12	33.3	10.7	44.0	0.0	44.0
Andere Vermögenswerte, nicht anderweitig ausgewiesen	13	13.6	1.4	15.1	0.0	15.1
Gesamt		5,875.9	14.8	5,890.7	(64.1)	5,826.6

Einstufung der UWP-Produkte

Ein wesentlicher Teil des Geschäfts der Gesellschaft wird im UWP-Fonds gehalten, der sowohl Merkmale eines Produkts mit Überschussbeteiligung als auch eines fondsgebundenen Produkts aufweist. Die Gesellschaft hat basierend auf der EIOPA-Leitlinie ihr Geschäft mit UWP-Produkten, als Geschäft mit Produkten mit Überschussbeteiligung für Solvency II eingestuft. Nach den Jahresabschlüssen gemäß den Finanzberichterstattungsnormen klassifiziert die Gesellschaft das Geschäft weiterhin im Rahmen von „Investitionen zu Gunsten von Lebensversicherungsnehmern, die das Investitionsrisiko tragen“ und die betreffende Verbindlichkeit als „Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebensversicherungspolizen, wobei das Investitionsrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“. Diese unterschiedliche Einstufung führt zu einer Reihe von Neueinstufungen beim Vergleich der Darstellung des UWP-Geschäfts in den Jahresabschlüssen mit ihrer Darstellung bei den quantitativen Berichtsformaten in Solvency II. Es bestehen jedoch keine Unterschiede zwischen der Bewertungsgrundlage von Solvency II und den Finanzberichterstattungsnormen.

Hinweis 1: Ideeller Geschäfts- oder Firmenwert

Der ideelle Geschäfts- oder Firmenwert wird unter Solvency II im Einklang mit Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Im Rahmen der Finanzberichterstattungsnorm wird der ideelle Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Die Abschreibungen werden berechnet, um die Kosten der betreffenden Vermögenswerte systematisch über 5 Jahre abzuschreiben.

Hinweis 2: Aktivierte Abschlusskosten

Aktivierte Abschlusskosten werden unter Solvency II im Einklang mit Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Im Rahmen der Rechnungslegungsstandards umfassen Abschlusskosten direkte Kosten wie z.B. Abschlussprovisionen und indirekte Kosten zur Gewinnung und Abwicklung von Neugeschäften. Diese Kosten werden abzüglich einer betreffenden Entlastung durch Liquiditätsmittelüberschuss und zu Beginn erhaltener Policen-Zuschläge als ausdrücklich latente Abschlusskosten in dem Umfang verteilt, in dem sie erwartungsgemäß aus den zukünftigen Erlösen, auf die sie sich beziehen, erstattungsfähig sind. Die latenten Abschlusskosten amortisieren sich über einen Zeitraum von 5 Jahren im Rahmen der verringerten Prämienzuteilungsphase unter Verwendung eines linearen Abschreibungsmusters. Latente Abschlusskosten werden am Ende jedes Geschäftsjahres auf Wertverfall überprüft. Ein nicht erstattungsfähiger Betrag wird sofort gebucht.

Hinweis 3: Latentes Steuerguthaben

Gemäß Artikel 15 der Delegierten Verordnung sollen latente Steuern durch die Erfassung und Bewertung in Bezug auf alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, ausgewiesen werden. Die Gesellschaft bewertet latente Steuern, mit Ausnahme der latenten Steuerguthaben, die sich aus dem Vortrag von nicht genutzten Steuergutschriften und dem Vortrag von nicht genutzten steuerlichen Verlusten ergeben, und zwar auf der Grundlage der Differenz zwischen den Werten, die Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, welche gemäß Artikel 75 der delegierten Verordnung erfasst und bewertet werden. Die Verordnungen von 2015 und im Falle von versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Artikeln 76 bis 85 und die Werte, die den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, welche aus steuerlichen Gründen erfasst und bewertet werden. Die Gesellschaft rechnet latenten Steuerguthaben nur einen positiven Wert zu, wenn es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, mit denen die latenten Steuerguthaben verrechnet werden können, wobei gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen in Bezug auf die Zeitobergrenzen berücksichtigt werden, die sich auf den Vortrag von nicht genutzten steuerlichen Verlusten oder den Vortrag von nicht genutzten Steuergutschriften beziehen.

Im Rahmen der Rechnungslegungsstandards werden latente Steuern im Hinblick auf alle zeitlichen Verschiebungen erfasst, die zum Bilanzstichtag entstanden, aber nicht rückgängig gemacht worden sind. Die latenten Steuern werden zu den Steuersätzen

bewertet, die voraussichtlich in den Zeiträumen gelten werden, in denen die zeitlichen Verschiebungen basierend auf Steuersätzen und Gesetzen, die zum Bilanzstichtag verabschiedet werden oder im Anschluss daran gelten werden, rückgängig gemacht werden. Latente Steuerguthaben werden nur in dem Umfang erfasst, dass „ziemlich wahrscheinlich“ zukünftige zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, mit denen die Vermögenswerte verrechnet werden können. Latente Steuerschulden und Vermögenswerte werden nur dann verrechnet, wenn sowohl das gesetzliche Recht als auch die Absicht besteht, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen. Es gibt kein Fälligkeitsdatum für zu versteuernde temporäre Differenzen.

Hinweis 4: Selbst genutzte Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Bewertung im Wesentlichen näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert dieser Vermögenswerte entspricht. Die Abschreibungen werden berechnet, um die Kosten solcher Vermögenswerte über ihre geschätzte Nutzungsdauer zu ihrem Restwert abzuschreiben. Die Abschreibungen erfolgen für Sachanlagen über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Erfassungs- und Bewertungsgrundlage für immaterielle Vermögenswerte ist zwischen Solvency II und den Finanzberichterstattungsnormen einheitlich.

Hinweis 5: Stammaktien (börsennotiert)

Alle Stammaktien-Bewertungen werden in der Zeitwert-Hierarchie auf Stufe 1 eingestuft. Börsennotierte Stammaktien werden basierend auf dem beigelegten Zeitwert bewertet, der durch den Schlusskurs von der Börse bestimmt wird, wo sie vornehmlich abgewickelt werden. Zum 31. Dezember 2016 wurden keine nicht börsennotierten Stammaktien von der Gesellschaft gehalten. Die Erfassungs- und Bewertungsgrundlage für (börsennotierte) Stammaktien ist zwischen Solvency II und den Rechnungslegungsstandards einheitlich.

Hinweis 6: Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherte Wertpapiere

Alle Bewertungen für Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherte Wertpapiere werden in der Zeitwert-Hierarchie als Stufe 2 eingestuft. Anleihen werden unter Bezugnahme auf börsennotierte Angebotspreise bewertet, die in erster Linie von unabhängigen Preisgestaltungsquellen von Dritten stammen. Wenn die Preise nicht in einem normalen aktiven Markt börsennotiert werden, werden die Zeitwerte durch Bewertungsmodelle ermittelt. Die Gesellschaft maximiert den Einsatz von beobachtbaren Daten zur Bestimmung des Zeitwerts. Die Gesellschaft erhält zum Bilanzstichtag gegebenenfalls börsennotierte Preise in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte, um Anleihen zu ihrem Zeitwert zu bewerten. Die Gesellschaft schätzt den Zeitwert von nicht in aktiven Märkten gehandelten Schuldverschreibungen, indem sie auf aktiv gehandelte Wertpapiere mit ähnlichen Attributen, Kursnotierungen von Händlern, Preistabellenermittlungsverfahren, Analysen von abgezinsten Zahlungsmittel-strömen und/oder auf interne Bewertungsmodelle verweist. Bei diesen Verfahren werden solche Faktoren wie die Branche des Emittenten, die Bewertung, Laufzeit, der Nominalzinssatz und die Position des Wertpapiers in der Kapitalstruktur des Emittenten sowie Zinsstrukturkurven, Kreditkurven, Vorauszahlungssätze und sonstige maßgebliche Faktoren berücksichtigt. Für Anleihen, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden, werden die Bewertungen angepasst, um eine Zahlungsunfähigkeit widerzuspiegeln, und solche Anpassungen basieren im Allgemeinen auf den verfügbaren Marktindikatoren. In Ermangelung solcher Indikatoren erfolgt eine Bewertung nach bester Einschätzung des Managements. Die Erfassungs- und Bewertungsgrundlage für Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherte Wertpapiere ist zwischen Solvency II und Rechnungslegungsstandards einheitlich.

Hinweis 7: Investmentfonds

Die Mehrzahl der Anlagefonds-Bewertungen wird in der Zeitwert-Hierarchie als Stufe 1 eingestuft, wobei der Rest (5,6 Millionen €) als Stufe 2 eingestuft wird. Börsennotierte Anlagefonds, einschließlich Geldmarktfonds, werden zum Zeitwert bewertet, der vom Kurs der Börse abhängig ist, wo der Vermögenswert gehandelt wird. Anteile an nicht börsennotierten Anlagefonds werden unter Verwendung des letzten Preises oder der von Fondsmanagern ausgegebenen Bewertung bewertet. Jeder Fondspreis wird vom Management überprüft, um die Angemessenheit des Preises zu beurteilen. Das Management berücksichtigt die Zahlungsunfähigkeit und Preisgrundlage für alle zugrunde liegenden Vermögenswerte, etwaige Beschränkungen für die von den Fondsmanagern erbrachten Rückzahlungen und den Nachweis des Handels, der zu dem ausgegebenen Kurs erfolgt. Gegebenenfalls wird der neueste Preis oder die von den Fondsmanagern ausgegebene Bewertung angepasst, um die Zahlungsunfähigkeit oder neuesten Bewertungen von zugrunde liegenden Vermögenswerten widerzuspiegeln. Die Erfassungs- und Bewertungsgrundlage für Anlagefonds ist zwischen Solvency II und den Rechnungslegungsstandards einheitlich.

Hinweis 8: Einlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-Äquivalenten

Alle Einlagenbewertungen werden in der Zeitwert-Hierarchie als Stufe 1 eingestuft. Die Einlagen werden zum Nennwert bewertet. Es gibt keine Abweichungen zur Solvency II-Bewertungsgrundlage. Einlagen mit ursprünglicher Fälligkeit von mindestens drei Monaten sind eingeschlossen bei Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapieren nach Rechnungslegungsstandards.

Hinweis 9: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge umfassen eine Reihe von Anlagewerten, in erster Linie a) Stammaktien (siehe Hinweis 5 weiter oben), b) Anleihen (siehe Hinweis 6 weiter oben), c) Einlagen (siehe Hinweis 8 weiter oben). Diese werden in der Zeitwert-Hierarchie je nach den jeweiligen Hinweisen weiter oben eingestuft. Darüber hinaus sind 17,5 Millionen € derivative Vermögenswerte enthalten, und diese werden in der Zeitwert-Hierarchie als Stufe 3 eingestuft. Der Wert der Derivate, die mit JP Morgan gehandelt wurden, werden anhand der Preise bestimmt, die als Ergebnis eines Algorithmus entstanden. Der Algorithmus benutzt als Grundlage Preise, die am Markt beobachtet werden können. Diese Preise werden angepasst, um einen marktunabhängigen Teil, genauer um Gebühren, die innerhalb des Produktes anfallen. Die Erfassungs- und Bewertungsgrundlage für Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ist zwischen Solvency II und den Rechnungslegungsstandards einheitlich.

Hinweis 10: Rückversicherungsforderungen

Rückversicherungsforderungen werden gemäß Kapitel III bewertet: Regeln für versicherungstechnische Rückstellungen der Delegierten Verordnung. Die Delegierte Verordnung - Artikel 41 (Abschnitt 3) legt fest, dass: „Zwecks der Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften erstattungsfähigen Beträge in den Zahlungsströmen nur Zahlungen im Hinblick auf die Entschädigung von Versicherungsvorfällen und die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle enthalten sein sollen. Zahlungen in Zusammenhang mit sonstigen Geschäftsvorfällen oder abgewickelten Versicherungsfällen sollen außerhalb der aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften und sonstigen Elementen der Richtlinien für versicherungstechnische Rückstellungen erstattungsfähigen Beträge ausgewiesen werden

Im Rahmen der Rechnungslegungsstandards wird der von den Rückversicherern zurückzufordernde Betrag neu bewertet, und Zahlungsströme werden im Rahmen der risikofreien Zinsstrukturkurve anhand der gleichen Annahmen wie für die bestmögliche Schätzung für eine Verbindlichkeit (BEL) abgezinst, wobei Volatilitätsanpassungen, Gegenberichtigungen und Ausfallrisikooanpassungen der Gegenpartei berücksichtigt werden. Der Anteil des Rückversicherers an versicherungstechnischen Rückstellungen umfasst Forderungen von Rückversicherungsunternehmen im Hinblick auf Schadenzahlungen und Schadenrückstellungen und abgetretenes Deckungskapital für Lebensversicherungs- und Rentenversicherungspolice. Von den Rückversicherern rückzahlbare Beträge werden auf eine Art und Weise geschätzt, die mit dem Haftungsanspruch vereinbar ist, welcher mit der rückversicherten Police verbunden ist. Rückversicherungsaktiva und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Hinweis 11: Rückversicherungsforderungen

Rückversicherungsforderungen werden gemäß den Artikeln 9 und 10 des Delegierten Rechtsakts bewertet. Dieser Saldo besteht in erster Linie aus von Rückversicherern fälligen Rückforderungen für offene Forderungen und fällige Beträge im Zusammenhang mit Rückversicherungsgeschäften. Die Erfassungs- und Bewertungsgrundlage für Rückversicherungsforderungen ist zwischen Solvency II und den Rechnungslegungsstandards einheitlich.

Hinweis 12: Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-Äquivalente

Alle Bewertungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-Äquivalenten werden in der Zeitwert-Hierarchie als Stufe 1 eingestuft und werden zum Nennwert bewertet. Die Erfassungs- und Bewertungsgrundlage für Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-Äquivalente ist zwischen Solvency II und den Rechnungslegungsstandards einheitlich.

Hinweis 13: Sonstige Vermögenswerte, die nicht anderweitig ausgewiesen wurden

Dieser Abschnitt umfasst im Wesentlichen konzerninterne Vermögenswerte, Vorauszahlungen und aufgelaufene Erträge. Die Erfassungs- und Bewertungsgrundlage für sonstige Vermögenswerte ist zwischen Solvency II und den Rechnungslegungsstandards einheitlich.

Sonstige wesentliche Informationen

Es gibt keine Kategorien von Vermögenswerten, die Pachtverträgen oder Finanzierungsleasing-Vereinbarungen unterliegen. Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr keine Finanzierungsleasing-Vereinbarungen.

Es gab im Laufe des Jahres keine Änderungen an den Erfassungs- und Bewertungsgrundlagen für die oben aufgeführten Vermögenswerte. Für Schätzungsunsicherheiten verweisen wir auf den Abschnitt D.4.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen**D.2.1. Bewertungsergebnisse zum 31. Dezember 2016**

In Millionen €	Solvency II				
	Lebens- versicherung – Unitised- With-Profits	Lebensversicherung – fondsgebunden	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	3.614,4	1.703,1	0,0	0,0	5.317,5
Beste Schätzung von Verbindlichkeiten	-139,6	-253,6	-83,7	1,3	-475,7
Risikomarge	93,0	82,2	18,0	1,5	194,6
Gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen	3.567,8	1.531,7	-65,7	2,7	5.036,5

D.2.2. Bewertungsmethodik

Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit Hilfe des **versicherungsmathematischen Bewertungssystems** 'Prophet' auf der Grundlage einer individuellen deterministischen Methode erstellt, die nach Police berechnet, wobei die versicherungstechnischen Rückstellungen die Ausnahme bilden, die sich auf Investitionsgarantien beziehen, welche stochastisch mittels des Bewertungssystems 'AXIS' und mittels der eigens entwickelten C++-Software berechnet wurden. Diese Ansätze sind proportional zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der Risiken im Rahmen des Versicherungsgeschäfts der Gesellschaft.

Der UWP-Fonds und Variable-Annuity-Produkte sind Spar- und Anlageprodukte mit **Investmentgarantien**. Die Gesellschaft ist durch die auf diese Fonds gewährten Garantien den Aktien- und Rentenmarkt-Bewegungen ausgesetzt. Die Gesellschaft verfügt über Rückversicherungsvereinbarungen, bei denen das unmittelbare Risiko gegenüber den Garantien entfällt, wie in Abschnitt D.2.8 weiter unten beschrieben.

Zum Jahresende 2016 setzte die Gesellschaft ein **'marktnahes System' zur Erzeugung wirtschaftlicher Szenarien** (ESG) ein, das von Moody's Analytics, einem führenden Spezialanbieter für die Versicherungsbranche, erworben wurde.

Das stochastische Modell ist auf die EURO-Swapkurve kalibriert und spielt für jeden der wesentlichen Fonds mit Investitions-garantien 5.000 unterschiedliche zukünftige Anlagemarkt-Szenarien durch, mit einem 50 Jahre umfassenden Zeithorizont. Bei den Modellen werden die Anlagemandate, die betreffenden Glättungsmechanismen und die Fälligkeitsprofile der Versicherungsnehmer der Fonds berücksichtigt. Die Modelle identifizieren jene Szenarien, bei denen die Spar- und Anlagewerte nicht ausreichen, um alle garantierten Versicherungsleistungen zu zahlen, und damit die Unterstützung von Aktionären nötig machen könnten.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen von Solvency II wurde der folgende Ansatz für **Vertragsgrenzen** verwendet:

- Für das nicht fondsgebundene Deckungsgeschäft gilt keine Vertragsgrenze, da die Risikokurse für die Dauer des Vertrags garantiert sind.
- Für das fondsgebundene Deckungsgeschäft gilt keine Vertragsgrenze.
- Für das UWP-Geschäft gilt keine Vertragsgrenze, und zukünftige laufende Beiträge sind aufgrund der Investitions Garantien zulässig.
- Für das fondsgebundene Renten- und Bauspargeschäft ohne Investitions Garantien gilt keine Vertragsgrenze, und zukünftige laufende Beiträge sind aufgrund der Prämienrückgewähr im Todesfall zulässig, was dem Versicherungsnehmer in plausiblen Wirtschaftsszenarien einen erkennbaren Nutzen bringt.

Für Solvency II ist die **Segmentierung** der Versicherungspflichten der Gesellschaft in Geschäftsfelder und homogene Risikogruppen erforderlich, die die Art der der Verpflichtung zugrunde liegenden Risiken widerspiegeln. Dies ist eine schlüssige Vorgehensweise für die Gesellschaft, da versicherungstechnische Rückstellungen Police für Police berechnet werden, und einzelne Policen je nach ihren Merkmalen gruppiert werden können.

- Policen, bei denen vollständig in den UWP-Fonds investiert wird, sind in dem Geschäftsfeld „Lebensversicherung – Unitised-With-Profits“ enthalten.
- Policen, die vollständig in andere Fonds als den UWP-Fonds investieren, sind im Geschäftsfeld „Fondsgebundene Versicherungen“ enthalten.
- Produkte, bei denen in eine Mischung von UWP- und sonstigen Fonds investiert wird, werden entweder dem Geschäftsfeld „Unitised-With-Profits“ oder „Fondsgebundene Versicherungen“ zugeordnet, je nachdem, ob der höhere Prozentsatz in den UWP-Fonds oder sonstige Fonds investiert wird.
- Nicht fondsgebundene Krankenversicherungsprodukte nach Art der Lebensversicherung sind im Geschäftsfeld Krankenversicherungsprodukte nach Art der Lebensversicherung enthalten, da ihre Beträge eingezahlt werden, um 100% der gesundheitsbezogenen Leistungen zu finanzieren.
- Risikolebensversicherungen sind im Geschäftszweig „Sonstige Lebensversicherungen“ enthalten.

D.2.3. Bewertungsannahmen

Für Solvency II sind die Verbindlichkeiten nach bestmöglicher Schätzung erforderlich, um den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt von zukünftigen Zahlungsmittelströmen gemäß Artikel 77(2) der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG darzustellen. Annahmen werden im Laufe der Zeit einheitlich verwendet und nur geändert, wenn eine Untersuchung in der Praxis oder andere Faktoren dies rechtfertigen. Die tatsächliche Erfahrung in der Praxis im Verhältnis zu den Annahmen wird regelmäßig vom Management kontrolliert.

Bestandsabnahmeraten sind diejenigen, die in der jährlichen Bestandsstudie festgelegt werden, die sich auf eigene Erfahrungen in den letzten 5 Jahren konzentrieren, die durch Branchendaten ergänzt werden, bei denen eigene Erfahrungen nicht ausreichend sind, um glaubwürdige Annahmen zu liefern. Die Gesellschaft CLE hat nachgewiesen, dass ihre eigenen Erfahrungen während eines Konjunkturzyklus stabil geblieben sind und keine weitere Anpassung der Raten nach bestmöglicher Schätzung erforderlich ist, um Geschäftsvorfälle zu berücksichtigen, die nicht im eigenen Datenbestand sind.

Biometrische Risiko-Annahmen werden auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen in den letzten 5 Jahren festgelegt und durch Branchendaten ergänzt, wenn die eigenen Erfahrungen nicht ausreichend sind, um glaubwürdige Annahmen zu liefern. Gegebenenfalls wird eine erwartete zukünftige Zustandsverbesserung (Sterblichkeit) oder Zustandsverschlechterung (Erkrankungsziffer) berücksichtigt.

Aufwendungen für vertraglich vereinbarte Policen (z.B. Vermittlungsprovisionen) spiegeln sich in Annahmen nach bestmöglicher Schätzung wider. Annahmen zu Aufwendungen pro Police werden auf der Grundlage einer eigenen funktionspezifischen Kostenanalyse der Gesellschaft festgelegt. Dazu gehören aber nicht Verbesserungen der Position „Betriebliche Aufwendungen“. Aufwendungen für Kapitalanlagen werden unter Berücksichtigung der geltenden Vereinbarungen festgelegt.

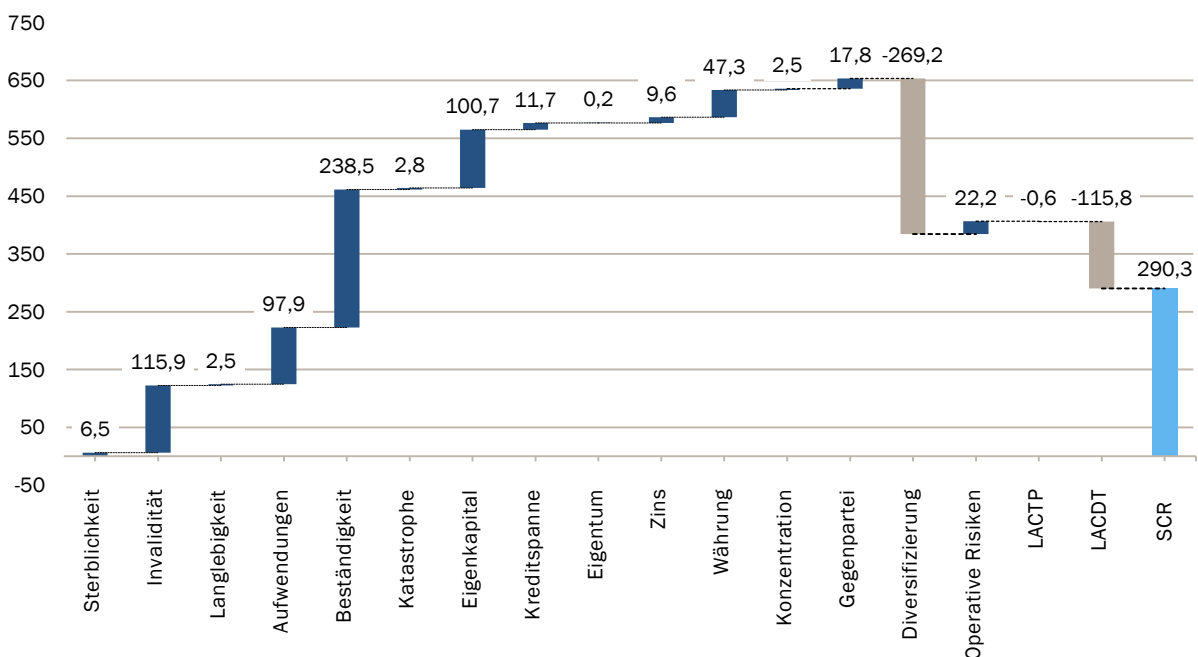
Für die **ökonomischen** Annahmen im Rahmen von Solvency II ist ein marktnaher 'risikoneutraler' Investitionsmodellierungsansatz erforderlich. Dabei werden Renditen aus dem UWP- und anderen Fonds anhand der risikofreien Zinsstrukturkurve projiziert und entsprechend die Werte von zukünftigen Gewinnen mittels der gleichen risikofreien Renditen abgezinst. **Optionale Annahmequoten** werden auf der Grundlage von eigenen Erfahrungen festgelegt und ergänzt durch Branchendaten, wenn die eigenen Erfahrungen nicht ausreichend sind, um glaubwürdige Annahmen zu liefern. **Ausfallraten der Gegenpartei** sind abhängig von der Bonitätsbewertung und stammen von der Firma Moody's, die einen Bericht über Ausfallwahrscheinlichkeiten ausarbeitet, die über einen glaubwürdigen Zeitraum (1970-2014) beobachtet wurden, und die Wiederherstellung im Anschluss an den Ausfall wird mit 50% ausgewiesen, was im Einklang mit der EIOPA-Leitlinie ist.

D.2.4. Unsicherheitsgrad in Zusammenhang mit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen

Es besteht eine inhärente Unsicherheit bei den tatsächlichen Ergebnissen, die sich aus den Versicherungspflichten ergeben, und damit eine Unsicherheit bei der Schätzung der entsprechenden versicherungstechnischen Rückstellungen.

Ein Überblick der Sensitivität einer bestmöglichen Schätzung von Verbindlichkeiten von Solvency II ist nachstehend dargestellt. Sie basiert auf der Grundlage einer Analyse der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Mit der versicherungs-mathematischen Funktion der Gesellschaft wird die SCR berechnet, wozu die Neuberechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Rahmen einer vorgeschriebenen Reihe von Schadensszenarien gehört. Die Ergebnisse dieser Berechnungen geben einen Einblick in die Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen von CLE für verschiedene Schadensvorfälle.

Diese Schadensvorfälle, die in der Standardformel erwähnt werden müssen, gelten als Vorfälle, die sich alle 200 Jahre einmal wiederholen, und die positiven Auswirkungen der Diversifikation sowie der durch versicherungstechnische Rückstellungen (Loss Absorbing Capacity Technical Provisions, „LACTP“) und latente Steuern (Loss Absorbing Capacity Deferred Taxes, „LACDT“) mögliche Verlustausgleich werden berücksichtigt.



Durch diese Analyse werden die Schlüsselrisiken für die Gesellschaft als Massenstorno-Risiko (Bestandsrisiko), Invaliditätsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Kostenrisiko hervorgehoben. Diese Risiken werden in Abschnitt C näher erörtert.

D.2.5. Vergleich von Solvency II mit den Jahresabschlüssen

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards erstellt. Die Gesellschaft betreibt keine traditionellen Gewinnengeschäfte, wenn der Umfang von ausgeschütteten Gewinnen von Erträgen abhängig ist. Als solche sind die versicherungstechnischen Rückstellungen von Solvency II der Gesellschaft nicht abhängig von den Ergebnissen in den Jahresabschlüssen. Ein Vergleich der auf beiden Grundlagen zum 31. Dezember 2016 berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen ist nachfolgend dargestellt.

Solvency II

In Millionen €	Lebens- versicherung – Unitised-With- Profits	Lebensversicherung – fondsgebunden	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	3.614,4	1.703,1	0,0	0,0	5.317,5
Beste Schätzung von Verbindlichkeiten	-139,6	-253,6	-83,7	1,3	-475,7
Risikomarge	93,0	82,2	18,0	1,5	194,6
Gesamt	3.567,8	1.531,7	-65,7	2,7	5.036,5

Jahresabschlüsse (FRS)

In Millionen €	Lebens- versicherung – Unitised-With- Profits	Lebensversicherung – fondsgebunden	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	3.614,4	1.703,1	0,0	0,0	5.317,5
Vorsichtige Bewertung von Verbindlichkeiten	-17,4	161,6	9,9	12,3	166,4
Gesamt	3.597,0	1.864	9,9	12,3	5.484,0

Wertberichtigung (Solvency II – FRS)

In Millionen €	Lebens- versicherung – Unitised-With- Profits	Lebensversicherung – fondsgebunden	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorsichtige Bewertung von Verbindlichkeiten	- 29,3	-333,0	-75,6	-9,6	-447,5
Gesamt	- 29,3	-333,0	-75,6	-9,6	-447,5

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nach den **Rechnungslegungsstandards** (Financial Reporting Standards = FRS) werden auf einer geänderten gesetzlichen Solvabilitätsbasis berechnet – d.h. auf der gesetzlichen Solvabilitätsbasis im Sinne der Rahmenverordnung (Lebensversicherung) der Europäischen Gemeinschaften, 1994, geändert zum Ausschluss bestimmter Rücklagen, wie z.B. Belastbarkeits- und sonstige Sicherheitsrücklagen. Diese Regelungen werden ergänzt durch zusätzliche, von der Central Bank of Ireland herausgegebene Anforderungen und von der Society of Actuaries in Ireland (Gesellschaft der Versicherungsmathematiker in Irland) herausgegebene versicherungsmathematische Praxisnormen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter **Solvency II** bestehen aus Verbindlichkeiten nach bestmöglicher Schätzung und der Risikomarge. Die Risikomarge ist als die Kapitalbindungskosten festgelegt, die den geplanten SCRs über die Laufzeit der Versicherungspflichten der Gesellschaft entspricht. Für EIOPA ist ein Kapitalkostensatz von 6% pro Jahr vorgeschrieben.

Es gibt keine Unterschiede bei der Bewertungsmethodik zwischen den Grundlagen, und der Ansatz zur Festlegung von Annahmen ist wie weiter oben für beide beschrieben. Die wesentlichen Unterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Erfassung zukünftiger Gewinne, den ökonomischen Szenarien zur Bewertung der Investitions Garantien und aus den Wertberichtigungen von Schätzungsunsicherheiten.

D.2.5.1. Erfassung von zukünftigen Gewinnen

Im Rahmen von FRS werden zukünftige Gewinne nur insoweit erfasst, als sie erstattungsfähig sind, wenn die Police sofort abgetreten würde. Solche Mindesthaftungssockel gelten nicht für die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeiten im Rahmen von Solvency II, d.h., wenn der Wert von zukünftigen Zuflüssen (z.B. Prämienbeträge und Gebühren) erwartungsgemäß größer als die zukünftigen Abflüsse (z.B. Erstattungsleistungen und Aufwendungen) ist, dann kann die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeiten negativ sein.

Versicherungstechnische Rückstellungen sind im Rahmen von Solvency II aufgrund dieser Differenz niedriger.

D.2.5.2. Ökonomische Szenarien

Ökonomische Szenarien werden auch von Moody's Analytics zur FRS-Bewertung zur Verfügung gestellt. Sie basieren auf der realen Praxis, und es werden dabei zusätzliche Renditen berücksichtigt, die bei Investitionen in Stammaktien erwartet werden. Wie weiter oben erörtert, werden Solvency II-Verbindlichkeiten auf einer risikoneutralen Grundlage bewertet, wenn alle zukünftigen Renditen auf geschätzten risikofreien Raten basieren.

Versicherungstechnische Rückstellungen sind im Rahmen von Solvency II aufgrund dieser Differenz größer.

D.2.5.3. Wertberichtigungen von Schätzungsunsicherheiten

Bei Solvency II werden Schätzungsunsicherheiten durch die Risikomarge berücksichtigt, die zusätzlich zur bestmöglichen Schätzung von Verbindlichkeiten verfügbar ist. Im Rahmen von FRS gibt es keine explizite Risikomarge, aber jede einzelne Bewertungsannahme umfasst einen Toleranzspielraum, der in Richtung auf eine zunehmende Haftung eingerichtet wird. Beständigkeit ist einer der bemerkenswertesten Unterschiede, bei denen keine zukünftigen Abgänge im Rahmen von FRS angenommen werden, sofern dies beschwerlicher ist.

Diese Unterschiede bei der Bewertungsgrundlage beeinflussen die Bewertung auf unterschiedliche Art und Weise, die Verbindlichkeiten sind aber normalerweise im Rahmen von Solvency II niedriger, insbesondere bei der Bewertung von Investitions Garantien aufgrund der Berücksichtigung zunehmender Versicherungsnehmer-Abgänge.

D.2.6. Übergangsmaßnahmen und zulässige Anpassungen

Die Gesellschaft benötigt keine Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen. Zur Klarstellung gelten die folgenden Angaben:

- (1) Die Gesellschaft verwendet die in Artikel 77b der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG erwähnte Wertberichtigung nicht.
- (2) Die Gesellschaft verwendet die in Artikel 77d der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG erwähnte Volatilitätsanpassung nicht.
- (3) Die in Artikel 308c der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG erwähnte Übergangsrisikofreie Zins- und Laufzeiten-Struktur wird nicht angewandt.
- (4) Der in Artikel 308d der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG erwähnte vorläufige Abschlag wird nicht angewandt.

D.2.7. Verwendung von Vereinfachungen oder Näherungen

Die Gesellschaft wendet die vorgeschriebene Bewertungsmethodik der Standardformel bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen von Solvency II vollständig an.

Die Gesellschaft nutzt die vorgeschriebene Vereinfachung bei der **Berücksichtigung von zusätzlichen Sicherheiten**, wenn sie den Ausfallschaden ihrer Gegenpartei berechnet, wobei als Vereinfachung 85% des Marktwertes der zusätzlichen Sicherheiten vom Risiko der Gegenpartei abgezogen werden können. Tests bestätigten, dass die Vereinfachung von 85% zu einem durchdachteren Ergebnis führte als die Anwendungen der Marktschwankungen auf die Deckungswerte.

Die **Risikomarge** basiert auf einer Projektion von zukünftigen SCRs. Die Gesellschaft projiziert die zukünftigen SCRs in 5 jährlichen Intervallen und geht davon aus, dass Änderungen während dieser Intervalle linear verlaufen. Für Risikokomponenten, bei denen dieser Modellieransatz nicht machbar ist, z.B. für die Gegenpartei oder das operative Risiko, werden **Risikotreiber** benutzt, um die SCRs zu projizieren, was im Rahmen von Artikel 58 der Delegierten Verordnung zulässig ist.

Bei der Berechnung der Risikomarge sind Versicherer berechtigt, die Anforderungen für Kapitalbindungskosten auszuschließen für **Marktrisiken, die vermieden werden könnten**. Die Gesellschaft ging davon aus, dass

- alle Marktrisiken abgesichert und somit von der Risikomarge ausgeschlossen werden können, und
- beim Gegenpartei Risiko Risiken für Guthaben bei Kreditinstituten und konzerninternen Salden von der Risikomarge ausgeschlossen werden können, da diese Risiken auch vermeidbar sind.

D.2.8. Forderungen von Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Die Gesellschaft nutzt keine Zweckgesellschaften.

Die Gesellschaft nutzt Rückversicherungen ausgiebig, um eine Sicherheit gegen nachteilige Risikoansprüche zu bieten, um ihr maximales Risiko auf investitionsbezogene Garantien zu beschränken, und um die Liquidität und Kapitaleffizienz zu verbessern. Die Hauptarten der von der Gesellschaft derzeit rückversicherten Risiken sind wie folgt.

- Ein erheblicher Teil der Risiken in Zusammenhang mit den von einzelnen Versicherungsunternehmen angebotenen Sterblichkeits- und Invaliditätsleistungen werden extern an Swiss Re, Cologne Re und Reinsurance Group of America im Rahmen von Vereinbarungen zu Schadenbeteiligungsrückversicherungen abgetreten.
- 100% der Investitions- und Langlebighkeitsrisiken bei verschiedenen Rentenversicherungen sind bei der The Canada Life Assurance Company rückversichert.
- Investitions Garantien für das UWP-Geschäft sind bei der The Canada Life Assurance Company mit einem Einsatzpunkt der Schadenexzedenten-Haftung von 2,1 Millionen € als Kurslimit rückversichert, was das maximale Risiko der Gesellschaft darstellt.
- Geschäftliche Investmentgarantien zum Prudential UWP-Fonds sind 100%-ig bei der Prudential Assurance Company Ltd im Rahmen der ursprünglichen Konditionen rückversichert.
- Die Gesellschaft nutzt eine risikoentlastende Rückversicherung durch Liquiditätsmittelüberschuss, um die mit Neuabschlüssen verbundene Liquiditätsanspannung zu mildern. Diese Rückversicherung erfolgt quotenanteilmäßig mit GLC Re, einer Tochtergesellschaft der Great West Life Group. Ein separater Finanzrückversicherungsvertrag mit anderen Tochtergesellschaften der Gruppe wurde im Jahre 2014 für Neugeschäfte abgeschlossen.

Die Gesellschaft verfügt über Richtlinien für Rückversicherungen und Risikominderungen, die einen Rahmen für die Verwendung von Rückversicherungen zur Steuerung und Abtretung von Risiken bieten, wenn es lohnenswert oder vernünftig ist. Die Richtlinien für Rückversicherungen und Risikominderungen umfassen mindestens Finanzkraft-Bewertungen, die Rückversicherer einhalten müssen. Sie weisen auch Besicherungsanforderungen aus, die für alle neuen Rückversicherungsvereinbarungen in Betracht gezogen werden müssen, für die die Gesellschaft ein erhebliches Risiko in Zusammenhang mit potenziellen Verlusten bei Ausfall des Rückversicherers trägt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Rückversicherungsvermögenswerte der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 nach Geschäftszweig aufgeschlüsselt.

In Millionen €	Lebens-versicherung – Unitised-With- Profits	Lebensversicherung – fondsgebunden	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Gesamt
Gesamt	605,3	-53,3	-20,3	3,3	535,0

Die externen Rückversicherungspartner der Gesellschaft sind alle hoch bewertete Unternehmen (Standard & Poors, Note AA). Die Risiken gegenüber Rückversicherern und die Bonitätsbewertungen von Rückversicherern werden vierteljährlich von der Risiko-Funktion überwacht. Die Gesellschaft hat keine Bedenken im Hinblick auf die Liquidität ihrer Rückversicherungspartner. Es gab keine Fälle von verspäteter Zahlung und die Erfahrungen mit der Service-Qualität und Beilegung von Unstimmigkeiten waren gut.

D.2.9. Änderungen der Annahmen im Jahre 2016

Die Gesellschaft prüft die Angemessenheit ihrer Bewertungsannahmen zu jedem Bewertungsdatum. Die jährlichen Erfahrungsstudien über Beständigkeit, biometrisches Risiko und Aufwendungen führten zu kleineren Änderungen der Annahmen, um die eigenen Erfahrungen besser widerspiegeln zu können. Eine verbesserte Beständigkeit im Absicherungsgeschäft und die Auswirkungen der starken Kostenkontrolle waren die in der Bewertung vom 31. Dezember 2016 reflektierten Hauptänderungen. Darüber hinaus wurden die Annahmen über den in Risiko-Szenarien angebotenen Verlustausgleich anhand der Rückversicherungsvereinbarungen der Gesellschaft aktualisiert. Die Nettoauswirkung war ein Anstieg der Eigenmittel von 13,5 Millionen €. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen nach Komponenten.

2016 Änderungen der Annahmen in Millionen €

Bestmögliche Schätzung von Verbindlichkeiten	17,2
Risikomarge	26,8
Gesamt: Versicherungstechnische Rückstellungen	44,0
Rückversicherungsvermögenswert	57,5
Technische Rückstellungen netto	13,5

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Folgenden finden Sie Informationen über die Bewertung der Gesellschaft jeder wichtigen Kategorie von sonstigen Verbindlichkeiten für Solvency II, einschließlich:

- (1) Quantitative Erläuterungen von wesentlichen Unterschieden bei den Bewertungen zwischen Solvency II und denjenigen für die gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüsse; und
- (2) Bewertungsgrundlagen, Methoden und Hauptannahmen für Solvency II und wesentliche Unterschiede zu denjenigen für die gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüsse für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der erwartete Zeitpunkt der Abflüsse von wirtschaftlichen Vorteilen wird im Geschäftsjahr liegen, sofern im Folgenden nichts anderes angegeben ist.

Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Wert für jede Kategorie der sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz der Gesellschaft (in Millionen €):

Verbindlichkeitstyp	Hinweis	FRS	Umgliederungs-beträge	Repräsentierte FRS	Bewertungs-anpassungen	Solvency II
Eventualverbindlichkeiten	1	0,0	0,0	0,0	4,1	4,1
Derivate	2	0,0	1,8	1,8	0,0	1,8
Latente Steuerschulden	3	0,0	0,0	0,0	107,6	107,6
Verbindlichkeiten von Versicherungen & Versicherungsvermittlern	4	65,8	0,0	65,8	0,0	65,8
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungen	5	8,4	0,0	8,4	0,0	8,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	8,1	0,0	8,1	0,0	8,1
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7	97,6	0,0	97,6	0,0	97,6
Sonstige Verbindlichkeiten, nicht anderweitig ausgewiesen	8	16,4	13,0	29,4	0,0	29,4
Gesamt		196,5	14,8	211,2	111,7	322,9

Hinweis 1: Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind nach Solvency II zu erfassen, und im Rahmen der Rechnungslegungsstandards hat die Gesellschaft die Leitlinien in FRS102 übernommen, wobei eine Rückstellung nur gebildet wird, wenn der Verlust als wahrscheinlich erachtet wird.

Nach Artikel 14 der Delegierten Verordnung sollen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Eventualverbindlichkeiten bewerten, die gemäß Artikel 11 erfasst werden. Der Wert von Eventualverbindlichkeiten entspricht dem erwarteten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme, die zur Erfüllung der Eventualverbindlichkeiten über die Lebensdauer dieser Eventualverbindlichkeiten anhand der grundlegenden risikofreien Zins- und Laufzeiten-Struktur erforderlich sind.

Hinweis 2: Derivative Verbindlichkeiten

Alle Bewertungen von derivativen Verbindlichkeiten sind in der Zeitwert-Hierarchie als Stufe 2 eingestuft. Der von der Gegenpartei bereitgestellte Angebotswert wird verwendet, um die außerbörslich (Over the Counter, „OTC“) gehandelten Derivate zu bewerten. Soweit möglich, wird unabhängige Software von Drittanbietern verwendet, um zu bestätigen, dass der Wert, der der Gegenpartei zugewiesen wird, zumutbar ist. Börsengehandelte Derivate werden unter Verwendung des Schlusskurses von der Börse bewertet, in der sie gehandelt werden. Fremdwährungsderivate werden unter Verwendung von Terminaufschlägen zur Marktzuführung und von entsprechenden Zinssätzen bewertet. Die Erfassungs- und Bewertungsgrundlage für Verbindlichkeiten in Derivaten ist zwischen Solvency II und den Rechnungslegungsstandards einheitlich.

Hinweis 3: Latente Steuerschulden

Der Unterschiedsbetrag der latenten Steuerschulden zwischen der Solvency II-Bilanz und der Jahresabschluss-Bilanz ist eine Wertberichtigung. Die Wertberichtigung der latenten Steuerabgrenzung ergibt sich aus den steuerlichen Auswirkungen der Erfassung oder Ausbuchung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz gegebenenfalls als Ergebnis der unterschiedlichen Rechnungslegungsgrundsätze zwischen Solvency II und den Jahresabschlüssen auftreten. Der erwartete

Zeitpunkt der Abflüsse mit Bezug auf diese Wertunterschiede ist nicht unmittelbar (d.h. liegt länger in der Zukunft als zwölf Monate nach Schließung der Finanzpositionen für das Geschäftsjahr).

Die Erfassungs- und Bewertungsgrundlage für latente Steuerschulden ist zwischen Solvency II und den Rechnungslegungsstandards einheitlich.

Hinweis 4: Versicherung & Versicherungsvermittler

Verbindlichkeiten von Versicherungen & Versicherungsvermittlern stellen den Saldo der ausstehenden Erstattungsleistungen dar, die an Versicherungsnehmer, für Provisionsaufwendungen und Prämienbeträge bei Hinterlegung zu zahlen sind. Die Erfassungs- und Bewertungsgrundlage für Versicherungen & Versicherungsvermittler ist zwischen Solvency II und den Rechnungslegungsstandards einheitlich.

Hinweis 5: Verbindlichkeiten aus Rückversicherungen

Verbindlichkeiten aus Rückversicherungen stellen von Rückversicherern oder Berechtigten aus Rückversicherungsverträgen fällige Salden im Hinblick auf Risiko-Rückversicherungen zu Beitragsforderungen und zahlbare Finanzrückversicherungen dar. Der Wert basiert auf dem erwartungsgemäß zu zahlenden Geldbetrag. Die Erfassungs- und Bewertungsgrundlage für Verbindlichkeiten aus Rückversicherungen ist zwischen Solvency II und den Rechnungslegungsstandards einheitlich.

Hinweis 6: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Erfassungs- und Bewertungsgrundlage für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist zwischen Solvency II und den Rechnungslegungsstandards einheitlich.

Hinweis 7: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Erfassungs- und Bewertungsgrundlage für Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) ist zwischen Solvency II und den Rechnungslegungsstandards einheitlich.

Hinweis 8: Sonstige Verbindlichkeiten, nicht anderweitig ausgewiesen

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen werden periodengerecht erfasst. Aufwendungen werden periodengerecht erfasst. Die Erfassungs- und Bewertungsgrundlage für sonstige Verbindlichkeiten ist zwischen Solvency II und den Rechnungslegungsstandards einheitlich.

Sonstige wesentliche Informationen

Es gab im Laufe des Jahres keine Änderungen an den Erfassungs- und Bewertungsgrundlagen für die oben aufgeführten Verbindlichkeiten.

Für Schätzungsunsicherheiten verweisen wir auf Abschnitt D.4 verwiesen.

Betriebliche Altersversorgung

Für bestimmte Mitarbeiter betreibt die Gesellschaft ein beitragsorientiertes Rentensystem. Die Vermögenswerte des Systems werden von denjenigen der Gesellschaft in einem selbständig verwalteten Fonds getrennt gehalten. Am Ende des Geschäftsjahres waren keine Beiträge an das Rentensystem zahlbar. Die betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft enthalten auch eine Gebühr in Bezug auf ihren Anteil an der leistungsorientierten Altersversorgung der Canada Life Irish Holding Company, die den Vorsorgeaufwand über die Restdienstzeit der Mitarbeiter verteilt. Die Gesellschaft hat eine Service-Vereinbarung mit der Canada Life Group Services Limited. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden bestimmte Mitarbeiter von der Canada Life Group Services Limited zur Gesellschaft entsandt. Die Canada Life Group Services Limited ist verantwortlich für die Zahlung eines erheblichen Teils der Vergütung und Leistungen einschließlich Rentenansprüchen an diese Mitarbeiter.

Leases Leasinggeschäfte

Zum Jahresende hat die Gesellschaft keine wesentlichen betrieblichen Leasingverbindlichkeiten. Die Gesellschaft hatte keine Finanzierungsleasings während des Geschäftsjahres.

D.4. Alternative Methoden zur Bewertung

Übersicht über die Methodik zur Bewertung von Anlagewerten

In der technischen Spezifikation (EIOPA 14/209) ist kurz ausgeführt, dass der Ausfallreferenzrahmen von Solvency II zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, den von der Europäischen Kommission gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards entsprechen sollte, sofern nichts anderes angegeben wurde. In den meisten Fällen werden diese internationalen Rechnungslegungsstandards („IFRS“) als eine Bewertung betrachtet, die mit den Grundsätzen von Solvency II übereinstimmt.

Die Gesellschaft hat Informationen zur Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte für ihren jährlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss in Übereinstimmung mit dem vollständigen IFRS bereitgestellt, da nun FRS 102 der gleichen Hierarchie folgt.

In Übereinstimmung mit dem IFRS 13, Zeitwertbewertung, hat die Gesellschaft die Zeitwerthierarchie-Einstufung der mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Konzernabschluss übernommen. Dazu ist es erforderlich, dass die Gesellschaft ihre erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend einer Hierarchie basierend auf der Bedeutung der in die Bewertung eingehenden Daten einstuft, die dazu genutzt werden, um den gesamten beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente zu erhalten. Die drei Stufen der Zeitwert-Hierarchie sind im Sinne des Rechnungslegungsstandards im Folgenden kurz umrissen:

- **Stufe 1:** Zeitwertbewertungen, die aus börsennotierten (nicht bereinigten) Marktpreisen in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten abgeleitet sind, auf die die Gesellschaft zum Bewertungstermin zugreifen kann;
- **Stufe 2:** Zeitwertbewertungen, die aus in die Bewertung eingehenden Daten, mit Ausnahme der in Stufe 1 einbezogenen börsennotierten Preise, abgeleitet werden, und die für die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entweder direkt (d.h. als Preise) oder indirekt (d.h. von Preisen abgeleitet) wahrgenommen werden können;
- **Stufe 3:** Zeitwertbewertungen, die aus Bewertungsverfahren abgeleitet werden, die in die Bewertung eingehende Daten für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfassen, die auf nicht wahrnehmbaren Marktdaten basieren.

Stufe 1 und 2 beziehen sich auf die Vermögensbewertung auf der Grundlage eines Marktbewertungsansatzes („Mark to Market“), d.h. basierend auf leicht verfügbaren Preisen in ordnungsgemäßen Transaktionen, die extern finanziert werden.

Wenn Vermögenswerte nach Modellverfahren („marked to model“) bewertet werden (Stufe 3), muss der maßgebliche primäre Anlageverwalter unterstützende Dokumentation pflegen, die Folgendes umfasst:

- Eine Beschreibung des gewählten Prozesses (Modell-Design) und die Daten/Annahmen, die von dem Ansatz verwendet werden (einschließlich Bewertung der Datenqualität);
- Der Grund, warum ein Marktbewertungsansatz („Mark to Market“) nicht möglich ist;
- Der Abnahme-Prozess, der bei der Überprüfung der Bewertung und sonstiger anwendbarer Kontrollen angewandt wird (wie z.B. anwendbarer Leistungsvergleich der Bewertung ausgegeben an andere vergleichbare Methoden);
- Die Unsicherheit, die dem Bewertungsansatz innewohnt (einschließlich besonderer Umstände, unter denen zu erwarten ist, dass der Ansatz ineffektiv ist) und Bewertung der Modell-Leistung;
- Die Ergebnisse einer unabhängigen Prüfung, die in Bezug auf Modellausgaben durchgeführt wird und
- Mögliche alternative Backup-Bewertungsmodelle, bei denen die Primärmodelle komplex sind.

Marktbewertungsansatz („Mark to Market“)

Die Preise stammen aus unabhängigen Preisgestaltungsquellen von Dritten.

Bewertung nach Modellverfahren („Mark to Model“)

Der Wert der bei JP Morgan gehandelten Derivate wird anhand von Preisen festgelegt, die sich aus den Ausgaben eines Algorithmus ergeben, dessen Eingaben auf wahrnehmbaren Marktpreisen basieren. Diese Preise werden anhand von nicht wahrnehmbaren Markteingangsgrößen angepasst, um die Honorarvereinbarungen zum Produkt berücksichtigen zu können.

Schätzungsunsicherheiten

Schätzungen und damit verbundene Annahmen beruhen auf historischen Erfahrungen und verschiedenen anderen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie unter den gegebenen Umständen angemessen sind und sich in den Urteilen über die Bilanzwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten widerspiegeln, die nicht objektiv nachprüfbar sind. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft und ggf. überarbeitet, um den aktuellen Bedingungen Rechnung zu

tragen. Dies gilt für Unsicherheiten, die sich aus Schätzungen ergeben, die bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verwendet werden.

D.5. Sonstige Informationen

Es gibt keine wesentlichen erwähnenswerten Informationen, mit Ausnahme der Informationen, die weiter oben zu finden sind.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1. Eigenmittel

E.1.1. Kapitalmanagement und Liquiditätsrichtlinie

Das Kapitalmanagement und die Liquiditätsrichtlinien der Gesellschaft sollen die Angleichung an die strategischen Ziele, den Umfang und die Art ihres Geschäfts und ihres Risikoprofils sicherstellen. Diese Richtlinien gewährleisten, dass die Gesellschaft ausreichend Kapital, Rücklagen und Liquidität hat, um ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, wenn sie in einer Reihe von Stress-Szenarien fällig werden, und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvabilität nachzukommen. Die Rücklagen der Gesellschaft werden nach den in den Richtlinien zur Preisgestaltung, Risikoeinschätzung und Rückstellung aufgeführten Bedingungen festgelegt.

Die Gesellschaft verwaltet ihr Kapital im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Solvenz auf einem Niveau, das es der Gesellschaft ermöglicht, ihren langfristigen strategischen Plan und ihren aktuellen Geschäftsplan im Rahmen ihrer Risikobereitschaft umzusetzen. Die Gesellschaft identifiziert durch ihre Leitlinien zum Risikomanagement alle wesentlichen Risiken, für die möglicherweise Kapital erforderlich ist. Sie überprüft aktiv und regelmäßig die lokalen Kapitalquoten und die Qualität ihres Kapitals.

Die Art der Vermögensströme wird überwacht, um sicherzustellen, dass sie sowohl im zeitlichen als auch im größenspezifischen Umfang angemessen sind, um zu gewährleisten, dass für die Gesellschaft ausreichend Liquidität zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten vorhanden ist, wenn sie fällig sind.

E.1.1.1. Leitlinien für Kapitalmanagement

Die Gesellschaft hat das Bestreben, ihr kumuliertes Gesamtkapital so zu verwalten, dass es jederzeit 125% der Solvenzkapitalanforderung auf der Grundlage von Solvency II überschreitet, um es gegen nachteilige Änderungen ihres Gesamtrisikoprofils unter Berücksichtigung der Risikopräferenzen für wesentliche Risiken bei der Risiko-Strategie der Gesellschaft zu schützen. Bei der Festlegung des Zielbereichs für die Solvabilitätsquote berücksichtigt der Vorstand die Ergebnisse von Kapitalprognosen und Stresstests im Rahmen des ORSA-Prozesses, bei dem ein Planungszeitraum von fünf Jahren angesetzt wird.

E.1.1.2. Leitlinien für Liquiditätsmanagement

Die Gesellschaft überwacht ihre Liquiditätsanforderungen anhand der Durchführung regelmäßiger (mindestens jährlicher) Prognosen der eingehenden Zahlungsströme (aus Vermögenswerten sowie aus Beiträgen und Rückversicherungen) und der Abgänge aus Verbindlichkeiten bei zentralen Szenarien und Stress-Szenarien. Diese Prognosen werden für eine Vielzahl von Bedingungen durchgeführt und umfassen Prognosen für Neugeschäfte.

Im Rahmen des Preisfindungsprozesses wird den Auswirkungen auf die Liquidität bei einer neuen Produkteinführung gebührend Rechnung getragen, und dies wird bei der Entwicklung kurz- und mittelfristiger Geschäftspläne berücksichtigt.

E.1.2. Aufschlüsselung von Eigenmitteln

Eigenmittel sind der Überschuss des Wertes der Vermögenswerte der Gesellschaft im Verhältnis zum Wert ihrer Verbindlichkeiten, wobei der Wert der Verbindlichkeiten versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten umfasst.

Eigenmittel werden basierend auf ihrer Beständigkeit und Fähigkeit zur Deckung von Verlusten in drei Eigenmittelklassen (Tiers) aufgeteilt, wobei die Eigenmittelklasse (Tier) 1 die höchste Qualität aufweist. Das gesamte Kapital der Eigenmittelklasse (Tier) 1 der Gesellschaft steht zur Verfügung, um die Mindestkapitalanforderung (MCR) und die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Gesellschaft zu erfüllen.

Nachfolgend finden Sie eine Aufschlüsselung von Eigenmitteln zum 31. Dezember 2016:

Mio. €	Eigenmittelklasse (Tier)	31. Dez. 2016
Einbezahltes Aktienkapital	Eigenmittelklasse (Tier) 1	7,0
Kapitaleinlage/Dividende	Eigenmittelklasse (Tier) 1	25,6
Saldo der Netto- Vermögenswerte	Eigenmittelklasse (Tier) 1	434,6
Gesamt	Eigenmittelklasse (Tier) 1	467,2

E.1.2.1. Aktienkapital

Zum 31. Dezember 2016 hat die Gesellschaft ein ausgegebenes Aktienkapital in Höhe von 7 Mio. € voll eingezahlt. Dies gilt als Tier 1 Kapital für die Zwecke der Bedeckung der MCR und SCR Anforderungen, da sie den Anforderungen im Sinne von Artikel 71 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nachkommt (es ist undatiert, es steht zur Deckung von Verlusten zur Verfügung, und es ist gegenüber allen anderen Ansprüchen im Falle eines Liquidationsverfahrens nachrangig).

E.1.2.2. Kapitaleinlage

Zum 31. Dezember 2016 hat die Gesellschaft Kapitaleinlagen von 26 Millionen €. Die Kapitaleinlagen wurden von der Central Bank of Ireland zur Aufnahme als Kapital der Eigenmittelklasse (Tier) 1 für die Zwecke der ihre MCR und SCR erfüllenden Gesellschaft genehmigt, da sie den Anforderungen im Sinne von Artikel 71 der Delegierten Verordnung nachkommt (es ist undatiert, es steht zur Deckung von Verlusten zur Verfügung, und es ist gegenüber allen anderen Ansprüchen im Falle eines Liquidationsverfahrens nachrangig).

E.1.2.3. Ausgleichsrücklage

Zum 31. Dezember 2016 hat die Gesellschaft eine Ausgleichsrücklage von 435 Millionen €. Dies gilt als Kapital der Eigenmittelklasse (Tier) 1 für die Zwecke der ihre MCR und SCR erfüllenden Gesellschaft. Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 ist nachfolgend aufgeführt:

Mio. €	31. Dez. 2016
FRS Kumulierter Überschuss	163
Berichtigt für:	
Bewertungsmethodik für versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II (Rückversicherungswert nicht inbegriffen)	396
Vermögensbewertung unter Solvency II	-7
Solvency II - latente Steuerschulden	-113
Sonstiges	-4
Ausgleichsrücklage	435

E.1.2.4. Sonstige Instrumente

Die Eigenmittel der Gesellschaft umfassen keine nachrangigen Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien oder andere Hybrid-Instrumente.

E.1.3. Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Abdeckung der SCR und MCR

Die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel wird geregelt durch:

- (1) Abschnitt 3 Unterabschnitt 3 Artikel 98 bis 99 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG.
- (2) Kapitel IV Abschnitt 3 Artikel 80 bis 82 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Die obigen Leitlinien wurden überprüft, um die Anrechnungsfähigkeit von Eigenmitteln festzulegen. Zu diesem Zeitpunkt betrachtet die Gesellschaft alle Eigenmittel als anrechnungsfähig.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung beträgt 467 Millionen € zum 31. Dezember 2016. Dieser Gesamtsaldo wird als Kapital der Eigenmittelklasse (Tier) 1 eingestuft.

Die Gesellschaft überwacht weiterhin vierteljährlich die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel.

Millionen €	31. Dez. 2016
Eigenmittel	
Eigenmittelklasse (Tier) 1	467
Solvenzkapitalanforderung	290
Solvabilitätsquote	161%
Mindestkapitalanforderung	120
Anrechnungsfähige Eigenmittel als Prozentwert von MCR	388%

E.1.4. Abgleich von Rechnungslegungsstandards mit Solvency II

Ein Abgleich zwischen der Bilanz der Jahresabschlüsse und dem Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten für Solvency II finden Sie im Folgenden:

Millionen €	31. Dez. 2016
Gesamte Mittel der Anteilseigner, die zur Lebensversicherung zurechenbar sind	195
Bewertungsmethodik für versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II	396
Ideeller Geschäfts- oder Firmenwert	-3
Aktiviert Abschlusskosten	-4
Eventualverbindlichkeit	-4
Wertberichtigung der latenten Steuerabgrenzung	-113
Wertberichtigungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Rechtsgrundlage	272
Aufsichtsrechtliches Kapital	467

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital in den Jahresabschlüssen und den Eigenmitteln von Solvency II sind wie folgt:

- Die Bewertung von Versicherungsvertragsverbindlichkeiten und Investitionsvertragsverbindlichkeiten im Jahresabschluss unterscheidet sich von der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen unter Solvency II, wie in Abschnitt D.2 weiter oben dargelegt.
- Bei den Jahresabschlüssen werden ein ideeller Geschäfts- oder Firmenwert und die Abgrenzung von zusätzlichen Abschlusskosten und Vorabzahlungen durch aktivierte Abschlusskosten (DAC) berücksichtigt.
- Eventualverbindlichkeiten werden in Solvency II angesetzt, diese Rückstellung wird jedoch im FRS-Jahresabschluss nicht erfasst, da die Verpflichtung als nicht wahrscheinlich erachtet wird.
- Wertberichtigung der latenten Steuerabgrenzung: Aufgrund der oben beschriebenen Unterschiede besteht eine Differenz bei den latenten Steuerschulden.

E.1.5. Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft nimmt keine Übergangsregelungen für Solvency II in Anspruch.

E.1.6. Zusätzliche Eigenmittel

Die Gesellschaft hat festgestellt, dass sie keine zusätzlichen Eigenmittel zur Verfügung hat, um die Solvency II-Anforderungen der Gesellschaft zu unterstützen. Sollte die Gesellschaft in Zukunft die zusätzlichen Eigenmittel zur Verfügung stellen, so wird bei der Central Bank of Ireland eine Genehmigung für die Einbeziehung dieser Mittel in die Eigenmittel-Berechnungen gemäß Artikel 90 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG beantragt.

E.1.7. Abzüge von Eigenmitteln

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Gegenstände von ihren Eigenmitteln abzuziehen; alle ihre Eigenmittel gelten als Kapital der Eigenmittelklasse (Tier) 1 für die Zwecke der ihre MCR und SCR erfüllenden Gesellschaft.

Die Gesellschaft verfügt über keine zweckgebundenen Fonds.

Es gab keine vorhersehbare Dividendenzahlung zum 31. Dezember 2016.

E.2. Eigenmittel-Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1. Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, „SCR“) nach der Standardformel. Die SCR wird als die Summe von Folgendem berechnet:

- Grundsätzliche Solvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, „BSCR“)
- Solvenzkapitalanforderung für operatives Risiko
- Anpassungen für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Wird die BSCR als Summe der Solvenzkapitalanforderung berechnet, die sich aus den folgenden sechs Risikomodulen ergibt, so können Diversifizierungsvorteile gewährt werden:

- Markt
- Ausfall der Gegenpartei
- Abschluss von Lebensversicherungen
- Abschluss von Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung
- Abschluss von Nichtlebensversicherungen (nicht anwendbar auf die Gesellschaft)
- Immaterielle Vermögenswerte (nicht anwendbar auf die Gesellschaft)

Die MCR- und SCR-Aufteilung nach Risikomodul ist nachfolgend dargestellt.

Millionen €	31. Dez. 2016
Marktrisiko	136
Gegenpartei-Ausfallrisiko	18

Lebensversicherungstechnisches Risiko	309
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	33
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Diversifizierungsvorteile	-111
Gesamt BSCR	385
Operatives Risiko	22
Verlustrückstellungen von technischen Rückstellungen	-1
Verlustrückstellungen zur Wertberichtigung der latenten Steuerabgrenzung	-116
SCR	290
MCR	120

E.2.2. Verwendung vereinfachter Methoden

Die Gesellschaft verwendet die vereinfachte Methode zur Berechnung des risikogewichteten Wertes der Sicherheiten im Gegenpartei-Ausfallrisikomodul (gemäß Artikel 112 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35). Diese Vereinfachung reduziert den Wert der Deckungswerte der Rückversicherung um 15%, um die Auswirkungen von Marktrisiken zu berücksichtigen. Die Gesellschaft hat nachgewiesen, dass dies eine vorsichtige Annäherung ist.

E.2.3. Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern oder von Kapitalaufschlägen

Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und hat keine Kapitalaufschläge.

E.2.4. Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember 2016 ist nachfolgend aufgeführt:

Millionen €	Betrag	Faktor	Beitrag zu MCR
Verpflichtungen nach Art UWP: garantierte Leistungen	2.869	3,7%	106
Verpflichtungen Art UWP: künftige Gewinnbeteiligungen	1	-5,2%	0
Verpflichtungen bei fondsgebundener Versicherung	1.503	0,7%	11
Risikokapital	5.254	0,07%	4
Gesamt			120

- Für Verpflichtungen nach Art UWP berücksichtigt die Gesellschaft die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeiten (zur Einplanung von Rückversicherungen) und eine Rückstellung in Anteile für ihr UWP-Geschäft.
- Für Verpflichtungen aus fondsgebundenen Versicherungen berücksichtigt die Gesellschaft die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeiten (zur Einplanung von Rückversicherungen) und Rückstellungen in Anteilen für ihr fondsgebundenes Geschäft.
- Für Risikokapital berücksichtigt die Gesellschaft die geltenden Gesamtleistungen (abzüglich Rückversicherung) abzüglich der im Hinblick auf diese Leistungen gehaltenen Rückstellungen.

E.2.5. Änderungen bei der SCR und MCR im Berichtszeitraum

Der wesentlichste Anstieg der SCR im Verlauf von 2016 erfolgte im Stornorisiko-Modul. Dieses Risiko-Modul bewertet die Auswirkungen einer sofortigen Übergabe von 40% aller Policen, und die Kapitalanforderungen sind im Einklang mit dem Geschäftswachstum im Jahre 2016 gestiegen.

E.3. Verwendung des laufzeitbasierten Aktienrisiko-Untermoduls bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet nicht das laufzeitbasierte Aktienrisiko-Untermodul, das im Rahmen der Solvency II-Regelungen eine Option ist.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und einem intern verwendeten Modell

Die Gesellschaft nutzt die Standardformel zur Berechnung der SCR (Solvvenzkapitalanforderung).

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

CLE hat bis jetzt die MCR- und SCR-Anforderung eingehalten.

E.6. Sonstige Informationen

Es gibt keine zusätzlichen Informationen im Hinblick auf das Kapitalmanagement der Gesellschaft, die in diesem Bericht mitgeteilt werden müssen.

F. ANHANG

S.02.01.02 - Bilanz

Tabelle 1 von 4

Vermögenswerte		Solvabilität-II Wert C0010 €'000
R0030	Immaterielle Vermögenswerte	0
R0040	Latente Steueransprüche	0
R0050	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0
R0060	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	777
R0070	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.486.300
R0080	<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0
R0090	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0
R0100	<i>Aktien</i>	1.525.778
R0110	<i>Aktien – notiert</i>	1.525.778
R0120	<i>Aktien – nicht notiert</i>	0
R0130	<i>Anleihen</i>	1.344.989
R0140	<i>Staatsanleihen</i>	635.159
R0150	<i>Unternehmensanleihen</i>	694.467
R0160	<i>Strukturierte Schuldtitel</i>	0
R0170	<i>Besicherte Wertpapiere</i>	15.363
R0180	<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	76.807
R0190	<i>Derivate</i>	17
R0200	<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	538.709
R0210	<i>Sonstige Anlagen</i>	0
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.714.428

S.02.01.02 - Bilanz

Tabelle 2 von 4

Vermögenswerte		Solvabilität-II Wert C0010 €'000
R0230	Darlehen und Hypotheken	0
R0240	<i>Policendarlehen</i>	0
R0250	<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	0
R0260	<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	0
R0270	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	534.978
R0280	<i>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	0
R0290	<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>	0
R0300	<i>nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	0
R0310	<i>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	588.261
R0320	<i>nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	-20.295
R0330	<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	608.556
R0340	<i>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</i>	-53.283
R0350	Depotforderungen	0
R0360	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0
R0370	Forderungen gegenüber Rückversicherern	31.053
R0380	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0
R0390	Eigene Anteile (direkt gehalten)	0
R0400	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	44.023
R0420	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	15.056
R0500	Vermögenswerte insgesamt	5.826.614

S.02.01.02 - Bilanz

Tabelle 3 von 4

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II Wert C0010 €'000
R0510	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0
R0520	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</i>	0
R0530	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	0
R0540	<i>Bester Schätzwert</i>	0
R0550	<i>Risikomarge</i>	0
R0560	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</i>	0
R0570	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	0
R0580	<i>Bester Schätzwert</i>	0
R0590	<i>Risikomarge</i>	0
R0600	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3.504.756
R0610	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</i>	-65.728
R0620	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	0
R0630	<i>Bester Schätzwert</i>	-83.718
R0640	<i>Risikomarge</i>	17.990
R0650	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</i>	3.570.484
R0660	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	3.614.440
R0670	<i>Bester Schätzwert</i>	-138.375
R0680	<i>Risikomarge</i>	94.419
R0690	Versicherungstechnische Rückstellungen -fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.531.698
R0700	<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	1.703.110

S.02.01.02 - Bilanz

Tabelle 4 von 4

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II Wert C0010 €'000
R0710	<i>Bester Schätzwert</i>	-253.620
R0720	<i>Risikomarge</i>	82.209
R0740	Eventualverbindlichkeiten	4.059
R0750	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	0
R0760	Rentenzahlungsverpflichtungen	0
R0770	Depotverbindlichkeiten	0
R0780	Latente Steuerschulden	107.647
R0790	Derivate	1.770
R0800	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.140
R0810	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
R0820	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	65.841
R0830	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	8.448
R0840	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	97.591
R0850	Nachrangige Verbindlichkeiten	0
R0860	<i>Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	0
R0870	<i>In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	0
R0880	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	29.434
R0900	Verbindlichkeiten insgesamt	5.359.382
R1000	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	467.232

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Tabelle 1 von 1

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen

		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Gesamt
		C0210 €'000	C0220 €'000	C0230 €'000	C0240 €'000	C0300 €'000
Gebuchte Prämien						
R1410	Brutto	18.814	442.985	192.460	2.073	656.332
R1420	Anteil der Rückversicherer	6.127	70.790	46.916	548	124.382
R1500	Netto	12.687	372.195	145.544	1.525	531.950
Verdiente Prämien						
R1510	Brutto	18.814	442.985	192.460	2.073	656.332
R1520	Anteil der Rückversicherer	6.127	70.790	46.916	548	124.382
R1600	Netto	12.687	372.195	145.544	1.525	531.950
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
R1610	Brutto	575	175.768	103.459	0	279.802
R1620	Anteil der Rückversicherer	410	41.930	19.151	2	61.493
R1700	Netto	165	133.838	84.307	-2	218.309
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
R1710	Brutto	1.932	497.131	141.881	2.782	643.726
R1720	Anteil der Rückversicherer	181	-7.189	-550.226	2.699	-554.534
R1800	Netto	1.751	504.320	692.107	83	1.198.261
R1900	Angefallene Aufwendungen	7.037	69.974	34.201	1.117	112.329
R2500	Sonstige Aufwendungen					46
R2600	Gesamtaufwendungen					112.375

Hinweis: Für die Zwecke dieses Berichts haben wir Nicht-Lebensversicherungs-Geschäftsbereich aus dieser quantitativen Berichtsvorlage ausgeschlossen, da die Gesellschaft in diesem Geschäftsbereich keine Geschäfte tätigt.

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Tabelle 1 von 2

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) C0150 €'000
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		
		C0020 €'000	C0030 €'000	C0040 €'000	C0050 €'000	C0060 €'000	C0070 €'000	
R0010	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	3.614.440	1.703.110					5.317.549
R0020	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert	404.637						404.637
R0030	Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-139.646			-253.620		1.271	-391.995
R0080	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	200.635			-53.283		3.285	150.636
R0090	Risikomarge	-340.280		0	-200.337		0	-542.631
R0100	Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	92.965	82.209			1.454		176.628
R0110	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							0
R0120	Bester Schätzwert							0
R0130	Risikomarge							0
R0200	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	3.567.759	1.531.698			2.725		5.102.182

Hinweis: Für die Zwecke dieses Berichts haben wir Nicht-Lebensversicherungs-Geschäftsbereich aus dieser quantitativen Berichtsvorlage ausgeschlossen, da die Gesellschaft in diesem Geschäftsbereich keine Geschäfte tätigt.

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung
und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Tabelle 2 von 2

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160 €'000	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170 €'000	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180 €'000	C0210 €'000
R0010	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet				0
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und				
R0020	Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet				0
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
	Bester Schätzwert				
R0030	Bester Schätzwert (brutto)			-83.718	-83.718
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und				
R0080	Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			-20.295	-20.295
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und				
R0090	Finanzrückversicherungen – gesamt		0	-63.423	-63.423
R0100	Risikomarge	17.990			17.990
	Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
R0110	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet				0
R0120	Bester Schätzwert				0
R0130	Risikomarge				0
R0200	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	-65.728			-65.728

Hinweis: Für die Zwecke dieses Berichts haben wir Nicht-Lebensversicherungs-Geschäftsbereich aus dieser quantitativen Berichtsvorlage ausgeschlossen, da die Gesellschaft in diesem Geschäftsbereich keine Geschäfte tätigt.

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010 €'000	C0020 €'000	C0030 €'000	C0040 €'000	C0050 €'000
R0010	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	6.983	6.983			
R0030	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0				
R0040	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0				
R0050	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0				
R0070	Überschussfonds	0				
R0090	Vorzugsaktien	0				
R0110	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0				
R0130	Ausgleichsrücklage	434.637	434.637			
R0140	Nachrangige Verbindlichkeiten	0				
R0160	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				
R0180	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	25.612	25.612			
R0220	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
R0230	Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0				
R0290	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	467.232	467.232			

S.23.01.01 - Eigenmittel

Tabelle 2 von 3

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010 €'000	C0020 €'000	C0030 €'000	C0040 €'000	C0050 €'000
Ergänzende Eigenmittel					
R0300	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			
R0310	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			
R0320	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			
R0330	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			
R0340	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			
R0350	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			
R0360	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			
R0370	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			
R0390	Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			
R0400	Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
R0500	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	467.232	467.232		
R0510	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	467.232	467.232		
R0540	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	467.232	467.232		
R0550	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	467.232	467.232		
R0580	SCR	290.308			
R0600	MCR	120.291			
		%			
R0620	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	160,94%			
R0640	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	388,42%			

S.23.01.01 - Eigenmittel

	C0010 €'000 C0060
Ausgleichsrücklage	
R0700 Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	467.232
R0710 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<u>0</u>
R0720 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<u>0</u>
R0730 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<u>32.595</u>
R0740 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<u>0</u>
R0760 Ausgleichsrücklage	<u>434.637</u>
Erwartete Gewinne	
R0770 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<u>288.696</u>
R0780 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<u>0</u>
R0790 Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	<u>288.696</u>

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Tabelle 1 von 1

		Brutto - Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110 €'000	C0080 €'000	C0090 €'000
R0010	Marktrisiko	135.522		
R0020	Gegenparteausfallrisiko	17.796		
R0030	Lebensversicherungstechnisches Risiko	309.034	Keine	
R0040	Krankenversicherungstechnisches Risiko	33.223	Keine	
R0050	Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0		
R0060	Diversifikation	-111.042		
R0070	Risiko immaterieller Vermögenswerte	0		
R0100	Basissolvvenzkapitalanforderung	384.532		
	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100 €'000		
R0130	Operationelles Risiko	22.153		
R0140	Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-589		
R0150	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-115.788		
R0160	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0		
R0200	Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	290.308		
R0210	Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	0		
R0220	Solvvenzkapitalanforderung	290.308		
	Weitere Angaben zur SCR			
R0400	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	0		
R0410	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	0		
R0420	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0		
R0430	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	0		
R0440	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0		

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung –

nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Rückversicherungsverpflichtungen		Formel für Nichtlebensversicherungs- und	C0010 €'000	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020 €'000	C0030 €'000	
R0010	MCR _{NL} Ergebnis		0		
R0020	Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0030	Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0040	Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0050	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0060	Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0070	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0080	Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung				
R0090	Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0100	Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0110	Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung				
R0120	Beistand und proportionale Rückversicherung				
R0130	Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung				
R0140	Nichtproportionale Krankenrückversicherung				
R0150	Nichtproportionale Unfallrückversicherung				
R0160	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung				
R0170	Nichtproportionale Sachrückversicherung				

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung –

nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		C0040 €'000	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050 €'000	C0060 €'000
R0200	MCR _{NL} Ergebnis	120.291		
R0210	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen		2.868.635	
R0220	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen		888	
R0230	Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen		1.502.772	
R0240	Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen		0	
R0250	Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			5.254.150
Berechnung der Gesamt-MCR		C0070 €'000		
R0300	Lineare MCR	120.291		
R0310	SCR	290.308		
R0320	MCR-Obergrenze	130.638		
R0330	MCR-Untergrenze	72.577		
R0340	Kombinierte MCR	120.291		
R0350	Absolute Untergrenze der MCR	3.700		
R0400	Mindestkapitalanforderung	120.291		



Hauptsitz:
Canada Life Assurance Europe plc
14/15 Lower Abbey Street, Dublin 1, Ireland
Eingetragener Firmensitz in Irland Nr. 297731

Niederlassung für Deutschland:
Canada Life Assurance Europe plc
Höninger Weg 153a, 50969 Köln
HRB 34058, AG Köln

Postanschrift:
Canada Life Assurance Europe plc
Niederlassung für Deutschland
Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg
Telefon: 06102-30618-00
E-Mail an: kundenservice@canadalife.de

Canada Life Europe plc unterliegt der allgemeinen Aufsicht der Central Bank of Ireland und der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Vorstand: Markus Drews (Hauptbevollmächtigter der deutschen Niederlassung, deutsch), William L. Acton (Vorstandsvorsitzender, kanadisch), Kevin Murphy (irisch), Vincent Sheridan (irisch), Bernard Collins (irisch), Declan Bolger (irisch), Hans-Gerd Lindlahr (deutsch)